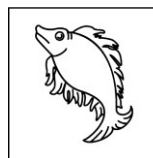


EINWOHNERRAT



Gemeinde
HORW

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Thema **Einwohnerratssitzung**
Sitzungsdatum **30. März 2023, 16.00 – 22.00 Uhr**
Sitzungsort **Aula Schulhaus Zentrum**
Vorsitz **Reto von Glutz**

Kontakt Heike Sommer
Telefon 041 349 12 51
E-Mail heike.sommer@horw.ch

PROTOKOLL NR. 414

Anwesend 30 Einwohnerratsmitglieder Entschuldigt -
5 Gemeinderatsmitglieder
1 Gemeindeschreiberin

Traktandenliste

1. Verteidigung eines neuen Ratsmitglieds.....	3
2. Bericht und Antrag Nr. 1716 Planungsbericht «Vision Seefeld» sowie Nachtragskredit kommunaler Richtplan.....	3
3. Fragestunde.....	24
4. Bericht und Antrag Nr. 1720 Planungsbericht «Biodiversitätskonzept»	28
5. Bericht und Antrag Nr. 1721 Zusatzkredit Projektierung Ergänzungsbau Schulanlage Allmend und Nachtragskredit 2023.....	33
6. Dringliches Postulat Nr. 2023-765 von Ruth Strässle-Erismann, FDP, und Mitunterzeichnenden: Optimierte Bushaldebuchten Waldegg.....	49
7. Postulat Nr. 2022-759 von André Fallet, GLP, und Mitunterzeichnenden: Kreislaufwirtschaft	51
8. Postulat Nr. 2022-760 von André Fallet, GLP, und Mitunterzeichnenden: Reglement Bewilligungsverfahren der Gemeinde Horw für Anlässe	52
9. Interpellation Nr. 2022-758 von Jonas Heeb, L20, und Mitunterzeichnenden: Auswirkungen des Steuergesetzes (Teilrevision 2025) des Kantons Luzern auf die Gemeinde Horw.....	55
10. Interpellation Nr. 2022-762 von Sofia Galbraith, L20, und Mitunterzeichnenden: Öffentlicher Seezugang Krämerstein - Bootssteg.....	55

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend, wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Mitteilungen

Die neue Mikrofonanlage ist heute zum zweiten Mal im Einsatz und wir gewöhnen uns noch ein bisschen an die Bedienung. Im Vorfeld wurde im Büro diskutiert, ob die Voten stehend oder sitzend zu halten sind und es gab einmal mehr ein sehr ausgeglichenes Resultat bei dieser Umfrage, so dass ein Stichtscheid resultiert. Ich habe mich nach reiflicher Überlegung dafür entschieden - auch unter Berücksichtigung des anwesenden Publikums und weil wir hier in einer grossen Aula sind - dass mindestens an der heutigen Sitzung die Voten im Stehen gemacht werden. Ich weiss, es hat nicht nur Vorteile, aber ich halte das für den richtigen Weg, um auch Ihren Voten den nötigen Nachdruck zu geben. Ich möchte darum den Gemeinderat und den Einwohnerrat ersuchen, für Ihre Voten jeweils aufzustehen und das Mikrofon nach oben zu richten. Wir werden das Thema an der nächsten Bürositzung wieder aufnehmen.

Repräsentationen

- 1. März 2023: Begrüssungsanlass Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger
- 4. März 2023: Agatha-Feier der Feuerwehr Horw
- 5. März 2023: Kunst- und Kulturkommission: Vernissage Ausstellung Ursula Stalder
- 17. März 2023: Generalversammlung des Quartiervereins Ennethorw
- 22. März 2023: Ehrung Horwer Sportlerinnen und Sportler
- 25. März 2023: Delegiertenversammlung 2023 des Verbandes der Musikvereine des Verkehrspersonals der Schweiz

Die Vizepräsidentin Larissa Lehner hat den Einwohnerrat am 22. März 2023 an der Generalversammlung der Spitex Horw repräsentiert.

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung sind keine Beschlüsse in Rechtskraft erwachsen.

Einbürgerungen

Die Bürgerrechtsdelegation hat an ihrer Sitzung vom 20. März 2023 insgesamt acht Personen das Bürgerrecht der Gemeinde Horw zugesichert.

Protokoll

Gegen das Protokoll Nr. 413 der Sitzung vom 9. Februar 2023 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt.

Neueingänge

- 14. Februar 2023: Postulat Nr. 2023-763 von Philipp Peter, L20, und Mitunterzeichnenden: Stärkung der Horwer Volksschule und der Zusammenarbeit durch eine passende Organisationsform der Schulleitungen
- 15. Februar 2023: Motion Nr. 2023-322 von Philipp Peter, L20, und Mitunterzeichnenden: Gesamtkonzept Neugestaltung Schulhausstrasse, Bachstrasse und Anschlüsse
- 17. Februar 2023: Postulat Nr. 2023-764 von Eliane Nater, L20, und Mitunterzeichnenden: Vorgeburtlicher Mutterschutz
- 24. Februar 2023: Dringliches Postulat Nr. 2023-765 von Ruth Strässle-Erismann, FDP, und Mitunterzeichnenden: Optimierte Bushaldebuchten Waldegg
- 13. März 2023: Interpellation Nr. 2023-764 von Leo Camenzind, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Startgelder des Stadtlaufs sollen für Schulklassen von der Gemeinde Horw übernommen werden
- 14. März 2023: Postulat Nr. 2023-766 von Daniela Luthiger, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: «Horw-App»

21. März 2023: Interpellation Nr. 2023-765 von Daniela Luthiger, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Niederschwelliges Angebot für Anliegen der Horwer Bevölkerung

Begründungen dringliche Vorstösse

Dringliches Postulat Nr. 2023-765 Optimierte Bushaldebuchten Waldegg

Bereits die Interpellation zu dem Thema hat der Gemeinderat dringlich entgegengenommen. Da das Bauprojekt bereits steht, ist die Dringlichkeit gegeben. Auch das Postulat sollte dringlich überwiesen werden, damit man das genau anschauen kann und keine Zeit verliert.

Ruth Strässle-Erisman
(FDP)

Der Gemeinderat wehrt sich nicht gegen die Dringlichkeit.

Thomas Zemp (Die
Mitte)

Somit wird das Postulat als Traktandum 6 behandelt.

Reto von Glutz (SVP)

Interpellation Nr. 2023-764 von Leo Camenzind, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Startgelder des Stadtlaufs sollen für Schulklassen von der Gemeinde Horw übernommen werden

In Absprache mit dem Interpellanten kann ich Ihnen mitteilen, dass Herr Camenzind in seiner E-Mail vom 16. März 2023 mitgeteilt hat, dass er auf die Dringlichkeit verzichtet. Die Interpellation wird folglich ordentlich behandelt.

Bevor wir in die Sitzung eintreten, weise ich bezüglich Ton- und Bildaufnahmen darauf hin, dass im Vorfeld eine Zustimmung einzuholen ist. Wenn das nicht erfolgt ist, dürfen keine Ton- und Bildaufnahmen gemacht werden.

1. Vereidigung eines neuen Ratsmitglieds

Mike Sokol, SVP, wird als Mitglied des Einwohnerrates vereidigt. Er legt den Eid ab.

Reto von Glutz (SVP)

2. Bericht und Antrag Nr. 1716 Planungsbericht «Vision Seefeld» sowie Nachtragskredit kommunaler Richtplan

Eintreten GPK

Ein Planungsbericht über eine Vision ist definitiv ein schwieriges politisches Geschäft. Besonders schwierig ist es für die GPK, weil diese ihre Empfehlungen an den Rat naturgemäss auf Fakten und Zahlen stützen muss. Das zeigte die Beratung in der GPK vom 21. März 2023 mit Gemeinderat Thomas Zemp, Projektleiterin Rebecca Bauch und Martin Kopp von den Immobilien. Die Projekt- und Folgekosten müssen hinsichtlich ihrer finanziellen Tragbarkeit für die Gemeinde Horw beurteilt werden und das ist bei einer Vision ein relativ schwieriges Unterfangen.

Stefan Maissen (FDP)

Eine Vision ist ja bekanntlich eine positiv formulierte Vorstellung eines Zustands, den man langfristig erreichen will. Naturgemäss gibt es auf einem langen Weg viele Varianten, wie man die Vision umsetzen kann. Anders gesagt: Unsicherheiten und Fragezeichen; in diesem Fall wohl besonders viele.

Die intensiven Diskussionen der letzten zwei Jahre zeigen eindrücklich, was passiert, wenn politische Visionen auf Realitäten prallen. Das harte Aufeinanderprallen zeigen die runden Tische, die Diskussionen in und zwischen den Parteien und vor allem auch

die vielen Stellungnahmen der Betroffenen und Involvierten an den Einwohnerrat und die entsprechenden Vertreter.

Wir haben viele Anspruchsgruppen im Seefeld und die Reihenfolge ist nicht wertend:

- Horwer Bevölkerung
- betroffene Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer
- Sportvereine, namentlich den FC Horw, die Leichtathletik-Vereinigung, den Skiclub, den Volleyballclub und viele weitere
- Anwohnerinnen und Anwohner
- und natürlich die Natur und die Organisationen, welche die entsprechenden Interessen vertreten.

Die GPK hat die Anliegen zur Kenntnis genommen und auch die Diskussion in die Überlegung miteinbezogen. Es hat sich aber gezeigt, dass es schwierig wird, allen Anliegen umfassend gerecht zu werden. Wahrscheinlich wird keine Gruppe das Maximum herausholen können, auch wenn dies strategisch im Rahmen der Interessensvertretung und zum Druckaufbau gefordert wird. Die GPK hat sich in der Diskussion im Wesentlichen vier Fragen gestellt:

- Will man grundsätzlich Veränderungen oder alles so lassen, wie es ist?
- Bringen die angestrebten Veränderungen einen effektiven Mehrwert?
- Kann sich Horw diesen Mehrwert leisten?
- Ist dieser Mehrwert angemessen auf alle relevanten Anspruchsgruppen verteilt?

Diese Fragen wurden sehr kontrovers diskutiert. Einig ist man sich, dass die Sanierung der Plätze 1 und 3 vorgezogen realisiert werden muss, damit der Spiel- und Trainingsbetrieb des FC Horw weiter in einem sinnvollen Rahmen stattfinden kann. Dies wurde vom Gemeinderat auch entsprechend zugesichert.

Auch die nachfolgende Etappe 1 wurde mehrheitlich befürwortet, wobei dort ein GPK-Antrag auf Bemerkung zur Streichung der offenbar unerwünschten und unnötigen Tribüne folgen wird.

Diskutiert wurde dann noch die Etappe 2, weil in dieser das Seebad aufgewertet werden soll. Man ist sich einig, dass der heutige Zustand unbefriedigend ist und in mittlerer Zukunft so oder so deutlich verbessert werden muss.

Weitere Etappen wurden nicht mehr im Detail besprochen, da diese mit sehr vielen Fragezeichen versehen sind - z. B. Landverfügbarkeit - und zu einem späteren Zeitpunkt beurteilt werden müssen. Zuerst müssten auch die entsprechenden Areale gesichert werden, um dann konkret weiterplanen zu können.

Schlussendlich hat sich die GPK mehrheitlich zu einem Ja durchgerungen. Das Ja der GPK bezieht sich aber lediglich auf die Frage, ob der Prozess für die langfristige Realisierung der Vision angestoßen werden soll und ob die vorgeschlagene Etappierung grundsätzlich sinnvoll ist. Die GPK betont: jede Etappe muss mit einem Sonderkredit vom Einwohnerrat genehmigt werden. Von daher sagen wir heute nur Ja zur Erstellung des Richtplans und einem Kredit von 100'000 Franken.

Die Beurteilung, ob die in den Etappen aufgezeigten Entwicklungsziele ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen, kann also jeweils erst mit den zu beantragenden Sonderkrediten beurteilt werden.

Bedauerlich ist aus Sicht der GPK in diesem Zusammenhang, dass die heute vorliegende Kostenzusammenstellung des Planerteams offenbar sehr grob ist und keine weitere Detaillierung für die vorgesehenen zeitnahen Etappen vorliegt. Zudem gibt es eine Liste mit sage und schreibe 56 Punkten zu nicht enthaltenen Kosten. Da besteht

sehr viel Unsicherheit. Es gilt also, die Kostenentwicklung genau im Auge zu behalten, damit Horw nicht einmal mehr böse Überraschungen erlebt. Stichwort: «Schulhaus Allmend».

Auch zum vorgeschlagenen Planungsinstrument «Kommunaler Richtplan» hat die GPK gewisse Bedenken geäussert, weil die Beschlussfassung in diesem Fall nicht durch das Parlament erfolgt und der Richtplan auch nicht referendumsfähig ist. Es ist aber mit dieser Ausgangslage und mit den bekannten Unsicherheiten der einzig gangbare Weg, um eine planungsrechtliche Grundlage für die später folgenden Baugesuche zu schaffen. Er ermöglicht zumindest eine öffentliche Mitwirkung und die Einbindung der relevanten Stellen beim Kanton. Zudem ist der kommunale Richtplan ein behördenverbindliches, aber nicht grundeigentümergebundenes Instrument.

Die GPK ist für Eintreten und mehrheitlich für Kenntnisnahme, ebenso für die Beauftragung zur Erstellung des Richtplans über das Seefeld und den dafür notwendigen Nachtragskredit von 100'000 Franken.

Eintreten BVK

Im Jahr 2007 sind die heute bestehenden Sportanlagen im Seefeld Horw feierlich in Betrieb genommen worden. Noch im gleichen Jahr ist aber eine Konzeptstudie Seefeld 2020 ausgearbeitet worden. 16 Jahre später, nach unzähligen Berichten, Expertisen, Planungsberichten, Vorstößen, öffentlichen Mitwirkungsverfahren, Round-Tables und weiteren Veranstaltungen zur Entwicklung des Gebiets Seefeld, liegt uns heute der B+A Nr. 1716 mit der Vision Seefeld vor, der auf einem Siegerprojekt aus einem Studienauftrag aus den Jahren 2019 respektive 2020 basiert. Der Kreis zu dieser Konzeptstudie Seefeld 2020 aus dem Jahr 2007 schliesst sich also.

Jürg Biese (FDP)

Bei der parallellaufenden Entwicklung vom Gebiet LuzernSüd hat sich gezeigt, dass das Gebiet Seefeld in einem grösseren Gesamtkontext betrachtet werden muss. Grosses Gewicht hat dabei das Naturschutzgebiet Steinibachried mit seiner nationalen Bedeutung, aber auch der Campingplatz, die Sportanlagen, die vor Ort aktiven Vereinen, das Seebad Horw sowie neuerdings auch die Areale der Firmen Tschümperlin AG und Sand + Kies AG, die bei der Gebietsentwicklung eine wesentliche Rolle spielen. Das Siegerprojekt aus dem Studienwettbewerb 2020 vermag bis heute niemand wirklich zufriedenzustellen. Zudem lässt das Gutachten von der ENHK noch einige Fragen offen und auch die Stellungnahme vom Kanton liegt noch nicht abschliessend vor. Weil sich der Unmut schon länger abgezeichnet hat, hat der Rat im November 2022 alle Investitionsabsichten im Zusammenhang mit dem Seefeld um ein Jahr hinausgeschoben, damit man das Projekt nochmal überdenken und überarbeiten kann.

Trotzdem liegt uns heute die unveränderte Vision Seefeld aus dem Siegerprojekt vor, die mit einem kommunalen Richtplan planungsrechtlich verankert werden soll. Der Versuch, die Gebietsentwicklung so zu planen, dass möglichst viele Bedürfnisse, Anforderungen und Wünsche von allen Betroffenen erfüllt werden, ist offenbar bis heute nicht wirklich gelungen, wenn man die Menge von Schreiben anschaut, die dem Einwohnerat vor der Beratung dieses Geschäfts zugestellt wurde. Es gibt offensichtlich immer noch sehr viele Ungereimtheiten und Unzufriedenheiten und es wird nicht verstanden, wieso trotz allem Widerstand mit dem vorliegenden Planungsbericht die Vision Seefeld unverändert weiter vorangetrieben werden soll.

Vor kurzem haben sich die im Seefeld aktiven Sportvereine nochmal zusammengesetzt, einen Lösungsvorschlag ausgearbeitet, der von ihnen allen zumindest nicht mehr abgelehnt wird und haben den auch in einem Schreiben an den Einwohnerat vorgestellt. Ein Verein scheint aufgrund von seinem separaten Schreiben damit immer noch nicht zufrieden zu sein, was für uns nicht ganz verständlich ist.

Die BVK hat aufgrund von dieser Ausgangslage als erstes beraten, ob auf den B+A Nr. 1716 überhaupt eingetreten werden soll oder ob er zur Überarbeitung zurückzuweisen ist. Bereits da hat sich eine sehr angeregte Diskussion ergeben, wobei sich die BVK am Schluss doch mehrheitlich auf Eintreten und Beratung des Planungsberichts durchringen konnte. Bei der Beratung des B+As haben wir festgestellt, dass bei der langfristigen Vision im Kapitel «Vorprojekt» mit Ausnahme der Leichtathletikanlage alle anderen Sportanlagen aufgezählt werden. Darum hat die BVK einen Antrag auf Bemerkung beschlossen, dass auch die Leichtathletik aufgelistet und damit sichergestellt werden soll, dass auch sie in der langfristigen Vision Seefeld berücksichtigt wird.

Bei der Umsetzung der Vision in 6 Etappen hat die BVK in Anlehnung an den Vorschlag der Sportvereine einen Antrag auf Bemerkung beschlossen, dass eine Etappe 0 eingeführt werden soll, die die Instandstellung des Spielfeld 1 (Naturrasen) und Spielfeld 3 (Kunstrasen) vorsieht. Diesen Antrag hat die BVK einstimmig gutgeheissen.

Betreffend der Etappe 1 herrschte dann aber nur noch bei der Erstellung vom Neubau des Naturrasenspielfelds 2 Einigkeit. Dass man das Feld 90 Grad dreht und neu erstellt, haben alle befürwortet.

Dass der Prügelweg entlang vom Seeufer hingegen zugunsten des Naturschutzes weichen soll, obwohl das ein seit Jahrzehnten bestehender und beliebter Weg entlang vom Seeufer ist, haben nicht mehr alle Mitglieder der BVK verstanden.

Auch der projektierte Seeuferweg vom Rankried bis zum Sportbach hätte aus Naturschutzgründen und Eigeninteresse der Anwohnerinnen und Anwohnern im Bereich vor den Wohnhäusern keinen Platz. Es wird eine Störung für die Natur im Ried, aber auch für die Anwohnerinnen und Anwohner befürchtet. Die BVK ist aber mehrheitlich der Meinung, dass die Bevölkerung wenigstens dort einen Weg entlang vom Riedbereich und als Verbindung zum Rankried bekommen soll. Ebenso hat die BVK beschlossen, dass der Weg entlang vom Dorfbach bis zur Winkelstrasse attraktiv ausgebaut werden soll, und dass der projektierte Publikumsweg zu dem kurz hinter dem Seeufer neu projektierten Weiher als naturnaher Erlebnispfad und als Rundweg um den Weiher, vergleichbar mit dem wegfallenden Prügelweg entlang vom Seeufer, erstellt werden soll.

Vor der Beratung der weiteren Etappen 2 bis 6, die mit der Verschiebung der Beachvolleyfelder Richtung Kantonsstrasse und einem Ausbau der Badi gestartet hätte, hat die BVK in Anlehnung an den Lösungsvorschlag der Sportvereine und angesichts der vielen Unbekannten im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit der Areale Tschümperlin und Sand + Kies AG beschlossen, dass die Planung der Etappe 2 und folgende auf die dannzumaligen Bedürfnisse abzustimmen sind.

Damit sind die weiteren Etappen 2 bis 6 noch als mögliche weitere Entwicklung vom Seefeldgebiet zur Kenntnis genommen, aber nicht mehr Punkt für Punkt im Detail beraten worden. Dasselbe gilt für die Kostenzusammenstellungen für die weiteren Etappen, weil diese ja ohnehin - und jetzt eben auf die dannzumaligen Bedürfnisse abgestimmt - mit B+A's nochmals zur Beratung vorgelegt werden müssen.

Die BVK hat einzig noch bei der Beschlussfassung darüber diskutiert, ob es korrekt ist, für das Seefeld einen kommunalen Richtplan erarbeiten zu lassen. Denn gemäss Übersicht der verschiedenen Verfahren im Anhang 5 unterliegt der kommunale Richtplan nicht mehr der Beschlussfassung durch den Einwohnerrat, was jedoch von Gemeinderat Thomas Zemp dementiert wurde.

Die BVK ist aufgrund ihrer Beratung schlussendlich mehrheitlich für die Kenntnisnahme des Planungsberichts «Vision Seefeld» und die Erarbeitung eines Richtplans über das Seefeld, was dann logischerweise auch die Genehmigung des Nachtragskredits von 100'000 Franken zur Folge hat. Wir sind somit für Eintreten und empfehlen dem Rat, den mit den vorgängig erläuterten Beschlüssen modifizierten

Planungsbericht zur Kenntnis zu nehmen. Freigegeben sind in dem Sinn nur die Etappen 0 und 1, denn die Planung der weiteren Etappen in dem sensiblen Gebiet Seefeld muss wie gesagt auf die dannzumaligen Bedürfnisse und Möglichkeiten abgestimmt werden.

Eintreten L20

Sofia Galbraith (L20)

Der Planungsbericht Vision Seefeld hat aufgrund der zahlreichen Mitteilungen von Vereinen, Anwohnerinnen und Interessengruppen bereits im Vorfeld der L20-Fraktionssitzung erste Vorberatungen nötig gemacht. Die unterschiedlichen und teilweise konträren Bedürfnisse zeigen die Schwierigkeit in diesem Gebiet, nämlich die vielen verschiedenen Interessen - der Natur, der erholungsuchenden Bevölkerung und der Sportvereine - mit sehr begrenzten Platzverhältnissen unter einen Hut zu bringen.

Grundsätzlich begrüßen wir die Vision, die über 6 Etappen im Planungsbericht vor-skizziert ist. Anliegen der Natur, Öffentlichkeit und Vereine werden berücksichtigt. Natürlich bleibt vieles zunächst eine Vision, besonders vor dem Hintergrund, dass die Sand + Kies AG noch bis in die 40er-Jahre bestehen bleiben wird. Trotzdem ist es wichtig, dass ein Planungsbericht entsteht, der mit den ersten Etappen eine Entwicklungsrichtung initiiert und nachfolgenden Entscheidungsträgern dienlich sein wird und schliesslich in einem Richtplan mit den vorgegebenen formellen Verfahren abgebildet wird.

Auch wenn die gesamte Realisierung noch in weit in der Zukunft liegt, kann sich die Horwer Bevölkerung mit jeder Etappe über einen Mehrwert freuen. Mit der Schliessung des Campingplatzes und dem Rückbau des Prügelwegs erhält das Ried den verlangten Schutz und die Natur Ruhe. Die Bevölkerung darf sich über einen attraktiven Ersatzpfad am Rand des Rieds und eine naturnahen Publikumsweiher mit pädagogischem Wert freuen. Zusätzlich stützen wir den Antrag der BVK, dass auch der Weg entlang des Dorfbachs in Weiterführung des Promenadenwegs attraktiv und naturnah ausgebaut wird. Dazu gehört unbedingt auch die grosszügige Renaturierung des Steinibachs. Auf diese Weise kann auf die Beschneidung des Rieds mit einem neuen Weg zwischen Steinibach und Rankriedstrasse verzichtet werden. Wir werden dazu einen entsprechenden Antrag stellen.

Der neue Seeuferweg vom Dorfbach/Promenadenweg bis zum Seebad ist sicher ein attraktives Naturerlebnis und ersetzt den illegal erstellten Prügelweg. Die naturgerechte Erstellung des Publikumsweihers und ob eine Aussichtsplattform wirklich notwendig ist, kann in der Detailplanung sicher geklärt werden.

Die L20-Fraktion begrüsst insbesondere die Etappen 2 und 3, welche die sehr beliebte Seebadi aufwertet, die Gebäude erneuert und das Kunstrasenspielfeld zugunsten eines Allmend-Sportfelds mit Naturrasen ablöst. Eine vielseitig nutzbare Allmend mit offenem Zugang zum See über die Seebadi, ist ein attraktives Freizeit- und Erholungsgebiet für Jung und Alt, für Familien und zukünftige Campusstudierende. Wir stützen diesbezüglich den Antrag der GPK, dass diese Allmend, ganz im Sinne des Wortes, von der ganzen Bevölkerung genutzt werden darf.

Natürlich ist Fussball ein Sport, der viele begeistert und unsere Vereine sind ein verbindendes, integratives und wichtiges Element unserer Gemeinschaft. Doch gerade einmal 1/4 der Bevölkerung treibt Sport in einem Sportverein. Das ist statistisch ein Verhältnis von einem Drittel der organisierten Sporttreibenden zu allen Sporttreibenden in der Schweiz. Deshalb ist es wichtig, dass unter Berücksichtigung der Vereine trotzdem ein Grossteil des Seefelds der ganzen Bevölkerung zur Verfügung steht.

Die L20 ist einstimmig für Kenntnisnahme des Planungsberichts, heisst die Erarbeitung des Richtplans über das Seefeld gut und stimmt dem Nachtragskredit zu.

Eintreten Die Mitte/GLP

Horw ist mit seiner Lage und der schönen Topografie eine sehr attraktive Gemeinde am Vierwaldstättersee. Das zieht jetzt über Jahrzehnte neue Bewohner an und wir wachsen stetig. Es will gewohnt, gearbeitet, Sport betrieben und die Natur genossen werden. Im Seefeld hat die Gemeinde noch eine grosse Fläche, wo Naturschutz, Erholung, Freizeit und Sport verwoben und angeboten werden kann. Der Nutzungsdruck auf dieses Gebiet nimmt entsprechend zu.

Bettina Beck
Bertschmann (Die
Mitte)

Politisch ist man bereits vor einigen Jahren darauf eingegangen und es gibt viel zu reden. Das zeigt die lange Liste von Berichten, Planungen, Vorstössen und öffentlichen Anlässen zur Mitwirkung. Der vorliegende Planungsbericht ist jetzt ein grosser Schritt Richtung Umsetzung eines Generationenprojekts. Er versucht dabei, allen Interessen gerecht zu werden.

Auch die Mitte-/GLP-Fraktion hat den vorliegenden B+A Nr. 1716 intensiv und aus verschiedenen Perspektiven besprochen. Wir erachten die Umgestaltung des Seefelds mittels eines Richtplans als den richtigen politischen Weg. Die vorgeschlagene Etapierung ist unbestritten. Das Vorgehen gibt einen ausgezeichneten Rahmen für die Umsetzung über die kommenden Jahrzehnte und doch immer wieder die Flexibilität, die Details den aktuellen Bedürfnissen anzupassen.

Intensiv wurde die Diskussion über die anstehende Umsetzung der Etappe 1. Es geht dabei um die Sportfelder, die Schaffung von neuen Pufferzonen zum Naturschutzgebiet und die geplante Verbindung mit dem Publikumsweiher und Aussichtspunkt entlang der Sportfelder. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Sportvereine einen Konsens gefunden haben, mit dieser Etappe 1 entsprechend der Vision zu starten. Jedoch dominieren die Ansprüche von einem einzelnen Verein unsere Diskussion in einer Art und Weise, dass der Vorschlag geäussert worden ist, überhaupt nichts mehr zu machen, bis sich die Vereine wirklich geeinigt haben. Nichts machen ist jedoch keine Option. Wir sind uns durchaus bewusst, dass das Rasenfeld 1 und das Kunstrasenfeld unabhängig von der Etappe zeitnah und für die nächsten 5 bis 10 Jahre wieder nutzbar gemacht werden müssen.

Auch das Rankried respektive die Wegführung entlang der Einfamilienhäuser vom Rankried zum Dorfbach ist lebhaft besprochen worden. Aus der Bevölkerung haben uns die Bitten erreicht, die Wegführung durch das Ried nochmals zu überdenken. Offenbar sind die aktuellen Bedürfnisse noch nicht ausgewogen abgebildet und sollen noch einmal überprüft werden. Wir werden einen entsprechenden Antrag auf Bemerkung stellen.

Das Seefeld ist eine öffentliche Zone für alle und das behalten wir im Auge. Darum stimmt unsere Fraktion der Vision zu und unterstützt grossmehrheitlich die Grundlage für die Bewilligung Etappe 1. Wir werden in der Detailberatung noch Gegenanträge zu den Anträgen der GPK und der BVK einbringen.

Im Horwer Seefeld treffen sich wirklich viele Interessen, der Platz ist aber leider beschränkt. Die Verteilung und Nutzung der Flächen gleichen einem Kunststück und es gilt: Allen Leuten recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann. Es braucht darum Kompromisse und gegenseitiges Verständnis.

Die Mitte-/GLP-Fraktion ist für Kenntnisnahme des B+A Nr. 1716, die Erarbeitung des Richtplans und die Genehmigung des Nachtragskredits über 100'000 Franken.

Eintreten FDP

Ruth Strässle-Erismann
(FDP)

Es liegt uns ein visionärer Planungsbericht vor, der aus heutiger Sicht in 6 Etappen realisiert werden soll.

Im Anhang 1 sind diverse Studien mit Präqualifikation / Visualisierungen aufgezeigt. Weiter liegt eine Voranfrage bei der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission ENHK für die geplante Umgestaltung und Neuausrichtung der Seebucht vor. Das Prunkstück aller Anhänge ist aber der Anhang 4, der uns die Vision Seefeld mit den schönen Visualisierungen, Bildern und Plänen das Gewinnerprojekt näherbringt. Ohne weiter in die Details zu gehen, ein gelungener Vorschlag, eine schöne Vision.

Doch dies sind Unterlagen zum Anschauen, entscheiden müssen wir heute über den B+A Nr. 1716. Den müssen wir zur Kenntnis nehmen und den Gemeinderat beauftragen, einen Richtplan zu erstellen und dafür einen Nachtragskredit von 100'000 Franken genehmigen.

Mit der Genehmigung des Richtplans wird das Bauprojekt gestartet und die erste von sechs Etappen ausgelöst.

Man könnte annehmen, alles läuft gut, die runden Tische mit den Vereinen und die Mitwirkung der Bevölkerung haben sich gelohnt, einem reibungslosen Weiterarbeiten steht nichts mehr im Weg. Doch der Schein trügt. Lassen Sie mich kurz auf die Budgetdebatte vom November letzten Jahres zurückblicken:

«Der AFP 2023 rechnet mit einem Defizit von 5.8 Millionen Franken. Zahlungen in den kantonalen Finanzausgleich und fehlende Einnahmen von Sondersteuern ergeben unter den Annahmen im November 2022 ein kumuliertes Defizit bis 2026 von über 25.6 Millionen Franken.

Es wurde die fehlende Priorisierung der Investitionen erwähnt. Nebst dem Bushof wurde auch das Seefeld genannt. Es ist kein Zeitdruck wie bei einem Schulhaus vorhanden. Die Etappe 1 ist mit ca. 7.5 Millionen Franken budgetiert, die Etappen 1-3 mit total 23.5 Millionen Franken +/- 25 %. In der aktuellen Finanzlage etwas zu pushen, ist ein falsches Zeichen. Wieso mit dem Kopf durch die Wand, wenn wir doch genügend Zeit für eine saubere und clevere Planung haben? Und mit der heutigen Situation können alle genauso gut leben wie mit dem aktuell geplanten Projekt. Die FDP beantragte eine Verschiebung um drei Jahre, die aus unserer Sicht nicht etwa ein Problem oder ein falsches Signal nach aussen sein sollte, sondern ein Zeichen der Stärke und einer grossen Chance. Es wurde auch erwähnt, wieso pushen wir die Investitionen derart? Die Wirtschaft ist ausgelastet, die Bauteuerung ist hoch, die Gemeinde darf sich also durchaus antizyklisch verhalten. Und zu tun hat das Bauamt ohnehin genug.»

Diese Voten hat die FDP in der November-Sitzung vorgetragen und heute besprechen wir noch das Schulhaus Allmend, dessen Kostenentwicklung nicht gerade erfreut.

2005 wurde mit der Realisierung des heutigen Sportplatzes begonnen und im Juli 2007 in einem dreitägigen Einweihungsfest in Betrieb genommen. Das heisst, die heutigen Anlagen sind noch keine 20 Jahre alt.

Zurück zum Bericht und Antrag Vision Seefeld. Bei den vorgesehenen 6 Etappen werden Flächen von drei Grundstückbesitzern enteignet und in die Sport- und Freizeitzone eingeschlossen. Das werden diese bestimmt nicht einfach so über sich ergehen lassen; ein langjähriger Rechtsstreit ist da schon vorprogrammiert. Da nützt eine schöne etapierte Vision wenig.

Die erste Etappe betrifft keines der erwähnten Grundstücke. Somit wäre diese Etappe umsetzbar. Diese sieht vor, den Camping zu schliessen, drehen des einen Fussballplatzes, Erstellen einer ungedeckten Tribüne mit Option zur Deckung mit Solarpanels

sowie die Erstellung eines Weihers mit einem Aussichtsturm, eines Seeuferwegs, der nur so heisst, aber nicht am See entlanggeht.

Hat das nun wirklich Priorität? Einen bestehender Naturweg durch das Schilf will man durch einen anderen Weg ersetzen und ein Publikumsweiher mit Aussichtsturm wird bereits heute von der Pro Halbinsel in Frage gestellt. Die Weiterführung des Seewegs zum Rankried wird von vielen brieflich bekämpft und eine erweiterte Tribüne wird im Moment gar nicht verlangt.

Welchen Mehrwert hat die Bevölkerung von der 1. Etappe? Das Seebad, das bereits 2005 aufgrund eines dringlichen Postulats neu gebaut werden sollte, ist in der 1. Etappe nicht vorgesehen und kommt erst in der 2. Etappe zum Zug und der Seebereich bleibt genau gleich gross wie heute.

Wie oben erwähnt, ist die Umsetzung Seefeld auf der Prioritätenliste nicht ganz oben. Zu viele Ungewissheiten und Unklarheiten sind noch vorhanden. Bereits in der 1. Etappe ist die Rede von einem Baurecht eines Laborgebäudes der Sand + Kies AG bis 2049. Der Mehrwert für die Bevölkerung und die Sportvereine steht in keinem Verhältnis zu den Ausgaben. Es macht einfach keinen Sinn, etwas durchzuwürgen, später ist man schlauer und kann in einem Gesamtprojekt Details besser planen und vielleicht in weniger Etappen realisieren. Auch wenn schon viel geplant wurde, man kommt dem Ziel näher, doch sich bei einem solch grossen Projekt mehr Zeit zu geben, kann sich nur positiv auswirken,

Die FDP ist sehr wohl für die «Vision Seefeld» Gestaltung, doch eine Vision drückt auch aus, was wir in Zukunft erreichen möchten, ohne die Zeit zu definieren.

Mit der aktuellen Vorlage würde man in Leichtathletik-Kreisen von einem Fehlstart reden. Die FDP-Fraktion kann diesen B+A, wie er uns vorliegt, nicht unterstützen und wird nicht darauf eintreten.

- Wir können uns aber eine Etappe 0, die nicht im B+A vorgesehen ist, vorstellen, wobei die drei Spielfelder instand gestellt werden.
 - Das Spielfeld 1 im Leichtathletik-Stadion ist ja bereits für den Sommer budgetiert und die Drainage wird vermutlich realisiert.
 - Die Instandstellung des Kunstrasenfeldes ist offensichtlich bereits aufgegleist.
 - Und das Drehen von Sportplatz 2 kann via Budget 2024 gutgeheissen und entsprechend realisiert werden.
- Der Mehrwert der Bevölkerung ist spontan nicht sichtbar und den geschätzten Natur- resp. Prügelweg will man entfernen, obwohl dieser vermutlich durch eine Bestandesgarantie bestehen bleiben könnte.
- Viele Reaktionen weisen darauf hin, sich bereits für Teile der Etappe 1 zu wehren, da offensichtlich Versprechungen aus dem Mitwirkungsverfahren nicht eingehalten wurden, was automatisch zu Verzögerungen führt. Der Terminplan wird bereits zurückgebunden
- Die Gesamtinvestitionen sind noch nicht überschaubar, man schätzt knappe 25 Mio. Franken für die Etappen 1-3, wobei in der Etappe 3 bereits eine Enteignung vorgesehen ist.

All diese Begründungen, Unklarheiten, Unsicherheiten sowie eventuelle Rechtsstreitigkeiten kann die FDP-Fraktion nicht unterstützen. Somit wird die FDP-Fraktion nicht auf diesen B+A 1716 «Vision Seefeld» eintreten.

Eintreten SVP

Die SVP hat den B+A Nr. 1719 «Vision Seefeld» in verschiedener Hinsicht besprochen. Wir sind klar der Meinung, dass so ein grosses Projekt, das so viele Millionen Franken kostet, einen Mehrwert für die Vereine und auch für die Bevölkerung von

Reto Eberhard (SVP)

Horw haben muss. Wir wollen nicht für viel Geld etwas planen, was nachher nicht oder nur teilweise umsetzbar ist, weil ein notwendiges Grundstück für die gesamte Umsetzung nicht zur Verfügung steht und es dann heisst, es geht jetzt halt nicht. Wir haben die Bedürfnisse der Vereine und der Nutzenden vom Seefeld noch zu wenig abgeholt und es sind noch viele Fragen offen, die gerade auch langfristig angeschaut und geklärt werden müssen. Für die Horwer Bevölkerung muss es eine transparente Planung sein und die extrem hohen Kosten für den Kauf vom Tschümperlin-Areal, wir reden da von rund 18 Millionen Franken, und vom Areal der Sand + Kies AG müssen zuerst bekannt und offengelegt werden. Zuerst müssen wir auch wissen, ab wann die Areale überhaupt zur Verfügung stehen und wann man mit ihnen planen kann.

Auch ein neuer Weg im Rankried durch das Naturschutzgebiet ist geplant, was unnötig ist, haben wir doch einen besseren, bereits bestehenden Prügelweg, der in den Siebzigerjahren gebaut wurde, also vor rund 50 Jahren. Der Weg wurde auch schon saniert und bettet sich bestens in die Natur ein. Für Familien, Kinder und auch die Horwer Bevölkerung ist mit dem Weg die Natur erlebbar und erfahrbar.

Eine nötige Instandstellung der Sport- und Fussballfelder muss trotzdem gemacht und umgesetzt werden. Die nötige Finanzierung kann im Budget geplant werden. Auch aus finanziellen Gründen priorisieren wir ein gutes und neues Schulhaus und lassen uns die nötige Zeit bei der Planung im Seefeld.

Aus den bereits genannten Gründen ist die SVP ebenfalls für Nichteintreten auf den B+A Nr. 1716.

Vielen Dank für Ihre Eintretensvoten, es war sehr spannend, zuzuhören.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Ich stelle fest, die Welt dreht und verändert sich und wenn Veränderungen passieren, hat man immer die Wahl, ob man sie aktiv beeinflussen oder einfach geschehen lassen will. Ein Teil von Ihnen will die Veränderungen aktiv beeinflussen, ein anderer Teil schaut lieber zu, wie sie passieren.

Es ist schon eine ältere Geschichte mit dem Seefeld, das hat man sehr schön gehört von Jürg Biese seitens BVK und es ist eine anspruchsvolle Situation, das hat Stefan Maissen in seinem Votum für die GPK festgehalten.

In der jüngeren Vergangenheit, etwa 2016/2017, war das Seefeld auch Bestandteil der Planungen bei LuzernSüd. Man hat das Vertiefungsgebiet 3 gemacht, das sich mit dem Gebiet befasst. Dabei ist man zum Schluss gelangt, dass man nördlich der Kantonsstrasse eine sogenannte Stadtkante machen sollte, also den Siedlungsabschluss, und südlich der Kantonsstrasse würde es bis zum See in ein Gebiet von Sport, Freizeit, Erholung und Natur überlaufen.

In diesem Verfahren gab es damals auch eine Informationsveranstaltung im Saal Egli, die mit ca. 120 Teilnehmenden rege besucht war und an der sehr hitzig diskutiert wurde. Das war der Startpunkt einer öffentlichen Mitwirkung. Es gibt auch einen Mitwirkungsbericht dazu und darin war genau der Weg, der vom Seefeld bis in den Winkel hätte gehen sollen, heftig umstritten. Der Gemeinderat hat dann auch gesagt, dass er auf den Weg verzichten würde. Wir haben das dann in dem Sinn weiterentwickelt, dass man gesagt hat, da gab es politische Vorstösse und man muss das Seefeld ganzheitlich betrachten.

Man ist es zum Schluss gekommen, dass man eine sogenannte Testplanung macht, die ist im 2019/2020 abgelaufen und im Sommer 2020 der Bevölkerung vorgestellt worden. Das ist nach wie vor die Grundlage von unseren Planungen im Seefeld und von der wir nie gross abgerückt sind. 2021 haben wir vor allem Abklärungen gemacht

mit dem Kanton und mit Bundesstellen, weil das ein sehr sensibles Gebiet ist. Wir haben dort ein national geschütztes Naturschutzgebiet und waren darum der Meinung, dass wir, bevor wir überhaupt anfangen detaillierter zu planen, schauen müssen, ob das rund um das Naturschutzgebiet überhaupt möglich ist. Darum haben wir das Jahr gebraucht. Wir haben das mit dem Kanton angeschaut, hatten eine Begehung mit der ENHK und sind zur Feststellung gelangt, wenn man dort etwas umsetzt das auch dem Ried etwas bringt, ist das sehr begrüßenswert.

2022 haben wir das Vorprojekt gemacht. Nur auf den Parzellen der Gemeinde Horw haben wir vertieft angeschaut, was es baulich heisst, wenn man das Ergebnis aus dieser Testplanung umsetzen will. Gegen Ende des Vorprojektes haben wir auch angefangen, eine Vision über das gesamte Seefeld zu entwickeln. Sie haben uns ja im Rahmen der Teilrevision der Ortsplanung den Auftrag gegeben, dass wir auch die Grundstücke der Sand + Kies AG und Tschümperlin umzonen in die Zone für öffentliche Zwecke, weil wir sehen, dass wir langfristig den Platz für die Einwohnerinnen und Einwohner, die in und rund um Horw wohnen, benötigen.

So gesehen sind wir immer kontinuierlich auf dem Weg gewesen. Wir haben ein paar Runde Tische gemacht und wir haben auch Einzelgespräche geführt. Mit den Vereinen ist es vor allem darum gegangen, erstens einmal aufzuzeigen, was eigentlich möglich und was eben nicht möglich ist. Es ist nicht alles möglich, was man sich wünscht. Es ist ja darum gegangen, die Bedürfnisse aufzunehmen, auch vor allem im Sinn des Raumprogramms, das man umsetzen müsste, damit alle zufrieden sind. So hat sich die Vision entwickelt, wie Sie sie heute sehen. Der heute vorliegende Planungsbericht war ein Auftrag, den wir hatten. Auch von Seite des Gemeinderates hatten wir vor, diesen zu erstellen, sobald das Vorprojekt vorliegt. Der Planungsbericht war Ihnen für den Frühling angekündigt und liegt jetzt auch im Frühling vor.

Jetzt haben wir gehört, dass der Gemeinderat anlässlich der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans im letzten November einen Auftrag bekommen hat. Dort muss man einfach genau hinschauen, dort gab es zwei Anträge. Ein Antrag war von der FDP, wo man gefunden hat, dass man einen Marschhalt machen, das ganze Projekt drei Jahre sistieren und dann wahrscheinlich das vornehmen, was Frau Strässle und Herr Biese gesagt haben, nämlich dass man grundsätzlich darüber nachdenken muss. Der Antrag ist mit 17:11 Stimmen abgelehnt worden. Der zweite Antrag von der GPK hat gesagt, dass wir heute, also letzten November, zu wenig Informationen haben, um den beantragten Kredit von 1.5 Millionen Franken zu bewilligen. Man würde zuerst den Planungsbericht brauchen, so wie er heute vorliegt, und ein allfälliges Projekt für eine erste Etappe und dann könne man selbstverständlich zusammen mit dem Planungsbericht und zusammen mit dem Kreditantrag das Budget sprechen. Es war also nicht der Auftrag, wie Sie im Eintreten gehört haben, dass wir das Projekt überdenken müssen, sondern der Auftrag war der Planungsbericht und da stehen wir heute.

Die Vision zeigt inhaltlich nicht etwas völlig Neues auf. Vielleicht haben gewisse Leute etwas völlig Neues erwartet, weil sie gemeint haben, ihr Antrag sei überwiesen worden, aber der ist ja nicht überwiesen worden. Der Planungsbericht zeigt die Gesamtentwicklung auf. Es wäre ein Generationenprojekt über die Flächen im Seefeld und es wird vor allem aufgezeigt, dass man die Gesamtentwicklung, die über viele Jahre dauern wird, nicht zuletzt auch wegen der Verfügbarkeit der Areale, dass man die in Etappen so umsetzen kann, dass man bei der 1. Etappe nicht schon wissen muss, ob man die 3., 4., 5. oder 6. Etappe auch je machen kann. Die 1. Etappe kann man in sich realisieren, unabhängig davon, ob die Areale dazukommen oder nicht. Man kann auch die 2. oder 3. Etappe unabhängig davon realisieren und dann gibt es Abhängigkeiten, bei denen man wissen muss, ob das Areal Tschümperlin zur Verfügung oder ob es nicht zur Verfügung steht.

Eine wesentliche Erkenntnis daraus ist, dass man wirklich vorwärts machen kann und nicht warten und schauen muss, was passiert und ich kann Ihnen sagen, Veränderungen werden passieren, auf dem Camping sowieso.

Wir sind auch gar nicht so weit weg von den Forderungen, die die Vereine als eine gemeinsame Lösung präsentieren. Ich glaube, die Etappe 1 ist weitgehend unumstritten in dem Sinn, dass es ein neues Fussballfeld gibt und einen Mehrwert für das Naturschutzgebiet gibt. Natürlich enthält sie Details mit dem Weg entlang von den Einfamilienhäusern und es gibt auch noch andere Interessen, die sich für möglichst wenig Störungen des Naturschutzgebietes einsetzen. Das werden wir alles im Rahmen der Arbeit nachher klären, vom Richtplan und auch von der 1. Etappe als Bauprojekt. Es ist übrigens auch so, dass das Volk natürlich irgendeinmal etwas dazu sagen kann und das ist spätestens dann, wenn wir den Kredit für die 1. Etappe brauchen. Die wird genug kosten, dass es mindestens ein fakultatives Referendum gibt und der Einwohnerrat wird sowieso beschliessen müssen.

Es ist uns auch klar, dass wenn wir mit einer 1. Etappe anfangen und das Kunstrasenfeld erst in einer 3. oder 4. Etappe anfassen, dass das vielleicht noch fünf bis zehn Jahre gehen kann, das weiss man heute nicht. Es wird also so oder so nicht nur eine Frage von einem oder zwei Jahren sein, dass man am Kunstrasenfeld nichts machen kann. Man wird etwas machen müssen und unsere Abklärungen sind da im Resultat ein bisschen unterschiedlich gewesen. Man hat zuerst das Gefühl gehabt, man muss ein neues bauen, dann hat man das Gefühl gehabt, man muss nur ein bisschen Pflege machen und jetzt ist glaube ich der neueste Stand der Sitzung in der vergangenen Woche, dass man wahrscheinlich ein paar 100'000 Franken investieren muss, um das Feld wieder richtig nutzbar und bespielbar zu machen.

Ich bin froh, wenn Sie auf das Geschäft eintreten und ich bin auch froh, wenn Sie die 100'000 Franken für den Richtplan bewilligen. Der Richtplan ist ein Instrument, das wir brauchen, um dem Kanton und dem Bund aufzeigen zu können, dass wir eine Vision und ein Gesamtprojekt haben. Mit dem Richtplan können wir eine Klammer um das Projekt machen und in Etappen umsetzen. Was aus heutiger Sicht und auch nach unseren Abklärungen mit dem Kanton nicht gehen wird ist, dass wir einfach ein Bauprojekt bringen, um das Spielfeld 2 um 90 Grad zu drehen und neu zu bauen.

Wir haben gehört, dass das Eintreten auf den Bericht und Antrag Nr. 1716 umstritten ist. Die FDP-Fraktion hat bereits einen Antrag auf Nichteintreten gestellt und darüber werden wir abstimmen, bevor wir dann allenfalls in die Detailberatung gehen können.

Reto von Glutz (SVP)

Ich habe eine Bemerkung zum Votum von Herrn Zemp.

Jürg Biese (FDP)

Herr Zemp, auch wenn die Investitionen im November 2022 nur um ein Jahr verschoben worden sind und unser Antrag der Verschiebung von drei Jahren nicht überwiesen worden ist, sondern nur um ein Jahr, damit man den B+A studieren kann, heisst das noch lange nicht, dass wir ihn heute einfach unverändert durchwinken müssen, nur weil er genau zu dem Zeitpunkt gekommen ist, zu dem er angekündigt war. Die Schlussfolgerung funktioniert so einfach nicht, Herr Zemp.

Was bringt es, wenn so viele Inputs der Bevölkerung auf den Einwohnerrat einprasseln, die Vereine sich melden und uns zeigen, dass sie mit der vorliegenden Vision nicht einverstanden sind?

Wir können diese Vision doch jetzt nicht einfach so annehmen und darum sind wir weiterhin für Nichteintreten.

Ich möchte etwas betreffend Eintreten und Nichteintreten sagen, und zwar geht es mir um den ominösen Kunstrasen. Es ist dringend nötig, dass der Kunstrasen saniert wird, wir haben es von Herrn Zemp gehört.

Leo Camenzind (Die Mitte)

Es hat zweimal eine Begehung stattgefunden und jetzt ist man endlich zum Schluss gekommen, dass der Kunstrasen saniert werden muss. Man muss sagen, dass der Kunstrasen im Jahr 2006, als er eingeweiht wurde, schon relativ knapp bemessen war, weil man einen Bach offenlassen musste und das heisst, der ist zu klein, sprich die Sturzräume sind zu klein. Das würde heissen, wenn wir auf den B+A nicht eintreten, müssen wir schauen, wie es mit dem Kunstrasen weitergeht. Die Sanierung ist zwingend nötig und das Ganze müssen wir auch von den Dimensionen her anschauen. Darum ist es sehr wichtig, dass man das weiss, bevor Sie auf den B+A eintreten oder nicht eintreten. Die Etappe 0 muss zwingend kommen.

Politik ist voraussehendes Handeln und hier geht es jetzt genau darum. Im Gegensatz zu dem, was jetzt hier formuliert worden ist, geht es nicht um ein Projekt, mit dem wir jetzt gerade anfangen, sondern wir geben dem Gemeinderat die Möglichkeit, Projekte vorzubereiten und das auch mit einem gewissen Blickwinkel, wie man das will.

Urs Steiger (L20)

Es ist gezeigt worden, dass man nicht warten soll, denn wer wartet, verliert Handlungsspielraum und das möchte ich an einem Beispiel, das vor etwas mehr als zehn Jahren genau dort hinten stattgefunden hat, aufzeigen. Man hat nämlich als Vorläufer von der Planung LuzernSüd in der Ortsplanungskommission in den Nullerjahren schon einmal eine Grobidée des Seefeld skizziert. Man hat dort auch aufgezeigt, dass es möglich wäre, Fussballplätze noch in der Ebenau zu platzieren. Das hat dem Fussballclub nicht gepasst, weil man dann über die Strasse gehen muss. Die Chance haben wir heute nicht mehr, dort ist heute gebaut und genau so läuft es weiter. Wir müssen uns auch in der Zonenplanung mit mittelfristigem Zeithorizont vorbereiten, in Bezug auf das Tschümperlin-Areal, in Bezug auf das Areal der Sand + Kies AG und dort braucht es halt eine gewisse Vision, wohin es gehen soll. Der Richtplan, den wir eigentlich heute angehen wollen, den beschliessen wir ja noch nicht. Wir geben nur die Aufgabe, dass man den angeht und nachher realisiert. Der gibt die Chance, dass man langfristige Perspektiven festsetzt und als Richtlinie gibt. Wie die einzelnen Projekte dann im Detail aussehen, das ist wieder eine Frage der weiteren Planungsschritte. Darum bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten und mit dieser langfristigen Vision zu arbeiten.

Den Fussballplatz kann man trotzdem sanieren, auch wenn wir jetzt nicht auf das Geschäft eintreten. Es ist allgemein bekannt, dass man den Platz sanieren muss und auch sanieren wird. Ich glaube, das ist auch ein Konsens hier im Rat.

Reto Eberhard (SVP)

Zur Planung will ich noch sagen, dass eine gute Planung Zeit braucht. Das ist wie beim Whiskey, der braucht auch Zeit, bis er gut ist. Wenn man einfach reinschiesst, dann heisst das, man muss wieder retour gehen und das ist dann entsprechend mit Aufwand und auch mit Kosten verbunden. Geben wir uns doch die Zeit, es pressiert ja in dem Sinne auch nicht, und überdenken und planen wir das gut und dann kommt es dann eben auch gut wie beim Whiskey.

Ich möchte bemerken, dass es nicht Sinn macht, wenn man jetzt bei den Grundstücken, mindestens zwei davon, also ohne Sand + Kies AG, wenn man da jetzt wieder rundherum anfängt zu planen und etwas Provisorisches baut.

Urs Rölli (FDP)

Wenn wir auf den B+A nicht eintreten, wir nehmen die Vision zur Kenntnis in dem Sinn, die ist sinnvoll, die ist gut ausgearbeitet worden. Wir haben ein Bild, wir wissen aber auch noch nicht, was es kostet. Wir haben da 25 Millionen Franken, aber ich vermute, das reicht bei weitem nicht. Die Etappen 4 bis 6 sind ja gar nicht erwähnt worden, wir werden da wohl gut und gerne einmal von 60 Millionen Franken reden. Das ist jetzt einfach auch einmal eine grobe Schätzung. Dazu kommen wie gesagt zwei

Grundstücke, von mir aus gesehen, Tschümperlin und ich glaube das Haus Reinhard, da bin ich nicht sicher, ob das richtig ist. Die beiden Grundstücke müssten von mir aus gesehen der Gemeinde zur Verfügung stehen, damit man etwas Sinnvolles bauen kann.

Das Sportfeld ist dieses Jahr im Budget, das kann saniert werden, und das Kunstrasenfeld kann man für nächstes Jahr ins Budget nehmen. Also die Planung bzw. die Version 0, die jetzt genannt wurde, kann man mit dem normalen Budget problemlos auffangen und die Vision nehmen wir jetzt einfach mal zur Kenntnis. Von daher gesehen bin ich für Nichteintreten.

Wenn Sie auf das Geschäft nicht eintreten, dann werden wir auch nicht über die Kenntnisnahme abstimmen.

Reto von Glutz (SVP)

Wir haben jetzt noch nicht darüber gesprochen, dass ein Campus nach Horw kommt. Da sind wir alle dafür und wir finden das alle cool. Da bewegen sich aber pro Tag 4'000 Leute hin und her und die bewegen sich nicht nur immer Richtung Luzern, sondern es werden auch ganz viele Richtung See und Richtung Seefeld gehen. Das hat man jetzt nirgends gesehen und dafür braucht es wirklich eine grosse Vision. Man darf nicht vergessen, dass da noch mehr auf uns zukommt als nur das, was wir bei der Etappe 1 anfangen, und vielleicht schon gewisse Sachen machen, wo wir im Nachhinein sagen müssen: «Hätten wir doch...» Darum ist die FDP für Nichteintreten, damit man einfach noch etwas mehr Zeit gewinnt.

Ruth Strässle-Erismann
(FDP)

Abstimmung:

Antrag der FDP, auf den Bericht und Antrag Nr. 1716 nicht einzutreten.

Reto von Glutz (SVP)

Der Antrag wird mit 12:17 Stimmen abgelehnt.

Detailberatung

Bericht und Antrag

2.3 Mitwirkung Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter

Es liegt ein Schreiben vor, das der Gemeinderat 2015 genehmigt hat, wo man klar gesagt hat, wie es im Seefeld weitergehen soll, u.a. auch mit den Fussballfeldern. Dieser genehmigte Beschluss des Gemeinderates vom 28. Mai 2015 sagt ganz klar, wie man mit diesen Feldern umgehen und was zur Verfügung stehen sollte. Das war auch eine Abklärung in Bezug auf das Bevölkerungswachstum, wie viele Sportfelder nötig sind. Das ist von mir aus gesehen nicht eingeflossen bzw. es ist eingeflossen, aber nicht gewürdigt worden. Das muss man zur Kenntnis nehmen.

Leo Camenzind (Die
Mitte)

3.1 Langfristige Vision

Die BVK stellt einen Antrag auf Bemerkung. Bei der Aufzählung der Sportanlagen auf Seite 8 oben, die die langfristige Vision umfassen, gehört aus Sicht der BVK - und wie Sie sich vorstellen können, auch aus der Sicht des Sprechenden - eine Leichtathletikanlage, wie sie heute vor Ort installiert ist, dazu. Darum stellt die BVK folgenden Antrag auf Bemerkung: «In die Aufzählung der Sportanlagen ist eine Leichtathletikanlage wie im bestehenden Umfang aufzunehmen.»

Jürg Biese (FDP)

Die Mitte/GLP möchte gerne einen Gegenantrag stellen, und zwar, dass weiterhin eine Leichtathletikanlage eingeplant wird.

Bettina Beck
Bertschmann (Die
Mitte)

Die Anträge sind im Ergebnis praktisch gleich «sei aufzunehmen» oder «sei eingeplant».

Reto von Glutz (SVP)

Vielleicht noch eine Erläuterung. Die Anträge sind sehr ähnlich. Bei unserem Antrag haben wir den bestehenden Umfang rausgenommen. Im bestehenden Umfang geht für uns eigentlich schon wieder so weit, dass man sagt, das muss alles genau gleichbleiben, wie es jetzt ist. Das würde eventuell dann eine Entwicklung einschränken. Darum sagen wir, es ist weiterhin eine Leichtathletikanlage eingeplant. Ob die genauso ist wie jetzt oder ob die dann halt vielleicht ein bisschen anders ist, das kommt dann halt auf uns an. Aber mit dem Antrag der BVK wird das relativ restriktiv und darum würden wir beliebt machen, das ein bisschen offen zu formulieren.

Ivan Studer (Die Mitte)

Ich wollte nach der Begründung für die andere Formulierung fragen. Aus Erfahrung möchte ich darauf hinweisen, dass die Leichtathletikanlage in den letzten Jahren schon deutlich reduziert worden ist. Eine weitere Reduktion wäre nicht sinnvoll.

Jürg Biese (FDP)

Zuhanden des Protokolls möchte ich festhalten, dass die Leichtathletikanlage im Text nicht aufgeführt ist. Das ist nicht willentlich passiert, sondern es ist ein Versehen, dass wir die nicht aufgeführt haben.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Zum Votum von Herrn Biese, es geht uns nicht darum, die Leichtathletikanlage in der Dimension zu reduzieren oder das Angebot zu verkleinern. Es geht einzig und allein darum, nicht behaftet zu werden, dass die Anlage zentimetergenau an den gleichen Ort kommt und alles genau gleich angeordnet ist usw., sondern dass man einfach die Anlage dann so planen kann, dass sie am besten hineinpasst, aber nicht um die Reduktion des Angebots.

Ivan Studer (Die Mitte)

**Abstimmung:
Gegenüberstellung**

Reto von Glutz (SVP)

Antrag auf Bemerkung der BVK: «In die Aufzählung der Sportanlagen ist eine Leichtathletikanlage wie im bestehenden Umfang aufzunehmen.»	10 Stimmen
Antrag auf Bemerkung der Mitte/GLP: «Es wird weiterhin eine Leichtathletikanlage eingeplant.»	19 Stimmen

Ich stelle namens GPK den Antrag, dass in dem Satz im Kapitel 3.1, der heisst: «Die Sportanlagen umfassen im Wesentlichen drei Norm-Fussballfelder, eines davon als Kunstrasenfeld ausgestaltet. Zusätzlich das mit dem Seebad gemeinsam nutzbare Allmend-Fussballfeld.»

Stefan Maissen (FDP)

Der letzte Satz soll wie folgt angepasst werden: «Zusätzlich das mit dem Seebad gemeinsam nutzbare Allmend-Sportfeld.»

Die Begründung der GPK ist, dass das Feld ja nicht ein reines Fussballfeld ist, sondern ein Sportfeld, das für verschiedene Zwecke genutzt werden kann. Darum der Antrag auf die Umformulierung.

Ich möchte noch einmal an mein Votum von vorhin erinnern, dass 2015 anerkannt worden ist, wie viele Fussballfelder zur Verfügung stehen müssen. Mit dem Allmend-Fussballfeld ist klar ausgedrückt, dass man eine Regelung finden muss, wer wann wo darauf kann und wie das Ganze ist. Ich bin überzeugt, dass der Sportverein Hand bieten wird, eine Lösung zu finden.

Leo Camenzind (Die Mitte)

Mit der Anpassung wird klar signalisiert, dass man das eigentlich nicht will, sondern man würde sagen, der Fussballverein in dem Sinn und Geist muss eigentlich nachher schauen, wo er ist. Darum bin ich gegen das Umschreiben und unterstütze das nicht.

Ich will dem Vorredner recht geben. Man kann nicht ein Fussballfeld haben und dann trotzdem eine grüne Wiese, wo man ein bisschen sitzen und sein kann. Entweder ist es ein Fussballfeld, dann kann man spielen, oder man kann sitzen und Badminton

Reto Eberhard (SVP)

spielen oder was auch immer. Aber entweder ist es das eine oder das andere und darum lehne ich das ebenfalls ab.

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der GPK: Der zweite Satz auf Seite 8 sollt wie folgt angepasst werden: «Zusätzlich das mit dem Seebad gemeinsam nutzbare Allmend-Sportfeld.»

Reto von Glutz (SVP)

Dem Antrag wird mit 19:8 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

2 Vorprojekt: Vorgehen und Erarbeitung

Ich habe ein Rückkommen auf Punkt 2 Vorprojekt. Man redet immer von den Arealen im Perimeter der Sand + Kies AG sowie der Tschümperlin-Parzelle, aber beim Studium der Unterlagen habe ich immer auch noch von einem Grundstück Nr. 1218 gelesen. Wieso ist das nirgends erwähnt? Ist das schon fix, dass das den Eigentümer wechselt, oder was ist mit dem Grundstück?

Ruth Strässle-Erismann
(FDP)

Das Grundstück Nr. 1218 ist Bestandteil der Teilrevision der Ortsplanung, dass man das konsequenterweise auch in die Zone für öffentliche Zwecke umzonen würde. Die Vision Seefeld zeigt heute nicht auf, dass dort jetzt schon bereits konkret etwas geplant ist. Aber es gibt natürlich gewisse Konflikte, auch mit dem Wohnen und mit dem Sportbetrieb dort, die aufeinanderstossen. Die sind Gegenstand der Teilrevision der Ortsplanung und es gibt natürlich auch eine Einsprache dazu, die wir diskutiert haben. Es wird sich jetzt zeigen, wie sich das dort weiterentwickelt.

Thomas Zemp (Die
Mitte)

3.2 Umsetzung in 6 Etappen

Die BVK stellt einen Antrag auf Bemerkung. Ich habe im Eintreten erläutert, dass die BVK den Bedarf der Instandstellung von den Sportfeldern 1 (Naturrasen) und 3 (dem kaputten Kunstrasen) sieht und das als prioritär erachtet. Die Instandstellung des Naturrasenfeld 1 ist bereits in Planung und das Kunstrasenfeld ist ja auch schon begangen worden, so dass man da eine Offerte einholen kann für eine Sanierung des Kunstrasens.

Jürg Biese (FDP)

Darum lautet der Antrag auf Bemerkung der BVK zur Ergänzung: «Gestartet wird mit der Etappe 0, der Instandsetzung der Sportfelder 1 (Naturrasen) und 3 (bestehendes Kunstrasenfeld).»

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der BVK zur Ergänzung: «Gestartet wird mit der Etappe 0, der Instandsetzung der Sportfelder 1 (Naturrasen) und 3 (bestehendes Kunstrasenfeld).»

Reto von Glutz (SVP)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Die BVK hat noch einen Antrag auf Bemerkung zu Punkt 3.2. Weil wir vorher den ersten Antrag betreffend der Etappe 0 gutgeheissen haben, müsste man auch unter der Grafik einen ersten Spiegelpunkt einführen: «Kurzfristige Umsetzung: Etappen 0 und 1.» Es fängt ja an mit kurzfristiger Umsetzung Etappe 1, dort müsste man das 0 und 1 vorher setzen.

Jürg Biese (FDP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der BVK auf Ergänzung des ersten Spiegelstrichs: «Kurzfristige Umsetzung: Etappen 0 und 1.»

Reto von Glutz (SVP)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

3.3 Etappe 1 (kurzfristig realisierbar)

Stefan Maissen (FDP)

Ich komme mit einem Antrag auf Bemerkung der GPK, und zwar soll auf die Erstellung einer beidseitig nutzbaren, ungedeckten Tribüne verzichtet und der entsprechende Spiegelpunkt gestrichen werden.

Wir haben das diskutiert und gesehen, dass die Tribüne aus heutiger Sicht und auch aus Sicht der Sportvereine in dieser Form nicht gewünscht ist. Wir haben eine bestehende Tribüne, die das zum heutigen Zeitpunkt Notwendige abdeckt. Auch in Zukunft sieht man den Bedarf für die Tribüne in dieser Form und wie es da jetzt aufgezeigt ist nicht. Das ist in der Etappe 1 doch ein rechter Budgetposten, wir reden von rund 1.1 Millionen Franken. Das ist ja sehr ungenau, wahrscheinlich ist es dann mehr und man sieht, wenn man die so realisieren würde, es auch mit dem jetzigen Bau vom FC, mit dem Restaurant etc. einen Konflikt geben würde. Wir stellen den Antrag, dass das als Antrag auf Bemerkung integriert und auf die Tribüne verzichtet werden soll.

Die L20 stellt folgenden Antrag auf Bemerkung: «Auf die Erstellung des Seeuferwegs im Abschnitt Steinibach bis Rankriedstrasse ist zu verzichten.»

Sofia Galbraith (L20)

Dieser Wegabschnitt unter den Einfamilienhäusern stört. Es ist unzumutbar, wenn Fussgänger mitten durch das Schlafzimmer der geschützten brütenden Vögel wandern.

Ich habe ebenfalls einen Antrag, und zwar für die Erhaltung des Prügelweg: «Keine Erweiterung eines neuen Weges im Rankried.» Das würde eigentlich dem Antrag entgegenkommen, der jetzt gerade gestellt wurde und die Erhaltung vom heutigen Prügelweg bis zur nächsten Sanierung. Wir reden vom Prügelweg, der bereits in den Siebzigerjahren gebaut worden und auch schon einmal saniert worden ist und für viele Familien, auch gerade für Kinder die Natur erlebbar und erfahrbar macht und ein sehr wertvoller Weg ist. Es hat keinen Sinn, dass man einen neuen Weg baut, notabene im Naturschutzgebiet, der ja in dem Sinn umstritten ist und auch von vielen Anwohnenden entsprechende Voten gekommen sind. Es ist gescheiter, den bereits bestehenden Weg dort zu lassen und zu brauchen, wo er ist.

Reto Eberhard (SVP)

Wir haben noch folgenden Gegenantrag auf Bemerkung betreffend Tribüne: «Der Platz der Tribüne soll wie geplant vorgesehen werden und erst in einer späteren Etappe umgesetzt werden.» Die Begründung: Es soll einfach im Verlauf entschieden werden, wie die Tribüne aussehen soll, damit wir jederzeit flexibel bleiben können.

Bettina Beck
Bertschmann (Die
Mitte)

Die BVK hat auch zwei Anträge für zusätzliche Spiegelpunkte. Einerseits sind die wertvollen Erholungsräume und Wege wichtig und der Wegabschnitt entlang des Dorfbachs bis zu der Winkelstrasse soll attraktiviert werden. Darum lautet der erste Antrag für einen zusätzlichen Spiegelpunkt: «Der Weg entlang des Dorfbaches bis zur Winkelstrasse ist attraktiv auszubauen.»

Jürg Biese (FDP)

Als zweiten zusätzlichen Spiegelpunkt beantragen wir: «Erstellung des Publikumswegs zum Weiher als naturnaher Erlebnispfad und Rundweg um den Weiher (vergleichbar mit Prügelweg).»

Wir haben ein Rückkommen betreffend dem Rankriedweg und stellen einen Antrag auf Bemerkung, der dem Antrag der L20 gegenübergestellt werden soll. Der Antrag lautet: «Die Realisierung des Rankriedweges wird nochmals auf aktuelle Bedürfnisse überprüft.» Es gibt dort noch sehr viel Diskussionsbedarf in der Bevölkerung und das soll einfließen können.

Bettina Beck
Bertschmann (Die
Mitte)

Wir haben somit sieben Anträge aus Fraktionen und Kommissionen, teilweise sich widersprechende. Ich sehe darum folgendes Abstimmungsprozedere vor, wobei je zwei Anträge gegenübergestellt werden. Als erstes würde es um die Frage der Tribüne gehen. Dort stellen wir den GPK-Antrag einem Mitte-/GLP-Fraktionsantrag gegenüber.

Reto von Glutz (SVP)

In einem zweiten Schritt stimmen wir über den neu geplanten Rankriedweg ab. Dort werden wir den Antrag der L20, die einen kompletten Verzicht fordert, dem soeben gehörten Antrag der Mitte-/GLP-Fraktion gegenüberstellen.

Dann haben wir einen Antrag der SVP auf Belassen des heutigen Prügelwegs und anschliessend haben wir noch die beiden Anträge der BVK bezüglich Verschönerung oder Modernisierung des Wegs entlang des Dorfbachs und den Rundweg beim neu geplanten Teich.

Ich möchte noch eine Präzisierung anbringen zum Antrag der Mitte/GLP bezüglich Tribüne. Der Sinn und Zweck des Antrages ist, die Optionalität offenzulassen und den Platz freizuhalten. Wenn dann mittel- oder langfristig der Bedarf einer Tribüne wirklich gegeben ist, könnte man das immer noch realisieren.

Ivan Studer (Die Mitte)

Die Mitte/GLP sieht momentan keinen Bedarf oder das Bedürfnis, etwas zu machen. Momentan ist da eine Stehplatzrampe und dann kann man im Projekt wieder so etwas machen. Das ist aus unserer Sicht genügend. Wir möchten aber, dass das in das Projekt so einfließt, dass der Platz vorhanden bleibt. Wenn sich später die Bedürfnisse ändern, könnte man noch nachträglich eine Tribüne bauen.

Die beiden Anträge widersprechen sich gar nicht unbedingt. Wir stellen den Antrag zu Kapitel 3.1, da geht es um die Etappe 1. Wir wollen in Etappe 1 die Tribüne sicher nicht bauen, weil sie zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn macht und nicht gefordert ist. Es ist nicht Idee, dort etwas anderes zu erstellen oder die jetzige Tribüne abzureissen und zu ersetzen, sondern die Tribüne zu lassen. Also insofern glaube ich nicht, dass sich das grundsätzlich widerspricht. Der Antrag ist effektiv auf die Etappe 1 bezogen.

Stefan Maissen (FDP)

Nach meiner Einschätzung sind wir da durchaus bei Kapitel 3.3, Etappe 1, und Sie entscheiden da über die Zukunft der Tribüne.

Reto von Glutz (SVP)

Wir müssen die Begrifflichkeiten «Stehrampe» und «Tribüne» noch einmal anschauen. Eine Tribüne, im Tribschen steht eine und in Sursee ist eine, ist eine Tribüne, die abgehoben ist und wo man sich reinsetzen kann. Was wir jetzt im Seefeld haben, ist eine Stehrampe, d.h. man kann darauf stehen und hat links und rechts ein paar Steine. Das muss man jetzt in der Etappe 1 auch machen, dass es natürlich einigermassen aussieht in dem Sinn, aber man muss für eine zukünftige Tribüne schauen, dass die erhalten ist, damit man das Ganze zu einem späteren Zeitpunkt machen kann. Darum, die Begrifflichkeiten «Stehrampe» und «Tribüne» ist nicht das Gleiche.

Leo Camenzind (Die Mitte)

Noch etwas zum Votum von Herrn Maissen. Wenn man dem Antrag der GPK folgen würde, dann könnte man nachher das Spielfeld 2 viel näher zum Spielfeld 1 nehmen und somit wäre gar kein Platz mehr vorhanden, um eventuell nachträglich dann noch eine Tribüne zu machen, wenn das gewünscht ist. So gesehen sagen wir, der Platz zwischen zwei Spielfeldern müsste ja gross sein, damit man eventuell dann zu einem späteren Zeitpunkt noch eine Tribüne machen kann.

Ivan Studer (Die Mitte)

Angesichts dessen, dass es um die gleiche Fläche geht und Sie einen wegweisenden Entscheid treffen, stelle ich die Anträge nach wie vor gegenüber.

Reto von Glutz (SVP)

**Abstimmung:
Gegenüberstellung**

Antrag auf Bemerkung der GPK: «Auf die Erstellung einer beidseitig nutzbaren, ungedeckten Tribüne ist zu verzichten.»	11 Stimmen
---	------------

Antrag auf Bemerkung der Mitte/GLP: «Der Platz für die Tribüne soll wie geplant vorgesehen und in einer späteren Etappe umgesetzt werden.»	18 Stimmen
--	------------

Man kann jetzt natürlich die Frage schon weiter hinausschieben. Man muss sich einfach bewusst sein, in welchem Raum man dort ist. Im stark geschützten Gebiet gibt es eine Umgebungszone, einerseits aus der Steinibachried-Verordnung, auf nationaler Ebene haben wir mit der Flachsutzverordnung ein stark geschütztes Gebiet, das aber keine Pufferzone hat. Wenn wir dort irgendetwas anfassen, wird es eine Intervention vom Kanton geben und vom Bund in Bezug auf die fehlende Pufferzone. Wir müssen also ohnehin eine Pufferzone schaffen und sicher nicht Anlagen in diese direkt angrenzenden Gebiete hineinbringen. Darum können wir das jetzt schon nochmal hinausschieben, wir diskutieren dann einfach noch einmal darüber.

Urs Steiger (L20)

Ich beantrage Ihnen, das jetzt mal zu beerdigen. Das ist so eine lange Geschichte, die als Projekt immer da gewesen ist und es ist nicht realisierbar. Sie werden einfach Probleme bei der Umsetzung haben, selbst wenn Sie jetzt mit einem Projekt kommen. Die Projektierungskosten können wir sparen, indem wir heute den Antrag der L20 annehmen.

Der Weg ist umstritten und der wird weiter umstritten bleiben, da hat Herr Steiger völlig recht. Wir sind aber der Meinung, dass man ihn noch nicht herausnehmen muss. Der Richtplan ist ein behördenverbindliches Instrument und den Richtplan werden wir auch den kantonalen Fachstellen vorlegen müssen und je nachdem braucht es sogar einen Beschluss des Regierungsrates dazu. Dann wird sich zeigen, ob der Weg bleiben kann oder nicht. Das können Sie auch im ENHK-Bericht lesen, der ist umstritten und es wird sich noch zeigen müssen, ob er realisierbar ist oder nicht. Aber in den Diskussionen 2021 mit dem Kanton und mit der ENHK ist er auf jeden Fall nicht per se herausgefallen. Jetzt gibt es Leute, die immer behaupten, er bringe keinen Mehrwert, aber er bringt sehr wohl einen Mehrwert, wenn man davon ausgeht, dass man im Bereich vom Rankried, wo heute die Pavillons stehen, wo der Kindergarten ist, wo ein Robinson-Spielplatz ist, wenn man davon ausgeht, dass man in dem Gebiet wieder etwas Attraktives machen will, beispielsweise einen neuen grossen Spielplatz, dann würde es durchaus Sinn machen, dass man eine solche Anlage möglichst direkt auch an die Sport- und Freizeitanlagen anbinden kann.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Natürlich kann es eine Alternative sein, wenn wir versuchen, den Weg entlang des Baches auszubauen und zu attraktivieren, da sind wir nicht dagegen, das machen wir auch. Wir haben auch sogar überlegt, ob wir den Promenadenweg mehr oder weniger gerade runterziehen könnten, vom See her gesehen auf dem linken, in der Fliessrichtung auf dem rechten Bachufer. Wir haben aber festgestellt, dass es sehr schwierig ist, das auf der rechten Bachlaufseite umzusetzen. Aber es wird ein Thema sein und es wird weiterdiskutiert werden wegen dem Weg, aber wir finden, er würde im Gesamtkontext einen Mehrwert bringen.

Das ist eigentlich auch genau der Grund für den Antrag, den wir stellen, dass man die Realisierung des Rankriedweges dann zum Zeitpunkt, an dem es zur Realisierung kommt, noch einmal überprüft, insbesondere auch dann mit dem, was Herr Zemp gesagt hat, wie die Entwicklung hinten beim Rankried bezüglich Pavillon oder Spielplatz. Wir verbauen uns nichts, wenn wir das offenhalten. Wir haben dann immer noch die Möglichkeit einzugreifen und zu sagen, ob wir den Weg wollen oder nicht. Wenn wir ihn jetzt rausnehmen, dann ist er gestorben. Wenn wir das so festhalten, dann haben wir die Optionalitäten zu dem Zeitpunkt zu sagen, ob wir das wollen oder nicht.

Ivan Studer (Die Mitte)

Ich habe eine Frage, und zwar beim Studium der Akten hat man gesagt, der Riedweg sei eigentlich bis auf zwei bis drei Meter in der Pufferzone, nicht in der Schutzzone drin. Herr Steiger hat dem widersprochen, indem er sagt, es sei voll in der Schutzzone. Soviel ich weiss, läuft die Pufferzone in eine Ecke zu und das sind die letzten zwei oder drei Meter, die die Schutzzone betrifft, ansonsten ist es in der Pufferzone. Ist das richtig?

Leo Camenzind (Die Mitte)

Da könnten wir uns jetzt wahrscheinlich streiten. Nach dem Geoportal ist es im Pufferbereich drin und kreuzt sich ganz knapp beim Bach. Aber das sind doch genau die Fragen, die man nicht jetzt, sondern später klären muss. Ich habe aber Verständnis, dass man das Anliegen jetzt einbringt, das ist klar. Ich sage auch, dass es weitere Diskussionen geben wird, denn aus Sicht des Naturschutzes ist der Weg sicher nicht interessant und aus Sicht der Anwohnenden wird er auch nicht interessant sein. Aber aus Sicht von denen, die vielleicht zwischen der Sportanlage und einem Kindergarten oder eben einem neuen Spielplatz queren wollen, könnte er natürlich interessant sein. Dann wird auch noch die Frage sein, wie man ihn ausgestaltet. Aber Diskussionen wird er geben, das ist klar.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Wir sind der Überzeugung, dass die andere Alternative am Dorfbach entlang den Mehrwert gibt und dann auch nicht das Naturschutzgebiet so stark beeinträchtigt wird. Auch wenn das in der Pufferzone stattfindet, wie von meinem Kollegen Urs Steiger und jetzt auch von Gemeinderat Thomas Zemp erwähnt, ist dieser Weg trotzdem eine Störung für das Ried, das eine nationale Bedeutung hat und für die Bevölkerung nicht zwingend als Querung gebraucht wird.

Sofia Galbraith (L20)

Zur Präzisierung: Es geht wieder um Begrifflichkeiten. Es gibt die Steinibachried-Verordnung, die hat ein Schutzgebiet und eine Umgebungszone, und das ist die Umgebungszone.

Urs Steiger (L20)

Aber wenn man die nationale Verordnung zu den Flachmooren anschaut, dort gibt es das engere Schutzgebiet und eine Uferzone, die aber bisher nicht besteht. Aber wenn es Interventionen gibt, also wenn man dort etwas machen will, dann kommt selbstverständlich die Frage, ob es die Pufferzone gibt, und das muss man berücksichtigen. Da kann ich einfach heute sagen, das wird nicht stattfinden.

Vielleicht einfach noch ein weiterer Punkt. Wenn man sich vorstellt, das ist ein freier Weg. Selbst wenn es jetzt einen Weg gäbe, ist das nicht ein freier Weg. Das wird allerhöchstens ein Weg sein können, wo auf der einen Seite eine Palisadenwand mit einem Durchblick von etwa 10 cm ist. Das ist Standard im Umfeld von Schutzgebieten von nationaler Bedeutung und von daher muss man einfach wissen, was man dann auch verursacht. Also es wird die Aussicht primär auf die Hausseite sein und man kann ins Ried hinausschauen, aber sehr eingeschränkt. Es ist nicht einfach ein freies Naturerlebnis, wie Sie sich das vorstellen. Ich will Ihnen das einfach sichtbar machen, damit man da nicht von falschen Voraussetzungen ausgeht.

Man muss genau sehen, was Sie jetzt angesprochen haben, Herr Steiger. Man muss an die Bevölkerung denken. Die Bevölkerung darf nicht ausgeschlossen werden aus einem Gebiet, auch im Hinblick auf die nächsten Anträge, die kommen werden, dass der Prügelweg wegkommt. Wenn man sieht, wie die Schreiben auf uns zugekommen sind, in jedem zweiten Schreiben stand, dass da Massen von Leuten unterwegs sind, die Littering verursachen und wer weiss nicht was alles bringen. Das ist leider so und denen müssen wir dann beibringen, dass sie es eben nicht machen, aber es zeigt ganz klar auf, dass die Bevölkerung einen Bedarf hat. Die Bevölkerung hat Bedarf, sich zu bewegen und hat auch einen Bedarf, den Naturschutz, den sie mitträgt, hoffentlich noch länger mitträgt, auch dementsprechend zu erleben.

Leo Camenzind (Die Mitte)

Selbstverständlich geht es auch um Erlebnisse. Wir haben aber da, wir kommen später ja auch zu unserem Bericht zur Biodiversität, ein national geschütztes Gebiet, ein ganz wichtiges Gebiet, lokal, regional, also für die ganze Region bis national und global. Weil wir auch Wintervögel haben, die da vorbeiziehen, ist das ein wichtiges Gebiet. Es gibt einfach Gebiete, in die man nicht reinlaufen können soll, die Störungsdistanz liegt in der Grössenordnung von 50 Metern, wo man Störungen durch einen solchen Weg hineinbringt. Vielleicht sind es 40 Meter, je nach Vogelarten und anderen Arten. Man muss einfach sehen, dass eigentlich schon in den Neunzigerjahren abgestimmt wurde mit der Rothenthurm-Initiative, wo es darum gegangen ist, die Art von Gebieten zu schützen und das wird halt auch noch umgesetzt. Die Situation ist klar, als Gemeinde mit dem grössten Seeanstoss haben wir noch andere Möglichkeiten als die wertvollsten Biodiversitäts-Hotspots zu betreten. Ergreifen wir doch darum dort die Chance und nicht dort, wo die «Edelweiss-Wiesen» sind.

Urs Steiger (L20)

Abstimmung:

Reto von Glutz (SVP)

Gegenüberstellung

Antrag auf Bemerkung der L20: «Auf die Erstellung des Seeuferwegs im Abschnitt Steinibach bis Rankriedstrasse ist zu verzichten.»	11 Stimmen
Antrag auf Bemerkung der Mitte/GLP: «Die Realisierung des Rankriedweges wird nochmals auf aktuelle Bedürfnisse überprüft.»	17 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Wie schon beim Eintreten gesagt, warum soll man etwas neu machen, wenn man ja schon bereits etwas hat?

Reto Eberhard (SVP)

Ich will in Erinnerung rufen, dass der Prügelweg seit den Siebzigerjahren besteht und auch bereits einmal saniert wurde. Damit besteht für die Bevölkerung eine Möglichkeit, den Naturschutz erleben und erfahren zu können. Es ist nicht so, dass wir einfach eine Sperrzone wollen, wo wir quasi ausgeschlossen sind, sondern die Natur ist etwas Wunderbares und darum soll es auch erlebbar sein und bleiben.

Ich habe noch die Verordnung vom Schutz des Steinibachweg eingesehen und da steht unter Art. 4, dass die Naturschutzzone nur auf dem bestehenden Weg des Dorfbachs betreten werden darf. Das ist genau der Fall und in dem Sinn ist es auch eine Bestandesgarantie, dass man den Weg erhalten kann und darf. Dies, wie schon gesagt, zur Aufwertung des gesamten Gebiets und damit auch für die Horwer Bevölkerung offensteht und es kein Sperrgebiet gibt.

Der Antrag ist uneindeutig. Herr Eberhard hat jetzt vorher gerade noch dagegen gestimmt, dass man neue Wege bauen will im Rankried. Jetzt will er einen Antrag stellen: «keine neuen Wege im Rankried».

Philipp Peter (L20)

Könnte man den vielleicht noch abändern oder präzisieren? Wenn ich Sie richtig verstehe, Herr Eberhard, geht es Ihnen um den Fortbestand des Prügelwegs und auf alles andere könnte man eigentlich verzichten, weil sich das beisst mit dem, was Sie vorher abgestimmt haben.

Herr Eberhard, wollen Sie zwei Anträge daraus machen, weil es um zwei verschiedene Wegabschnitte geht, oder wollen Sie den Antrag anders formulieren?

Reto von Glutz (SVP)

Die Idee ist, dass man nicht etwas Neues bauen muss, wenn man etwas Bestehendes hat. Ich möchte dem, was Herr Peter gesagt hat, nicht widersprechen, sondern die Idee ist, dass man einfach den Weg, der besteht, dass man den hat. Man kann durchaus zwei Anträge daraus machen in dem Sinn, dass es keine Erweiterung des Weges gibt, wobei man das auch streichen könnte, denn wir haben ja vorher darüber abgestimmt, dass wir das später beraten. In dem Sinn würde ich sagen, können wir den

Reto Eberhard (SVP)

herausnehmen, denn wir werden ja noch einmal darüber diskutieren. Dann ist es eigentlich nur noch die Erhaltung des heutigen Prügelwegs.

Wir haben damit einen umformulierten Antrag. Es geht um die Erhaltung des heutigen Prügelweges bis zu einer nächsten Sanierung. Reto von Glutz (SVP)

Mit der Gefahr, dass ich mich wiederhole, die Situation ist da eigentlich klarer als in der Umgebungszone. Da sind wir mitten im Schutzgebiet drin. Der Weg ist nicht in den Siebzigerjahren erstellt worden, sondern Anfang der Achtzigerjahre, soviel ich weiss 1983. Damals eigentlich widerrechtlich, weil die Bundesgesetzgebung schon bestanden hat für den Schutz von solchen Ökosystemen. Man kann es jetzt einfach einmal so lassen, also Sie können das aufnehmen. Urs Steiger (L20)

Eigentlich ist der Plan der Gemeinde gut gewesen, aber wenn Sie es hineinnehmen, dann geht es spätestens bis irgendein Projekt aufliegt, und zwar nicht dort vorne, sondern dann geht es hinten auch um die Fussballfelder, die in der Pufferzone liegen. Dann wird eine Abwägung stattfinden und dann heisst es ja okay, man kann über die Fussballfelder reden, aber es braucht eine Ausgleichsmassnahme vorne. Darum empfehle ich Ihnen, das nicht anzunehmen, weil das nichts bringt.

Ich habe eine Frage zur Illegalität. Es heisst immer, der Weg sei illegal, aber er ist ja ausdrücklich in der Schutzverordnung erwähnt. Wenn der illegal wäre, dann wäre das Ganze ja auch bei der Begehung herausgekommen. Leo Camenzind (Die Mitte)
Jetzt ist meine Frage, auch zur Klärung: Ist der Weg illegal oder ist er nicht illegal? Da er in der Schutzverordnung erwähnt ist, sollte er ja eigentlich nicht illegal sein.

In den Voten haben wir gehört, dass der Weg wahrscheinlich illegal erstellt worden ist. Er ist jetzt mal da, wie er ist. Er ist sicher nicht geschützt und die Schutzverordnung ist auch nicht zum Schutz des Weges. Es ist offensichtlich und in allen Diskussionen, die wir führen, ist der Weg aus naturschutzfachlicher Sicht ein Ärgernis. Den könnte man heute sicher nicht mehr so erstellen und es ist ein wesentlicher Bestandteil von unserem Projekt, dass man den Weg zurückbaut und nicht nur den Weg, sondern auch den Damm, denn der beeinflusst das Naturschutzgebiet auch und das führt dann nachher zu einem Mehrwert aus naturschutzfachlicher Sicht. Das ist ganz entscheidend und das Projekt funktioniert nicht, wenn wir einfach sagen, wir lassen den und wir bauen dafür keinen neuen Weg. Es ist genau eine Aufwertung für das Naturschutzgebiet, dass man den bestehenden Weg, der am falschen Ort ist, dass man den herausnimmt, den Schutz und die Ruhe des Naturschutzgebietes sicherstellt und dafür den Weg an den Rand des Naturschutzgebietes legt und dort nachher die Möglichkeiten schafft, dass man die Natur auch erleben kann. Thomas Zemp (Die Mitte)

Ein Naturschutzgebiet erleben heisst nicht unbedingt, dass man mitten hindurchlaufen muss, sondern man muss es von irgendwoher beobachten können. Das ist das Ziel und das ist ein wichtiger Punkt des Projekts und darum bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Zuerst zum Votum von Herrn Zemp. Das ist ganz klar eine Abwertung und keine Aufwertung. Wenn man nicht einmal mehr durchlaufen und anschauen kann, was die Natur zu bieten hat, und sie hat ja wirklich viel zu bieten, sondern irgendwo vielleicht noch auf einem Turm oben, wo man weit irgendwo hinschauen kann und eigentlich nichts mehr sieht, dann ist das keine Aufwertung. Reto Eberhard (SVP)

Betreffend Weg geht es darum, dass man sich ja nichts vergibt. Wir können den jetzt doch einfach einmal dort lassen, wo er ist, statt einen neuen zu bauen. Das macht jetzt einfach keinen Sinn. Dass man den Weg heute vielleicht nicht mehr dort bauen würde, das wird sicher so sein. Aber jetzt ist er nun einmal dort und warum etwas wegnehmen

und etwas Neues machen, wenn man ja schon einen hat? Wenn man dann beim Projekt den Weg umgestaltet, dann ist das wieder etwas anderes. Aber bis dahin und bis zu einer Sanierung kann man den Weg einfach dort lassen, wie er ist und mehr braucht es eigentlich auch gar nicht. Beim Projekt ist dann vorgesehen, dass man irgendwie am Rand des Naturschutzgebietes durchlaufen kann. Dann ist es nicht mehr ein Erfahren und Erleben der Natur, was ja etwas Wunderbares ist und gerade für Familien oder gerade für Kinder, auch für ältere Menschen, die vielleicht ein bisschen Ruhe suchen und einfach gerne das Stückchen Natur geniessen, das ist doch eine ganz zentrale Sache.

Ich finde es einfach ein bisschen lustig, wenn man auf der Ebene einer Vision argumentiert, dass etwas, das schon da ist, bleiben soll. Das hat für mich nichts mit einer Vision zu tun.

Marc Wiest (Die Mitte)

Der zweite Punkt ist, dass wir diskutieren, dass der Weg ganz am Rand durch die Natur extrem stört. Dann stört der Weg sicher definitiv viel mehr, der quer durch das Ried geht. Dann ist die andere Diskussion schon fast lächerlich aus meiner Sicht.

3. Fragestunde

Anschliessend Weiterbehandlung B+A Nr. 1716 Planungsbericht «Vision Seefeld» sowie Nachtragskredit kommunaler Richtplan

Reto von Glutz (SVP)

Ich erlaube mir, einleitend aus verfahrensleitender Hinsicht auf die Ebene von einem Planungsbericht hinzuweisen und ersuche Sie, Wiederholungen möglichst zu vermeiden. Wir waren bei einem Antrag auf Bemerkung der SVP-Fraktion bezüglich Prügelweg.

Ich glaube, es ist einfach ein Glück, dass wir den Prügelweg haben und weil wir ihn haben, wollen wir ihn einfach behalten. Es hat keinen Sinn, wenn wir diskutieren, wann der wie gebaut worden ist, ob legal oder nicht legal. Tatsache ist, er ist dort. Ich bin gestern beim Prügelweg durchgelaufen, und er ist wirklich einzigartig, wirklich ein wunderschöner Ort zum Durchlaufen. Er ist ruhig, links und rechts hat man Schilf, es gibt eine Bank in der Mitte und es ist selbstverständlich ein Badeverbot angezeigt.

Ruth Strässle-Erismann
(FDP)

Was mich dann aber am Schluss von diesem Weg überrascht hat, dort ist ein riesiges Feld zu sehen, wo eigentlich Schilf sein sollte, aber es gab kein Schilf mehr. Wird das im Frühling gemäht? Ich habe gemeint, man darf das nicht anfassen und muss das naturbelassen lassen. Ich muss sagen, das sieht ziemlich schlimm aus, aber der Prügelweg sieht perfekt aus.

Ich würde vielleicht den Antrag noch so anpassen, dass man sagen würde: «Erhalt des heutigen Prügelweges bis zu einer nächsten Sanierung oder einer Alternative.» Also dass man sagt, wenn man eine Alternative hat, dann schaut man es wieder an und dass einfach sicher ein Weg da ist.

Reto Eberhard (SVP)

Da sind wir wieder bei den vorliegenden Papieren, weil in der Etappe 1 mit der Erstellung des Seeuferwegs, das ist ja die Alternative, der Prügelweg zurückgebaut wird. Also sind wir wieder bei dem Papier.

Philipp Peter (L20)

Die Idee ist, dass man es jetzt einfach mal so lässt, bis man dann eine Vision hat, die man dann auch umgebaut und eine Alternative hat. Bis dahin lässt man es einfach so sein. Das ist die Idee.

Reto Eberhard (SVP)

Das heisst, Sie halten an der Formulierung fest.

Reto von Glutz (SVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der SVP: «Erhalt des heutigen Prügelweges bis zu einer nächsten Sanierung oder einer Alternative.»

Dem Antrag wird mit 15:14 Stimmen zugestimmt.

Zur Präzisierung, von welchem Weg wir reden. Es geht um den Weg entlang des Dorfbachs ab der Querung vom Riedweg über den Steinibach Richtung Norden, sei es auf der West- oder auf der Ostseite bis zu der Brücke, wo es nachher über die Strasse zur Winkelstrasse geht. Einfach damit klar ist, wovon wir sprechen.

Jürg Biese (FDP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der BVK für folgenden zusätzlichen Spiegelpunkt: «Der Weg entlang des Dorfbaches bis zur Winkelstrasse ist attraktiv auszubauen.»

Reto von Glutz (SVP)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Der Antrag auf Bemerkung der BVK ist aus dem Grund zustande gekommen, dass wir in der BVK erfahren haben, dass so ein Weg, wie das Herr Steiger heute erläutert hat, Richtung Ried führen soll. Das wird praktisch ein kanalisierter Weg mit Holzpalisaden und darum hat man in der BVK dann mehrheitlich gesagt, wenigstens der Weg zum Weiher soll als naturnaher Erlebnispfad ausgestaltet werden und wenn es geht, um den Weiher herum.

Jürg Biese (FDP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der BVK für folgenden Spiegelpunkt: «Erstellung des Publikumswegs zum Weiher als naturnaher Erlebnispfad und Rundweg um den Weiher (vergleichbar mit Prügelweg).»

Reto von Glutz (SVP)

Dem Antrag wird mit 16:9 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Ich weiss nicht, ob das jetzt hier passt, aber ich habe vorhin etwas ein bisschen vermischt. Ich habe eine Frage in eine Aussage hineingetan und dadurch keine Antwort bekommen. Ich möchte gerne wissen, warum das ganze Feld, das man bei der Etappe sieht und das innerhalb des Prügelwegs ist, jetzt aktuell sichtbar voll abgemäht ist.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Das muss ich abklären, das ist mir nicht bekannt.

Astrid David Müller (SVP)

3.4 Etappen 2 und 3 (mittelfristig realisierbar)

Hier kommt der letzte Antrag der BVK zu den Etappen 2 und 3 auf Seite 12 der Beschreibungsetappe 2. Wie beim Eintreten von der BVK erläutert, erachtet es die BVK angesichts der vielen kontroversen Rückmeldungen von verschiedenen Interessengruppen zur Vision Seefeld als angebracht, dass in Anlehnung an den Lösungsvorschlag der Sportvereine und angesichts der vielen Unbekannten auch im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit von denen, das akquirierte Areal Tschümperlin und Sand + Kies AG, dass man die Planung der Etappen 2 und fortfolgende auf die dannzumaligen Bedürfnisse abstimmt. Darum der Antrag: «Die planende Etappe 2 und fortfolgende ist auf die dannzumaligen Bedürfnisse abzustimmen.»

Jürg Biese (FDP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der BVK für folgenden zusätzlichen Spiegelpunkt: «Die Planung der Etappe 2 und fortfolgende ist auf die dannzumaligen Bedürfnisse abzustimmen.»

Reto von Glutz (SVP)

Dem Antrag wird mit 19:9 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Ich wäre zwar schon beim Punkt 3 oder bei der Etappe 3 und da hätte ich noch einen Antrag beim 4. Spiegelstrich, dort heisst es «Erstellung Beachvolleyballfeld» und ich denke, es würde auch Sinn machen, wenn man das wegnimmt, dass man das im Seebad integrieren würde.

Reto Eberhard (SVP)

Wir haben immer auch das Problem, dass gerade im Sand Flaschen drin sind, weil es eben halt nicht eingezäunt oder nicht abgegrenzt ist. Ich denke, es wäre sinnvoll, wenn man das beim Seebad integrieren könnte oder zumindest prüft, ob man es dort integrieren könnte.

Der Antrag liegt uns nicht vor. Können Sie diesen noch einmal formulieren, Herr Eberhard?

Reto von Glutz (SVP)

Ich würde es einfach so ergänzen: «Erstellung eines Beachvolleyballfeldes und möglichst integriert im Seebad.» Das würde eine Aufwertung geben für das Seebad und gleichzeitig wäre es dann auch in dem Areal drin, wo man es dann brauchen könnte.

Reto Eberhard (SVP)

Sie haben ja jetzt gerade entschieden, dass man eigentlich die Sachen nach Bedarf, wenn es dann ansteht, neu plant oder weitergeplant. Jetzt wollen Sie in die Details von dieser Planung einsteigen, das ist einfach widersprüchlich. Entweder legen wir jetzt fest und diskutieren über diese Details, aber nicht unter dieser Prämisse, dass man dort plant, wenn es Zeit ist und darum bitte ich Sie das abzulehnen.

Urs Steiger (L20)

Auch ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Es gibt einen Volleyballverein in Horw und der hat sich engagiert und auch selber Zeit und Aufwand investiert in das Feld, wie es jetzt dort vorhanden ist. Das funktioniert tiptopp und es wäre schade, wenn man jetzt einfach unnötigerweise dann das in ein Seebad hineinnimmt, wo ja der Platz sowieso auch knapp ist, insbesondere wenn man jetzt noch ein Weilchen lang das Sand + Kiesareal nicht zur Verfügung hat.

Jürg Biese (FDP)

Also es wäre eigentlich lediglich eine Prüfung gewesen, ob das eine gute Variante ist. Aber wenn der Volleyballclub mit dem zufrieden ist - und Sie haben es vorhin gesagt, wir planen dann noch einmal, dann kann man es ja dann noch einmal anschauen. Von dem her ziehe ich den Antrag zurück.

Reto Eberhard (SVP)

Mir geht es noch einmal um das Verständnis und das auch protokollarisch festgehalten zu haben. Zum zweiten Spiegelstrich, der dann im Antrag beschlossen wird, dass man einen kommunalen Richtplan erstellen soll über das Seefeld. Wie ist jetzt noch die Einflussmöglichkeit des Einwohnerrats, wenn der kommunale Richtplan beschlossen wird?

Jürg Biese (FDP)

Sie können davon ausgehen, dass das Verfahren ähnlich sein wird wie beim Richtplan Fuss- und Veloverkehr. Wir werden, gehe ich davon aus, eine öffentliche Mitwirkung machen, wo es nachher einen Mitwirkungsbericht gibt. Es wird eine Vorprüfung geben vom Kanton. Wenn Sie die Tabelle gelesen haben, dann sehen Sie auch, dass der Regierungsrat nicht in jedem Fall bei einem kommunalen Richtplan einen Entscheid fällt, aber dort, wo eben kantonale Interessen betroffen sind, insbesondere im Bereich von Naturschutzgebieten, wird es der Fall sein, dass auch der Regierungsrat diesen genehmigen wird. Das ist aber erst ganz am Schluss des Prozesses.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Nach der öffentlichen Mitwirkung werden wir sicher einen Planungsbericht machen, wie wir es beim Fuss- und Veloverkehr auch gemacht haben. Der wird dann natürlich wieder im Einwohnerrat sein zur Beratung. Sie können wieder Bemerkungen überweisen und nachher ist es unsere Grundlage für das Projekt der Phase 1. Das Projekt der Phase 1 wird entweder als Planungskredit oder sonst sicher als Baukredit in den

Einwohnerrat kommen. Dort können Sie nicht nur Bemerkungen überweisen, sondern Sie können dann auch ja oder nein sagen.

Ich stelle den Antrag für ein Timeout. Wir haben jetzt doch einige Anträge auf Bemerkungen überwiesen, andere nicht, und dass sich die Fraktionen noch abstimmen können vor dem Beschluss.

Jürg Biese (FDP)

Ich werde das Timeout anordnen, möchte aber vorher noch durch die Anhänge 1 bis 5.

Reto von Glutz (SVP)

Anhang 1: Seefeld Bericht Beurteilungsgremium

Keine Anmerkungen

Anhang 2: Seefeld Empfehlung Weiterbearbeitung

Keine Anmerkungen

Anhang 3: Bericht der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission ENHK

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Ich habe den Bericht durchgelesen und ich will nur sagen, das ist nur eine Voranfrage und die Voranfrage hat nur gerade das betroffen, was momentan irgendwo auf einem Plan angedacht ist, also in der Vision angedacht ist. Das ist also noch gar nichts Endgültiges.

Anhang 4: Seefeld Horw Vision Seefeld 27.01.2023

Keine Anmerkungen

Reto von Glutz (SVP)

Anhang 5: Horw Seefeld - Übersicht Verfahren

Keine Anmerkungen

Dann ordne ich an dieser Stelle gemäss Antrag des FDP-Fraktionschefs ein Timeout von vier bis fünf Minuten an und bitte Sie dann wieder Platz zu nehmen.

Sie wissen ja, die FDP hat Nichteintreten beschlossen. Die Mehrheit hat das anders gesehen und darum haben wir mitgemacht beim Durchschauen und zu den Anträgen ja und nein zu sagen. Aber für uns ist es wichtig, dass wir den Planungsbericht «Vision Seefeld» ablehnend zur Kenntnis nehmen können. Das heisst, es wird vermutlich als Punkt 1 und das andere wird eines nachgeschoben.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Wir würden beim Abstimmungsverhalten so vorgehen, dass wir Ziffer 1, der Antrag des Gemeinderates betreffend «zur Kenntnis genommen», dem Antrag von der FDP-Fraktion «ablehnend zur Kenntnis genommen» gegenüberstellen. Sie können also den Planungsbericht zur Kenntnis nehmen oder ablehnend zur Kenntnis nehmen oder sich der Stimme enthalten.

Reto von Glutz (SVP)

**1. Abstimmung:
Gegenüberstellung**

Antrag Gemeinderat Ziffer 1: «Der Planungsbericht «Vision Seefeld» wird zustimmend zur Kenntnis genommen.»	18 Stimmen
Antrag FDP: «Der Planungsbericht «Vision Seefeld» wird ablehnend zur Kenntnis genommen.»	10 Stimmen
Enthaltung	1 Stimme

Abstimmung Beschluss:

1. Der Planungsbericht «Vision Seefeld» wird mit 18:10 Stimmen bei 1 Enthaltung zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat wird mit 18:10 Stimmen bei 1 Enthaltung beauftragt, den Richtplan über das Seefeld zu erarbeiten.
3. Der Nachtragskredit (Budget) für das Investitionsbudget 2023 des Aufgabenbereichs 501 Immobilien von Fr. 100'000.00 wird mit 18:10 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1716 Planungsbericht «Vision Seefeld» sowie Nachtragskredit kommunaler Richtplan wird mit 18:10 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

4. Bericht und Antrag Nr. 1720 Planungsbericht «Biodiversitätskonzept»

Eintreten BVK

Anlässlich ihrer Sitzung hat die BVK den B+A 1720 Planungsbericht «Biodiversitätskonzept» beraten. Die Beratung verlief interessiert jedoch wenig kontrovers.

Andrea Hocher (Die Mitte)

Für die Bearbeitung dieses nun vorliegenden Biodiversitätskonzept wurde als Fachperson Thomas Rööslü beigezogen. Die Handlungsfelder für die Gemeinde Horw richten sich nach der kantonalen Biodiversitätsstrategie, wobei messbare Ziele schwierig zu definieren sind, da oft der Ist-Zustand noch nicht erhoben wurde. Insgesamt wurde das gut gegliederte Biodiversitätskonzept von der BVK gelobt, auch wenn einige Listen wohl noch ergänzt werden könnten. Beispielsweise gibt es unter 4.3 Ziele eine Liste von Arten, welche gefördert und erhalten werden sollen, darauf nicht zu finden sind Seeforellen oder Raufusshühner (wie Auerhahn oder Haselhuhn), obwohl beides gefährdete Arten sind, welche in Horw heimisch sein dürften. Die BVK regt an, dass abgeklärt wird, wie die Liste noch ergänzt werden könnte.

Zum Thema «Wissen generieren und verbreiten», erscheint es der BVK wichtig herauszufinden, wer im Bereich Biodiversität in Horw schon jetzt tätig ist. Dies, um Doppelpurigkeiten zu vermeiden und auch um allenfalls gewisse Aufgaben delegieren zu können. Als Beispiel wird der Natur- und Vogelschutzverein genannt, welcher nicht nur Vogelzählungen durchführt, sondern auch eine Kindergruppe betreut und Gartenberatungen anbietet. Gemessen an dem, was der Natur- und Vogelschutzverein in Horw alles tut, erscheint der aufgeführte Betrag von 500 Franken etwas kleinlich. Gemäss Gwen Bessire wird eine Leistungsvereinbarung angestrebt, was von der BVK sehr begrüsst wird.

Die BVK dankt dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden der Verwaltung für die Ausarbeitung dieses gut aufgebauten Biodiversitätskonzepts.

Der Planungsbericht «Biodiversitätskonzept» wird von der BVK einstimmig zur Kenntnis genommen und das Postulat-Nr. 2019-700 von Urs Manser wird einstimmig als erledigt abgeschrieben.

Eintreten L20

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Die L20 ist sehr froh, dass uns mit dem B+A 1720 ein fundierter Planungsbericht zu einem immens wichtigen Thema vorliegt.

Biodiversität ist die Voraussetzung für eine gesunde und natürliche Entwicklung aller Lebewesen und Ökosysteme. Natürliche Lebensgemeinschaften in Ökosystemen speichern CO₂, schützen vor Lawinen und Hochwasser, verhindern Erosion und regulieren das Klima. Wir alle hinterlassen unsere Spuren an unsere zukünftigen Generationen und tragen sowohl eine ethische als auch eine moralische Verantwortung. Mehr als ein Drittel aller Arten und fast die Hälfte der Lebensraumtypen der Schweiz sind gefährdet. Die Gemeinde Horw steht genauso in der Pflicht wie der Kanton Luzern und der Bund, Massnahmen gegen das Aussterben zu treffen und umzusetzen.

Mit dem Steinibachried, wir haben es im Zusammenhang mit der Beratung vom Seefeld mehrmals gehört, verfügen wir über ein äusserst bedeutendes Naturschutzgebiet, welches als Flachmoor und als Amphibienlaichgebiet nationale Bedeutung besitzt. Aber auch weitere wassergeprägte Lebensräume wie das Hochmoor Buholzer-schwändi und unsere diversen Flachmoore und Feuchtwiesen beherbergen eine grosse Vielfalt an spezialisierten und empfindlichen Arten, die es vermehrt zu schützen und zu berücksichtigen gilt. Als Gemeinde mit dem grössten Seeanstoss haben wir eine hohe Verantwortung für die Uferbereiche, die höchst wertvollen Flachwassergebiete wie etwa in Ennethorw und den Wasser-Land-Übergängen, die für die Biodiversität ebenso wichtig sind. Lange Abschnitte unserer Ufer (wir haben dies auch bereits in unserer Interpellation zu den Seezugängen bemängelt) sind jedoch hart verbaut und müssten wo immer möglich revitalisiert werden. Das Seeuferrevitalisierungskonzept des Kantons weist für Horw ein grosses ökologisches und landschaftlichen Potenzial aus. Hier bestünde ebenfalls Handlungsbedarf.

Im Planungsbericht fehlen uns auch gewisse Arten. So wird nicht erwähnt, welche Arten von Hühnern wie beispielsweise das vom Aussterben bedrohte Auerhuhn in unseren Wäldern anzutreffen sind, was wiederum für die Bikerlenkung berücksichtigt werden müsste. Auch die stark gefährdete Seeforelle wird nirgends erwähnt.

Die Fledermäuse werden zwar im Bericht erwähnt, könnten aber sicherlich noch gezielter geschützt und gefördert werden. Fledermäuse spielen eine sehr wichtige Rolle in unseren Ökosystemen. Sie fressen jede Menge Insekten und helfen somit, in der Land- und Forstwirtschaft Schädlinge zu reduzieren.

Urs Manser, damals CVP, hat mit seinem Postulat gefordert, dass die Förderung der Biodiversität ganzheitlich angegangen wird. Die L20 ist der Meinung, dass noch mehr Akteure wie beispielsweise auch Vertreter:innen vom Bereich Jagd miteinbezogen und noch mehr Netzwerke aufgebaut werden sollten. Akteure wie unser Natur- und Vogelschutzverein, die sich bereits ehrenamtlich für die Biodiversitätsförderung einsetzen, sollten sowohl kommunikativ als auch finanziell stärker von der Gemeinde unterstützt werden. Man könnte auch die Quartiervereine gezielter miteinbeziehen, um beispielsweise die dringende Neophytenbekämpfung noch zu intensivieren und Aufklärungsarbeit zu leisten. Denkbar wären beispielsweise Quartierrundgänge, bei denen direkt invasive Bepflanzungen in Gärten aufgezeigt werden.

Die L20 hat noch ein hängiges Postulat von Lukas Bucher zum Thema Biodiversität. Wir werden genau beobachten, wie das Verbot von Schottergärten in der folgenden Teilrevision Ortsplanung aufgegriffen wird. Auch der von Philipp Peter geforderte Klimabericht, welcher als Postulat entgegengenommen wurde, wird hoffentlich auf die Biodiversitätsfrage in der Gemeinde Horw eingehen und Massnahmen vorschlagen.

Vorerst möchten wir uns aber beim Gemeinderat für die grosse Arbeit im Zusammenhang mit dem vorliegenden B+A bedanken. Wir sind für Eintreten und Kenntnisnahme des Planungsberichts «Biodiversitätskonzept».

Eintreten Die Mitte/GLP

Pius Barmet (GLP)

Die Mitte/GLP Fraktion hat sich relativ kurz an ihrer letzten Fraktionssitzung über den Planungsbericht Biodiversitätskonzept ausgetauscht.

Das Biodiversitätskonzept startet mit den Worten «Biodiversität ist ein sehr wertvolles Gut», womit ich das Eintreten schon fast abschliessen könnte. Trotzdem noch einige wenige Worte zum nun vorliegenden Konzept. Die Gemeinde hat neben der nationalen Strategie Biodiversität vor allem die Kantonale Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität zu Grunde gelegt, was aus unserer Sicht logisch und richtig war. Man könnte sich die Frage stellen, weshalb es nach der Verabschiedung der kantonalen Strategie über drei Jahre dauerte bis zum vorliegenden Planungsbericht. Eine Begründung kann sein, dass man sich der speziellen Lage von Horw durchaus bewusst ist. Die einmalige Kombination mit Horwer Halbinsel, mit dem Steinibachried und dem Pilatushang - oder in anderen Worten einer Hügellandschaft mit Hecken und Hochstamm-bäumen, ein national bedeutendes Flachmoor bis in eine voralpine Zone mit den kleineren Hochmooren. Entsprechend wertvoll und entsprechend vielfältig ist nicht nur die Flora, sondern auch die Fauna auf dem Gemeindegebiet.

Der Planungsbericht trägt dieser speziellen Situation Rechnung, was zeigt, dass sich die Gemeinde ihrer Verantwortung bewusst ist. Aus unserer Sicht folgt daraus auch ein Auftrag, zukünftig aus den Erfahrungen aus dem Planungsbericht zu leben und die Massnahmen auch umzusetzen, auch wenn noch nicht alles in allen Details festgelegt sind, und auch wenn aufgrund beschränkter Messbarkeit die Wirksamkeit nicht immer wissenschaftlich erhoben werden kann. Das gibt aber auch Raum, zukünftige Erkenntnisse einfließen zu lassen und die so wichtige Vielfalt von Flora und Fauna laufend zu fördern.

In diesem Sinne sind wir einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme des Berichtes wie auch für das Abschreiben des Postulates 2019-700.

Eintreten FDP

Yvonne Lindegger-Glauser (FDP)

Dieser Planungsbericht wurde aufgrund des Postulat Nr. 2019-700 «Biodiversitätskonzept: Die Förderung der Biodiversität ganzheitlich angehen» erstellt.

Das mehr als ein Drittel aller Arten und fast die Hälfte der Lebensraumtypen der Schweiz gefährdet sind, macht nachdenklich. Darum ist die Erkennung der Wichtigkeit der Biodiversität im Jahr 2023 unbestritten. Dieser Meinung ist auch die FDP-Fraktion. Mit dem vorliegenden Bericht hält die Gemeinde gut fest, wo der grösste Nutzen für Horw besteht. Das eines der bedeutendsten Naturschutzgebiete der Gemeinde Horw das Steinibachried ist, haben wir heute bereits intensiv und ausführlich diskutiert.

Wie jedes erstellte Konzept, soll aber auch dieses überprüft und entsprechend den Veränderungen angepasst werden. Dass natürlich noch Verbesserungspotenzial vorhanden ist, ist ebenso unbestritten. Anhand der erwähnten Ziele im Anhang des B+A ist jedoch erkennbar, dass in den wichtigsten Kerngebieten, welche 11 Naturschutzzonen umfasst, vieles bereits heute mehrheitlich erfüllt ist. Ähnlich sieht es bei den Vernetzungsgebieten aus. Gemäss dem vorliegenden Bericht ist der Stand heute auch dort teilweise bis mehrheitlich umgesetzt. Im Budgetprozess wird die FDP die einzelnen Massnahmen darum genau anschauen und auch kritisch hinterfragen.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme des Planungsberichtes «Biodiversitätskonzept».

Eintreten SVP

Roger Georgy (SVP)

Die Förderung und Erhaltung der Biodiversität ist grundsätzlich ein globales Problem, kann aber nur gelöst werden, wenn jeder einzelne seinen Beitrag leistet. Insofern sind also auch die Gemeinde Horw und wir alle gefordert. Im Konzept zugrunde liegen die Strategie zur Biodiversität vom Bund seit 2012 und ein entsprechender Aktionsplan seit 2017. Eine entsprechende Strategie gibt es auch im Kanton Luzern seit 2018. Das Postulat 2019-700 vom September 2019 von Urs Manser ist der Anstoss gewesen für das kommunale Biodiversitätskonzept, das sich richtigerweise stark an die entsprechenden Strategien und die Konzepte der Stadt Luzern anlehnt. Die Handlungsfelder richten sich nach der kantonalen Biodiversitätsstrategie und auch das ist sicher richtig. Die Gemeinde Horw engagiert sich bereits seit längerem für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität. Das Engagement spiegelt sich ebenfalls im vorliegenden Konzept wider.

Aus Sicht der SVP-Fraktion ist die Gemeinde Horw sowohl konzeptionell als auch operativ auf gutem Weg. Der Bericht geht aus unserer Sicht sehr ins Detail. Entsprechend sind die geschätzten Kosten alleine für den B+A irgendwo im Bereich von 30'000 Franken für ein Papier - vorläufig ist es eigentlich ein Papier. Nichts gegen die Planung und ein Konzept, aber das Schwergewicht sollte auf konkreten Massnahmen liegen und nicht auf theoretischen Aspekten. Wünschenswert sind also konkrete Massnahmen, die umgesetzt werden und wenig Papier und wenig Verwaltung. Irgendwo habe ich gelesen, spätestens nach zehn Jahren sollte eine Erfolgskontrolle stattfinden. Da sind wir der Meinung, die sollte manchmal oder in gewissen Bereichen auch schon früher oder rollend gemacht werden.

Die bisherigen Aktivitäten zeigen, dass die Gemeinde nicht untätig geblieben ist. Die Ziele sind gut auf die kantonalen und nationalen Strategien abgestimmt.

Bei der Finanzierung der Massnahmen muss darauf geachtet werden, dass keine Doppelpurigkeiten entstehen. So gibt es Finanzierungen von Bund und Kanton und Gemeinde. Ein wichtiger Punkt, der uns aufgefallen ist: es steht pro Jahr sollten 100 m² versiegelte Bodenfläche entsiegelt werden und hinten realisiert 0 m². Da sind wir der Meinung, dass man besser darauf schauen soll, dass nicht unnötig zusätzlicher Boden versiegelt wird, anstatt mit grossem Aufwand Boden, der bereits versiegelt ist, zu entsiegeln. Gleichzeitig haben wir eine rege Bautätigkeit und da sind wir natürlich gefordert, dass nicht weiter unnötig Boden zugepflastert wird.

Die SVP ist für Kenntnisnahme des Planungsberichts und Eintreten und für die Abschreibung des Postulats 2019-700.

Auch da kann man sagen: die Welt verändert sich, ob man will oder nicht will. Aber da ist das Problem, dass es sich so langsam verändert, dass es für uns eben nicht wirklich wahrnehmbar ist, sondern es ist schleichend und wenn man es dann misst oder versucht zu messen, stellt man fest, dass schon viel verloren ist, dass es eigentlich schon recht spät zum Handeln ist. Ich stelle aber fest, dass eigentlich einstimmig anerkannt wird, dass die Biodiversität etwas Wichtiges ist und wir etwas dafür tun müssen, damit sie auch weiterhin in dieser Vielfältigkeit erhalten bleibt, wie sie halt früher gewesen ist.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Ich danke Ihnen für die Eintretensvoten. Ich sehe Sie anerkennen, dass wir schon einiges machen. Es ist nicht einfach ein Papier, das wir gemacht haben, weil wir noch nichts gemacht haben, sondern wir haben schon länger ein Vernetzungskonzept Talboden Horw. Wir haben ein Vernetzungsprojekt für die Landwirtschaft, das

zwischenzeitlich in die dritte und jetzt in die vierte Generation kommt. Wir haben Biodiversitätsflächen geschaffen, gerade am Dorfbach, zusammen mit dem Natur- und Vogelschutzverein. Wir haben ein Urban Gardening initiieren können von der Umwelt und Energiekommission aus. Man hat eine Gartenberatung, die auch der NV Horw anbietet, Amphibiendurchgänge, Neophytenjäger usw. Es läuft schon einiges, aber man kann noch mehr machen. Das Papier hatte das Ziel, einmal eine Bestandesaufnahme zu machen und zu zeigen, welche Handlungsfelder man eben auch weiter bewirtschaften könnte. Es ist richtig, es ist ein Papier. Ich bin nicht so Freund von Papier, aber es ist in der Regel natürlich genau das Ergebnis von dem, was Sie im Parlament verlangen, von einem Planungsbericht. Es ist einfach immer ein Papier und dann ist meistens noch nicht viel gemacht. Also ich bin eigentlich auch der Meinung, wir schauen, dass wir etwas umsetzen können. Wir haben schon festgestellt, wir haben Schwierigkeiten, den heutigen Zustand überhaupt zu messen. Es wäre natürlich wünschenswert, wenn wir auch nachher schauen können, machen wir die richtigen Massnahmen, bringen sie etwas.

Wir sehen das Thema ist breit, man kann vieles machen. Uns hat Thomas Rösli beraten, er hat einen bestimmten Fokus. Man kann es auch ein bisschen von einem anderen Blickwinkel anschauen, dann kommen immer neue Themen auf den Tisch, die wir gerne auch entgegennehmen. Was wir dann am Schluss bearbeiten können, da müssen wir uns wirklich bewusst sein, wir können nicht alles machen, sondern wir müssen uns irgendwo gezielt auf Massnahmen fokussieren, die etwas bringen. Wir würden auch sehr gerne dann irgendeine Wirkungskontrolle machen, aber eben wie Sie es gesagt haben, Herr Georgy, das ist auch wieder ein Papier und das gibt wieder Arbeit, die dann halt an einem anderen Ort vielleicht nicht zur Verfügung steht. Darum muss man sich dann überlegen, wie häufig oder wann der richtige Zeitpunkt für eine Wirkungskontrolle ist.

So gesehen danke ich Ihnen für die guten Worte und dann freue ich mich, dass wir auf den Bericht eintreten können. Ich sehe, er hat bei Ihnen einen rechten Stellenwert. Ich habe zuerst gedacht, das Geschäft könnte ein bisschen untergehen zwischen dem Schulhaus Allmend und dem Seefeld, aber Sie sind auch hier engagiert – danke vielmals.

Detailberatung
Bericht und Antrag
Keine Anmerkungen

Reto von Glutz (SVP)

Abstimmung Beschluss:

1. Der Planungsbericht «Biodiversitätskonzept» wird einstimmig zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat Nr. 2019-700 von Urs Manser, CVP, und Mitunterzeichnenden «Biodiversitätskonzept: Die Förderung der Biodiversität ganzheitlich angehen» wird einstimmig als erledigt abgeschrieben.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1720 Planungsbericht «Biodiversitätskonzept» wird einstimmig zugestimmt.

5. Bericht und Antrag Nr. 1721 Zusatzkredit Projektierung Ergänzungsbau Schulanlage Allmend und Nachtragskredit 2023

Eintreten GPK

Lukas Bucher (L20)

Für die GPK steht ausser Frage, dass der Ergänzungsbau Schulhaus Allmend nötig ist. Das Gewinnerprojekt überzeugt mit seiner Bauweise, welche im Bereich Nachhaltigkeit neue Massstäbe setzt. Ein Kraftwerk als Begleiterscheinung eines Schulhauses zu erhalten, ist innovativ. Hingegen setzen wir viele Fragezeichen bezüglich Projektsteuerung, Kostenschätzungen und «Blick aufs Ganze».

Wir haben erst wenige Stunden vor Beginn der GPK-Sitzungen Unterlagen erhalten bezüglich der Kosten. Es sollte klar sein, dass wir Milizparlamentarier uns nicht so kurzfristig auf Sitzungen vorbereiten können.

Die vielfach zitierte Testplanung von 2018 wurde dem Einwohnerrat nie zur Diskussion und Kenntnisnahme vorgelegt. Der Planungsbericht zum Bestandsbau ist ausstehend. Mit diesen Grundlagen kann die GPK nicht bestätigen, dass die Änderungen gemäss B+A 1721 genügen oder deren Bedarf nachgewiesen ist. Dem Gemeinderat und der Projektleitung scheint zu wenig bewusst, dass das Gesamtprojekt dazugehört. Es macht den Anschein, die zuständigen Personen wollen auf Biegen und Brechen das Projekt Ergänzungsbau Schulhaus Allmend vorantreiben. Das ist auf eine Weise zwar korrekt, denn der Schulraumbedarf ist nachgewiesen, die Baubewilligung für die Palazzone läuft aus, die Tagesstrukturen und Musikschule brauchen zentralen Raum - jedoch darf man trotzdem realistisch bleiben.

Es wird auch klar, dass die Begleitkommission des Einwohnerrats nicht erst nach Freigabe des Baukredits einzusetzen ist. Die GPK begrüsst den Antrag der BVK diesbezüglich diese Kommission baldmöglichst einzusetzen.

Es gibt diverse Punkte am Projekt, die gemäss diesem B+A bezeichnend sind, dass geprüft werden soll, ob die involvierten Personen im Projekt hinsichtlich Ressourcen und Kompetenzen ergänzt werden können.

Eine Holzwerkstatt im 3. OG, wo der ganze Lärm sich nach unten in das ganze Schulhaus verbreitet und ein Serverraum im EG, der als erstes überflutet wird?

Ein Zeitplan fehlt in diesem B+A. Auf Nachfrage wurde über die Termine Auskunft gegeben. Die GPK begrüsst, dass die Zustimmung zum Bauprojekt am Ende der Legislatur 2020-24 im Juni 2024 erfolgen soll und die Volksabstimmung danach im September 2024.

Die Geschäftsprüfungskommission hat 1:45 Stunden über dieses Geschäft diskutiert, Kritik wurde geäussert und Fragen konnten geklärt werden. Trotz all der Kritik hat die GPK in Anbetracht des Zeitdrucks dem B+A und allen Anträgen einstimmig zugestimmt. Wir sind für Eintreten.

Eintreten BVK

Urs Steiger (L20)

Die BVK hat den B+A 1721 zwar zu später Stunde - für ein paar der Mitglieder in der neunten und zehnten Sitzungsstunde - aber nicht minder intensiv besprochen. Sie hat dabei zahlreiche Fragen gehabt. Diese sind wortreich beantwortet worden - jedoch nicht vollständig mit dem nachgefragten Inhalt. Die BVK hat deshalb noch weitere Unterlagen, vor allem zu den Kosten, aber auch zur Projektorganisation, nachgefordert und ihren Entscheid schliesslich auf dem Zirkulationsweg gefasst.

Die BVK stellt fest:

- Es besteht ein klares, breit gestütztes Anliegen, dass das Bauprojekt möglichst ohne Verzug geplant und gebaut werden kann.
- Die bisherige Planung ist unter hohem Zeitdruck vorangetrieben worden. Das ist einerseits lobenswert, bringt aber auch Risiko mit sich, dass später zeitraubende Korrekturen notwendig sind, was mit dem vorliegenden B+A ja schon belegt ist.
- Der bisherige Prozess hat nicht dazu beigetragen, Vertrauen zu schaffen. Der ER wird entweder übergangen, hingehalten oder vertröstet.
- Trotz Nachfrage und nachgelieferten Unterlagen fehlen Erklärungen für die prognostizierten Kosten von 29 Millionen Franken.
- Die Projektorganisation zeigt Schwächen:
 - Die Koordination in der Projektsteuerung fehlt oder wird nicht wahrgenommen, die Tagesstrukturen werden nun als wichtiger Anlass für die Raumbedürfnisse aufgeführt, sind aber in der Projektsteuerung nicht vertreten.
 - Es lastet sehr vieles oder gar alles auf der Projektleitung; die scheint überlastet zu sein. Sie bringt zwar grosse Erfahrungen/Kompetenzen in der Baurealisation mit, nicht aber in ausreichendem Masse für die komplexe Planungsphase.

Zum Prozess: Der Einbezug des Einwohnerrats in den Planungsprozess für den Ergänzungsbau Schulhaus Allmend ist aus Sicht der BVK in keiner Weise befriedigend. So hat keine Diskussion stattgefunden zum Ergebnis der Testplanung, was sich heute insbesondere mit den Diskussionen zum Raumprogramm rächt. Der Planungskredit ist eingeholt worden, bevor ein Ergebnis aus dem Studienwettbewerb vorlag. Die Diskussionen dazu müssen wir nun - auch im Zusammenhang mit dem Postulat führen. Den Anliegen und Forderungen der BVK wurden keine oder zumindest zu wenig Beachtung geschenkt, beispielsweise was die Einsetzung einer Kommission begleitend zum Studienwettbewerb betrifft oder die Darstellung der Organisationsstruktur. Diese liegt der BVK erst seit Ende letzter Woche vor.

Zu den Kosten: Seit letzter Woche, im Nachgang zur BVK-Sitzung, liegen der BVK auch die verschiedenen Kostenschätzungen vor. Die hätten schon als Grundlage zum B+A gehört, ebenso wie die Auswirkungen von höheren Baukosten auf die Gemeindefinanzen, oder ein aktualisierter Terminplan. Fakt ist: Die Baukosten sind innert zweier Monate (Januar/Februar 2023) von 24 auf 29 Millionen Franken gestiegen. Auf dieser Basis soll nun der Kredit erhöht werden. Es ist aber aus den Unterlagen nicht nachvollziehbar, wie sich diese Mehrkosten begründen lassen. Das Untergeschoss fällt weg, ein 4. OG kommt drauf. Über den Daumen gepeilt führt dies eher zu Minder- als Mehrkosten. In der Sitzung sind verschiedene Kostenfaktoren vorgebracht worden - wie gewohnt der Holzbau, aber auch die PV-Anlage usw. Diese sind aber alle nicht neu und zum Teil waren die Erläuterungen, etwa zum Stellenwert der PV-Anlage für eine autarke Versorgung nur skizzenhaft. Wenn die PV-Anlage eine Funktion über das Gebäude hinaus erfüllt, müsste dies ja in die Gesamtbetrachtung auch im Zusammenhang mit dem Bestandsbau einfließen und wäre allenfalls gar als eignes Projekt zu betrachten.

Belastbare Erklärungen für die erheblichen Mehrkosten sind aber nicht geliefert worden, auch im Nachgang zusammen mit den neuen Unterlagen nicht, obwohl verschiedene Mitglieder der BVK dies nachgefordert haben. Es ist somit heute noch nicht eindeutig klar, dass der Kredit für das Vorhaben nicht ausreichend und darum ein Zusatzkredit notwendig ist - auch vor dem Hintergrund, dass vom bisher genehmigten Planungskredit heute weniger als 10% aufgebraucht sind.

Die BVK fordert, dass sich die Planung um wesentliche Kostenreduktionen bemüht, geredet hat man diesbezüglich von wünschbaren Gesamtkosten in der Grössenordnung von 25 Millionen Franken.

Zum Bau: Es verwundert nicht, dass kein Kellergeschoss gebaut werden kann, es verwundert vielmehr, dass dies im Studienprogramm nicht ausgeschlossen wurde. Der B+A hält hier das Zitat der Gebäudeversicherung sehr treffend fest: «Gebäudeschäden werden von der GVL nicht gedeckt, wenn ein Gebäude «hoch- oder grundwasserignorant» erstellt wurde». Diese Einsicht hätte man im Studienwettbewerb einbringen müssen.

Es verwundert auch nicht, dass nun ein 4. Stockwerk gebaut werden soll. Das ist angesichts der Raumbedürfnisse völlig nachvollziehbar. In der BVK ist auch die Erstellung eines 5. Stockes angesprochen, jedoch nicht ausdiskutiert worden. Dazu sind die Abklärungen zum Bestandsbau, aber auch zu den zukünftigen Etappen aus der Testplanung zu unklar. Diese Frage in der Planung nochmals zu diskutieren, wäre wünschbar. Zumindest müsste der Planungsbericht zum Bestandsbau, oder später auch der B+A zum Baukredit dazu klare Aussagen machen.

Zur Raumorganisation verwundert, weshalb Werkstätten im obersten Stock untergebracht werden sollen, und nicht etwa das Rektorenzimmer und die EDV. Die Abstimmung mit dem Altbau und den künftigen Bauten nach Testplanung ist nur begrenzt nachvollziehbar. Insbesondere die sich abzeichnende Integration der Kindergärten in die Primarschule - in welcher Organisationsform auch immer - ist baulich nicht ange-dacht.

Abschliessend: Es sind viele Fragen noch offen und zu klären, was zumindest zum Teil mit dem beantragten Planungsbericht geschehen kann.

Die Kostenlage ist nicht eindeutig und vom genehmigten Planungskredit erst ein Bruchteil genutzt. Die BVK sieht deshalb keinen Anlass, den Zusatzkredit heute zu genehmigen. Dies kann auch im Rahmen des Budgets nachgeholt werden. Die offenen Fragen und die Situation der Projektorganisation erfordern korrigierende Massnahmen und der Prozess erfordert auch eine stärkere parlamentarische Begleitung.

Aufgrund dieser Überlegungen beantragt die BVK deshalb mehrheitlich, den Ergänzungs- bzw. Nachtragskredit vorerst nicht zu beschliessen, sondern in der gemäss der weiteren Planung und Erkenntnisse erforderlichen Höhe ins Budget 2024 aufzunehmen. Sie beantragt ebenfalls, umgehend eine einwohnerrätliche Bau-Controlling-Kommission einzusetzen, die den aktuellen Planungsablauf und später das Bauprojekt begleitet.

Zudem bringt die BVK zwei Anträge auf Bemerkung ein. So soll die Planung kostenbewusst geführt werden, allenfalls auch hinsichtlich auf eine vertretbare Kostenlimite. Weiter wird der Gemeinderat angehalten, die Projektorganisation zu überdenken, insbesondere den Einbezug aller beteiligten Departemente sicherzustellen und die Ressourcen der Projektleitung an die Herausforderung des komplexen Projektes anzupassen.

Eintreten L20

Philipp Peter (L20)

Gleich zwei Sitzungen, hat die L20 angesetzt um den B+A 1721 zu beraten. Für uns ist klar: Die Ausgangslage für das vorliegende Geschäft ist sehr ungünstig, im Schulbetrieb Allmend herrscht absoluter Raum-Notstand und somit stehen nun alle unter Zeit- und Handlungsdruck und sollen Nachtragskrediten zustimmen, welche eine Planung eines 30 Millionen Bauvorhabens bewirken werden.

Welches sind die Ursachen für diese prekäre Situation? Sicher nicht das Postulat von Urs Steiger, welches im Moment gerne für Erklärungen vom Gemeinderat genannt wird. Nein, das Problem ist hausgemacht. In der Einwohnerratssitzung vom 25. Juni 2020 hat der Gemeinderat erklärt (ich zitiere aus dem Protokoll):«Wir können nicht einfach ins Blaue hinaus investieren, das geht einfach nicht. Also planen wir lieber im

Voraus und verschieben gewisse Investitionen nach hinten. Wir sind ja Gott sei Dank in der Lage, dass wir den benötigten Schulraum in den Provisorien zur Verfügung stellen können. Aus Sicht der Schule ist das Raumangebot genügend, auch um einen Peak abzudecken». In der Folge hat der Einwohnerrat, mit Ausnahme von der L20, zugestimmt, dass man den Neubau Allmend verschiebt. Dazu kam die falsche Einschätzung des Schulraumbedarfs. Die Planung des Ergänzungsbaus ist von Anfang an ungünstig verlaufen. So hat sich der Einwohnerrat nicht zur Planung äussern können und müsste einen Kredit sprechen, ohne dass er in die Ausschreibung und in die Ergebnisse involviert worden wäre. Zudem hat unsere Fraktion von Anfang an dazu geraten, dass man einen 4-stöckigen Bau prüfen sollte. Dagegen hat es Vorbehalte gegeben: ein prominenter Primarschulbau, welches das Schulhaus Zentrum in den Schatten stellt, sei unerwünscht. Auch hat man es als unzumutbar dargestellt, Material in die 3. Etage hochzutragen. Jetzt plant man einen Holzwerkraum im 3. OG. Auch auf die von uns thematisierte Problematik der Unterkellerung im Talboden ist nicht eingegangen worden und auch der Bedarf einer einwohnerrätlichen Begleitgruppe ist verworfen worden.

Die Musikschule und Betreuung melden schon lange Bedarf für mehr und bessere Räume an. Die Verschiebung der Kindergärten und der Spielgruppe sind schon seit Jahren ein Thema. Dies alles hat zur Folge, dass das Projekt als Visualisierung hübsch, aber als Prozess gegen aussen chaotisch und unausgereift wirkt, und als Fraktion haben wir das Vertrauen ins Gelingen des weiteren Projektverlaufs verloren oder es wird mindestens hart auf die Probe gestellt.

Wie soll es jetzt weiter gehen? Wir glauben es besteht Einigkeit darüber,

- dass wir ein Schulhaus brauchen
- dass wir ein gutes Schulhaus brauchen
- dass wir ein Schulhaus brauchen, dass auch dem langfristigen Bedarf gerecht wird- und dass wir das Schulhaus bald brauchen.

Mit der Qualität des angestrebten Gebäudes sind wir zufrieden. Das Schulhaus erfüllt die zeitgemässen Anforderungen an Nachhaltigkeit, Ökologie und Energieeffizienz. Jetzt geht es darum, das Gebäude im Zusammenspiel der vielfältigen Bedarfsgruppen sorgsam zu Ende zu denken. Denn es besteht wohl auch Einigkeit darin, dass wir nicht 30 Millionen Franken ausgeben wollen, um am Schluss feststellen, dass man wegen des Zeitdrucks das grosse Ganze aus den Augen verloren hat. Damit das Vertrauen ins Projekt wieder hergestellt werden kann, stützen wir den Antrag der BVK, dass per sofort eine Begleitkommission eingesetzt werden muss. Ausserdem werden wir den Gemeinderat in einem Antrag auffordern zu prüfen, wie die aktuelle Projektleitung hinsichtlich Ressourcen und Kompetenzen ergänzt werden kann. Je nachdem, wie die einzelnen Anträge angenommen werden, werden wir am Schluss der Detailberatung entscheiden, ob wir dem Planungskredit zustimmen.

Wir sind für Eintreten und gespannt auf die weitere Beratung.

Eintreten Die Mitte/GLP

Der B+A 1721 ist in der Mitte-/GLP-Fraktion nicht kontrovers, aber intensiv diskutiert worden. Es sind folgende Fragen bei den Diskussionen aufgekommen. Der plötzliche Raumbedarf der Tagesstrukturen im Dezember 2022 von Familie Plus hat uns doch sehr gewundert. Anscheinend sind die Zahlen auch von den Pandemie Jahren herangezogen worden und sind Grundlagen der Planung gewesen. Das kann von uns aus gesehen nicht ganz so seriös vonstattengegangen sein. Wir hätten auch von Seiten Familie Plus beziehungsweise vom Departement gewünscht, dass es ein bisschen mehr Druck gegeben hätte, man da früher mit diesen Zahlen gekommen wäre und dementsprechend die Planung auch hätte machen können. Das Projektteam hat einen Raumbedarf erhalten und hat mit dem geplant. Relativ kurzfristig ist das Ganze auf den Kopf gestellt worden.

Leo Camenzind (Die Mitte)

Die Kosten - ein weiterer Punkt der uns sehr stutzig gemacht hat, von 13 Millionen auf stattliche 29 Millionen Franken. Das ist ein Plus von 125 Prozent. Auch die Erklärungen, wie man dazu gekommen ist, ist eher fragwürdig gewesen. Die Erklärung betreffend PV und der Auswirkung der Kosten ist auch nicht optimal gewesen und hat das Fragezeichen noch kräftiger leuchten lassen.

Die Raumeinteilung vom Werken im Holzfachzimmer im dritten Stock und auch der Serverraum, der vorher auch schon angesprochen worden ist, zeigt doch, dass mit einem grossen Druck das Ganze, also beziehungsweise der B+A erarbeitet worden ist, und zeigt zudem, dass die Detailtreue dort ein bisschen darunter gelitten hat. Klar geht es da um einen Zusatzkredit auf Projektierung, aber ein gewisses Mass soll doch erreicht werden, um das Vertrauen im Einwohnerrat auch zu stärken.

Nichtsdestotrotz bin ich überzeugt, dass das der richtige Weg ist. Der Schulraumbedarf ist unumstritten. Wir wissen, dass am Ende etwas gemacht werden muss und die Räume dementsprechend optimal eingeteilt werden müssen.

Wir sind wir für Genehmigung des B+A und Verabschiedung des Postulats.

Eintreten FDP

Jürg Biese (FDP)

Im Rahmen einer Infoveranstaltung ist uns vor wenigen Jahren aufgezeigt worden, wie in Horw die Schulraumplanung erfolgt und mit welchen Herausforderungen sie behaftet ist. An dieser Veranstaltung haben sich die Teilnehmer vergewissern können, dass Horw die Schulraumplanung im Griff hat. Es hat schnell Klarheit geherrscht, dass der zentral angesiedelte Ergänzungsbau Schulanlage Allmend, für den wir heute mit dem vorliegenden B+A einen Zusatzkredit für die Projektierung freigeben sollen, 18 Klassenzimmer und 18 Gruppenräume unterbringen soll.

Anders hat es sich mit der Abschätzung und Planung vom Bedarf an Räumlichkeiten für die gesetzlich vorgeschriebenen Tagesstrukturen und die schulergänzenden Leistungen verhalten. Dieser zukünftige Bedarf hat gemäss vorliegendem B+A im Jahr 2021, wo der Studienauftrag für den Ergänzungsbau Allmend abgeschlossen worden ist, noch nicht genau festgelegt werden können. Er ist erst Ende 2022 bekannt worden und hat aufgrund von der starken Zunahme und Forderung vom Kanton nach einer durchgehenden Betreuung der Lernenden von 07.00 Uhr am Morgen bis um 18.00 Uhr am Abend zu einem unerwarteten Mehrbedarf an Räumen geführt.

Damit die Tagesstrukturen sowie fünf Kindergärten und später auch die Spielgruppen in den Bestandsbau ziehen können, hat man sich entschieden, den Ergänzungsbau neu viergeschossig zu planen, was ermöglichen soll, dass sämtliche für den Unterricht erforderlichen Räumlichkeiten darin zusammengeführt werden können.

Im Gegenzug dazu hat man beschlossen, auf ein Untergeschoss zu verzichten, weil das auf dem heiklen Baugrund der Horwer Talsohle nicht so einfach zu realisieren wäre. Etwas, was ja nicht erst seit gestern bekannt ist. Ich erinnere an die immer noch nicht beantwortete Motion des Sprechenden von vor fünf Jahren zur Grundwasserproblematik in Horw.

Wie es möglich gewesen ist, vom Zeitpunkt der neusten Erkenntnisse betreffend die Tagesstrukturen Anfang Januar 2023 bis am 02. März 2023, wo der vorliegenden B+A im Gemeinderat verabschiedet worden ist, also innerhalb von knapp zwei Monaten, das Untergeschoss wegzuplanen und dafür das vierte Geschoss zu planen, und beides auch noch mit Mehrkosten von 5 Millionen Franken zu beziffern, ist für unsere Fraktion ein Rätsel und wirft Fragen auf.

Es geht hier um einen 30-Millionen-Bau, bei dem innerhalb von so kurzer Zeit mehr als ein Drittel des Baus umplant worden ist. Wir sind beunruhigt und haben kein Vertrauen in die uns vorliegenden Zahlen und Prozesse. Wäre der Bau durch den Wegfall des komplexen Untergeschosses mit Baugrubensicherung und Wasserhaltung günstiger geworden, hätten wir ja noch nichts gesagt. Dass vier Stockwerke mehr als drei Stockwerke kosten, ist für uns auch klar.

Die Kosten für diesen Ergänzungsbau sind aber von 13 Millionen im Mai 2019 über 22.5 Millionen im November 2022 auf schlussendlich 29.269 Millionen Franken, zuzüglich 1.685 Millionen Franken Planung, angestiegen. So eine Kostenexplosion ohne detaillierte, transparente Begründung und Gegenüberstellung der verschiedenen Kostenermittlungen nach BKP wäre für uns eigentlich ein klarer Grund für eine Zurückweisung vom diesem B+A.

Ein Teil von dieser Kostenzunahme mag ja durch unsere Erwartungshaltung begründet sein, dass möglichst viel Photovoltaikanlagen verbaut und der Bau als Holzbau erstellt werden soll. Aber selbst diese Kosten sind aus den Unterlagen zum B+A nicht detailliert ersichtlich. Und trotzdem werden wir infolge des drohenden Schulraumengpasses dazu genötigt, den Steuerzahlern viel Geld aus den Taschen zu ziehen, weil das Alternativszenario keines ist. Wir sind in einem sehr unangenehmen Dilemma zwischen «Schulraum sicherstellen» und «schonendem Umgang mit den Ressourcen».

Wir haben schon lange auf diesen zentralen Schulhausbau gewartet und sind von einem einfachen, viel weniger prunkvollen Bau als dem Oberstufenschulhaus Zentrum ausgegangen, und es ist anfänglich auch von Seiten Gemeinderäte von einem einfachen, 12 - 16-Millionen-Bau die Rede gewesen.

Vielleicht ist es schon vor einem Jahr ein ungutes Gefühl von uns im Rat gewesen, das uns dazu bewogen hat, dem Antrag der BVK zuzustimmen, dass bereits in der Phase des Studienauftrags eine einwohnerräthliche Kommission das Projekt begleiten sollte.

Wie auch die BVK sind wir der Ansicht, dass die aktuell zuständige Projektleiterin in der Ausführung bei allen von ihr realisierten Bauten einen sehr guten Job gemacht hat. Aber sie kann nicht alles bewerkstelligen, insbesondere in der Planung nicht. Sie ist auf die Rückendeckung und Unterstützung seitens Gemeinderats und durch einen weiteren Projektleiter oder eine weitere Projektleiterin zwingend angewiesen.

Der Gemeinderat kann nicht einfach das Seefeld, den Schulhausneubau und bald auch noch die Planung der Erneuerung des Bestandsbaus auf eine extern mandatierte Person abwälzen. Die Verantwortung für die Generationenprojekte ist und bleibt bei der Gemeinde.

Apropos Bestandsbau: In das bestehende Schulhaus Allmend dürfen wir unserer Ansicht nach sicher keine 6 Millionen Franken mehr investieren. Wenn wir am Bestandsbau so viel Massnahmen umsetzen wollten, kämen ja noch ganz andere Vorgaben betreffend energetische Sanierung etc. dazu, sodass es nie bei diesen 6 Millionen Franken bleiben würde. Ein zweites Mal werden mir seitens FDP aber so einer Kostenzunahme, um nicht zu sagen Kostenexplosion, nicht mehr zustimmen.

Die FDP-Fraktion ist zähneknirschend für Eintreten, wird aber dem Antrag der BVK, dem Nachtragskredit momentan nicht zuzustimmen, folgen. Zudem hoffen wir wie die BVK, dass bei der Realisierung des neuen Ergänzungsbaus Schulhaus Allmend noch deutliche Kosteneinsparungen erzielt werden können.

Eintreten SVP

Hans Stampfli (SVP)

Der Bedarf an zusätzlichem Schulraum ist grundsätzlich unbestritten, darum möchten wir das Projekt Schulhaus Allmend nicht zusätzlich verzögern. Die anfängliche Hochrechnung von 16 Millionen Franken war eine grobe Schätzung. Da der Bedarf und die Forderung nach familienergänzender Betreuung zunehmen, sind auch die finanziellen Folgen zu tragen. Der Kanton delegiert immer mehr Aufgaben, was in den Gemeinden zu mehr Räumlichkeiten, Ressourcen und Infrastruktur führt.

Wir finden das Vorhaben vernünftig etappiert, zeitgemäss und bedarfsgerecht. Die neue Kostenschätzung von 29 Millionen Franken resultiert aufgrund des konkreten Projekts aus dem Wettbewerb und ist nachvollziehbar.

Das Zusammenlegen der Werkräume und der Logopädie im neuen Ergänzungsbau spielt einerseits Raum für die Tagesstrukturen und die Musikschule im Bestandsbau frei. Andererseits ergeben sich durch die Zusammenführung aller für den Schulunterricht benötigten Räumlichkeiten pädagogische, praktische und organisatorische Vorteile. In den unteren Stufen kommt auch noch der Sicherheitsaspekt hinzu. So kann vermieden werden, dass die Kinder in der Eile unvorsichtig über den Schulhof rennen oder zu spät zum Unterricht kommen.

Herzlichen Dank an den Gemeinderat und die Verwaltung für diesen B+A. Die SVP ist einstimmig für Eintreten, Kenntnisnahme und stimmt allen Anträgen zu. Die SVP wird keine eigenen Anträge stellen.

Ich danke Ihnen für Ihre Eintretensvoten, auch wenn die nicht überaus schmeichelhaft gewesen sind, aber es ist auch gut, dass Sie sich mit dem Ganzen auseinandersetzen und dass wir zusammen zu einer guten Lösung finden. Der Ergänzungsbau des Schulhaus Allmend ist ein Teil von verschiedenen Etappen, die auf dieser vielfach zitierten Testplanung aus dem Jahr 2018 beruht. Ich habe es jetzt ein paar Mal gemerkt, es ist ein bisschen schwierig gewesen, dem Einwohnerrat ist die Testplanung nicht vorgelegt worden. Das ist sicher nicht optimal, aber die Idee der Testplanung, hinter dieser kann ich stehen. Es ist nämlich die Idee gewesen, dass man diesen Bedürfnissen, welche sich in diesem Raum entwickeln, etappenweise Rechnung tragen kann, und zwar mit verschiedenen Gebäuden. Das eine ist eben der Ergänzungsbau, mit dem Bau des Schulhaus Allmend. Dann sollte der Turnhallentrakt ersetzt werden, die Doppelturnhalle sollte gebaut werden, und dann sollte der Bestandsbau ebenfalls gebraucht werden. Wir haben das ja auch angekündigt, wir möchten Ihnen einen Planungsbericht vorlegen zum Bestandsbau. Das ist für uns auch verständlich, dass es den braucht. Wir sind aber doch der Meinung, dass das Schulhaus Allmend, so wie es jetzt vorliegt, weitergeplant werden kann und soll. Wir haben es gesehen, auch aus den Voten der L20, sie ist ebenfalls der Meinung, es braucht ein neues Schulhaus. Sie haben das Projekt ebenfalls als gut befunden. Es muss auch möglichst schnell oder sollte wirklich schnell dastehen, denn die Primarschule braucht schon seit Jahren ein neues Schulhaus, das den pädagogischen Anforderungen genügt.

Astrid David Müller
(SVP)

Im Jahr 2020 ist damals im Einwohnerrat die Planung zurückgestellt worden. In der Budgetdebatte zum AFP 2021 hat man einen Kredit für diese Planung von einem neuen Schulhaus genehmigt. Die Bedürfnisse der Schule stehen fest und sind konstant geblieben. Die Primarschule braucht 18 Klassenzimmer oder Unterkunft für 18 Klassen, es sind 18 Klassenzimmer und 18 Gruppenräume. Es ist damals darum gegangen, dass man nicht noch weiter Geld in diese Palazzine investieren möchte. Die Baubewilligung läuft bald aus, sie existiert eigentlich gar nicht mehr. Also man muss eigentlich nur noch Sachen machen, dass die Schüler sicher sind, und wir müssen die Palazzine wirklich abrechen.

Zur Kostenentwicklung: es stimmt, es trifft zu. Wir sind bei der ersten Setzung zu optimistisch gewesen. Wir sind nämlich im Rahmen des Investitionsprogramms 2021, das haben wir im Mai 2021 im Gemeinderat verabschiedet, von einer pauschalen Schätzung ausgegangen für 18 Klassenzimmer und 18 Gruppenräume und haben keine weiteren Räume wie Aula, Bibliothek etc. eingeplant. Das ist sicher ein Fehler gewesen und ich entschuldige mich auch für das. Es ist mir auch klar, dass es aus dem Grund eine erhebliche Kostensteigerung gibt, aber ich muss sagen, es ist nicht eine Kostensteigerung des Projektes, die wir Ihnen da vorstellen, sondern es ist eine Kostensteigerung von etwas, das wir uns einfach theoretisch einmal so vorgestellt haben wie viel das kosten könnte. Da hat man wahrscheinlich auch Vergleichsmodelle angeschaut.

Wenn wir vielleicht noch einmal die Details anschauen, dann muss man sagen, eben im Mai 2021 haben wir 16 Millionen Franken geschätzt, ohne dass wir ein konkretes Projekt gehabt haben. Das ist nur für Klassenzimmer gewesen, nicht für Aula und nicht für die Bibliothek oder andere Räume. Im AFP 2022, Oktober 2021, haben wir ebenfalls diese Schätzung gehabt von 17 Millionen und dann haben wir auch noch kein Projekt gehabt. Der Studienauftrag ist gestartet im Dezember 2021 und bereits im Februar 2022 haben wir einen Planungsbericht gemacht, wo wir den Projektierungskredit verlangt haben. Es ist natürlich auch der Hintergrund gewesen, man hat von uns gefordert: macht schneller, beschleunigt den politischen Prozess. Wir haben das probiert, weil das vertretbar gewesen ist im Willen, halt möglichst schnell vorwärtszumachen und möglichst schnell das Schulhaus zu erstellen.

Die Zwischenbesprechung des Studienauftrags hat im März 2022 stattgefunden und im Investitionsprogramm vom Mai 2022 haben wir immer noch kein konkretes Projekt gehabt, das man in der AFP aufnehmen konnte. Das Ergebnis des Studienauftrags ist erst am 30. Juni 2022 vorgelegen und dort haben wir auf der Basis der Vergleichskosten des Studienauftrags die Kosten genommen und haben sie im AFP eingestellt. Damals ist man von 22 Millionen Franken ausgegangen, aber das ist auf einer Basis Studienauftrag gewesen und das ist natürlich nicht eine sehr detaillierte Betrachtungsweise.

Das erklärt, warum man jetzt zu so einer in dem Sinn grossen Kostenexplosion gekommen ist. Nach der Eruierung des Siegerprojektes am 30. Juni haben wir eben die Kosten auf dieser Basis des Studienauftrages eingestellt. Das sind die 22 Millionen Franken gewesen. Sicher wäre es optimaler gewesen, wir hätten damals sofort einen Kostenplaner eingeschaltet, was wir dann in der Folge auch gemacht haben. Der Kostenplaner, das ist Armin Wigger, und Sie haben die Kostenberechnungen bekommen. Er hat für den dreistöckigen Bau, den wir im Studienauftrag erkoren haben, eine Schätzung von 24 Millionen Franken gemacht. Sehr vieles ist erklärbar aufgrund der Kostensteigerung im Bau, das habe ich Ihnen auch eingereicht. Wenn wir diese Schätzung unmittelbar nach dem Studienauftrag in Auftrag gegeben hätten und trotz den Sommerferien noch vor der Eingabefrist im AFP gehabt hätten, hätten wir den Betrag aufgenommen. Das wären die 24 Millionen Franken gewesen und man hätte auch einen angepassten Betrag für die Planung aufnehmen können. Am 19. Dezember 2022 haben wir dann die Projektänderung mit diesen vier Geschossen aufgegriffen.

Zum Thema Untergeschoss. Ich meine es ist im Studienprogramm explizit gestanden, so weit als möglich soll auf ein Untergeschoss verzichtet werden. Es ist natürlich schon so, es wird auch rundherum mit Untergeschoss geplant. Es ist also nicht verboten, ein Untergeschoss zu bauen. Wir haben das in den Studienauftrag aufgenommen, haben gesagt so weit als möglich, und die meisten Projekte haben ein Untergeschoss gehabt. Wir haben uns aber dann entschlossen, im Rahmen der Projektsteuerungsgruppe auf ein Untergeschoss zu verzichten, haben dann die Auswirkungen anschauen müssen und haben das planen lassen. Wie sieht das aus, Verzicht auf das Untergeschoss, dreistöckig oder vierstöckig. Wir mussten feststellen, dass wenn man auf das

Untergeschoss verzichtet und die Technikräume auf diesen drei Stockwerke verteilen muss, dass die Schule zu viel Verlust hinnehmen muss, vor allem der Verlust von Lernzonen, was für sie sehr schmerzlich gewesen ist. Aus dem Grund haben wir auch prüfen lassen was ist, wenn wir es vierstöckig erstellen lassen und haben zugleich aber gefordert, dass der Fussabdruck reduziert wird.

Dann haben wir die vierstöckige Variante durch den Kostenplaner schätzen lassen und die ist eben auf 29.26 Millionen Franken gekommen. Der Hintergrund ist auch, man verzichtet auf ein Untergeschoss, hingegen die Foundation mit den Pfählen muss viel tiefer sein, je mehr Stöcke man aufstellt und auch die Tragstruktur muss viel stärker sein und das macht gemäss Kostenplaner für ein Geschoss 4.8 Millionen Franken. Ich habe mich bei ihm auch erkundigt was ist, wenn man mehrere Geschosse macht. Das wird tendenziell Richtung 5 Millionen Franken pro zusätzliches Geschoss gehen. Das ist aufgrund des Untergrunds, plus aufgrund von diesen Anforderungen der Ertragsstruktur notwendig. Daraus haben sich eben diese Planungskosten in der Höhe von 1.6 Millionen Franken ergeben.

Sie haben jetzt gesagt, ja gut, wir haben ja Geld, wir haben bis jetzt nur sehr wenig von dieser einen Million gebraucht, die wir da zugute haben. Es ist aber so, dass wir gemäss dem Finanzhaushaltsgesetz ganz klar einen Nachtragskredit verlangen müssen, wenn wir sehen, dass versprochene Gelder nicht ausreichen. Wir haben sofort, als wir gesehen haben, dass wir aufgrund dieser Kostenerhöhung von 29 Millionen Franken eben höhere Planungskosten brauchen, Ihnen das als Nachtragskredit vorlegen müssen. Wir hätten nicht einfach sagen können, wir planen und dann im Oktober kommen wir dann.

Wir können auch Ausgaben, die in einem sachlichen Zusammenhang zueinanderstehen nicht einfach künstlich aufteilen. Also wir machen einen Planungsauftrag und planen ein Schulhaus für 29 Millionen Franken und da wissen wir, das kostet jetzt 1.6 Millionen Franken, und wenn wir das künstlich aufteilen, dann funktioniert das nicht, dann müssen wir mit der Planung aufhören.

Ich nehme noch Stellung zum Thema begleitende Kommission für die Planung. Da muss ich halt sagen, es müssten einfach Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen klar sein. Das ist mir nicht klar. Wer entscheidet dann am Schluss, wer hat am Schluss die Verantwortung?

Und zum Thema Projektleiterin muss ich sagen, ich habe vollstes Vertrauen in unsere Projektleiterin. Sie hat in den vergangenen Jahren sehr anspruchsvolle Projekte sehr gut durchgeführt, immer unter den Kosten. Ich erinnere da an das Schulhaus Zentrum. Es ist normal, wenn ein Projektleiter ein Projekt in Planung hat und ein anderes in Ausführung. Aber es ist ganz klar, wenn wir sehen, dass da das Futter überladen ist, dann werden wir die notwendigen Massnahmen ergreifen. Aber ein Planungsstopp führt jetzt wirklich dazu, dass wir aufhören müssen und wir dann vielleicht im Januar je nachdem wieder dastehen, genau das gleiche besprechen und all die Inputs von Ihnen gar nicht aufnehmen können, weil wir jetzt aufhören müssen zu planen.

Detailberatung Bericht und Antrag

Reto von Glutz (SVP)

6 Weiteres Vorgehen

Philipp Peter (L20)

Da wäre der Antrag der L20 zum Kapitel 6, weiteres Vorgehen. Der Antrag lautet: «Der Gemeinderat soll prüfen, wie die aktuelle Projektleitung hinsichtlich Ressourcen und Kompetenzen ergänzt werden kann.»

Ja, das ist sicher prüfenswert und unser Interesse ist ja auch, dass wir den Bau gut zu Ende bringen. Grundsätzlich ist das so, dass wir auf die Ressourcen schauen müssen. Das ist klar. Also von dem her wehre ich mich nicht gegen das.

Astrid David Müller
(SVP)

Abstimmung:

Antrag der L20 zu Bericht und Antrag, Punkt 6: «Der Gemeinderat soll prüfen, wie die aktuelle Projektleitung hinsichtlich Ressourcen und Kompetenzen ergänzt werden kann.»

Reto von Glutz (SVP)

Dem Antrag wird mit 23:0 Stimmen bei 6 Enthaltungen zugestimmt.

Also wenn der Antrag jetzt hier behandelt wird, können wir ja den von der BVK, der eigentlich zum gleichen Thema ist, auch hier behandeln. Die BVK hat es ein bisschen anders formuliert, es ist ein Antrag auf Bemerkung: «Der Gemeinderat wird dazu angehalten, die Projektorganisation zu überdenken, den Einbezug aller beteiligten Departemente sicherzustellen und die Ressourcen der Projektleitung an die Herausforderung des komplexen Projektes anzupassen, konkret die neu eingestellte Person mit der Projektleitung zu beauftragen und die bestehende Projektleitung zur operativen Unterstützung beizubehalten.» Es geht insbesondere auch darum, dass man die Projektleitung auch in-house näher daran hat und eigentlich auch die Steuerung konkret hat.

Urs Steiger (L20)

Zu dem Antrag kann ich nicht ja sagen. Das sind ganz klare Anweisungen, die da wirklich ins operative Geschäft hineingehen. Die jetzige Projektleiterin einfach zwingend zu ersetzen, das sehe ich überhaupt nicht. Sie ist total mit dem Projekt befasst und ist sehr im Projekt engagiert. Im Gegensatz zum anderen Antrag, wo man gesagt hat, man kann prüfen, wie man sie entlasten kann. Das ist richtig. Aber einen Ersatz durch eine neue Person, die jetzt eigentlich gerade angefangen hat und sich voll einarbeiten müsste, das ist zu strikt und zu rigide, dass ich dazu ja sagen kann. Und sämtliche beteiligte Departemente, das ist klar, wir sind im Austausch, aber dass die in die Projektsteuerungsgruppe hineinmüssen, das wird eine riesige Projektsteuerungsgruppe und gibt auch wieder horrenden Kosten. Am Schluss gehen viele Kosten einfach auf das drauf. Ich bitte Sie den Antrag, weil er so absolut gestellt worden ist, abzulehnen.

Astrid David Müller
(SVP)

Ich will dem gerne noch einen Antrag gegenüberstellen, und zwar den ersten Teil herauslösen, dass man sicherstellt, dass alle Departemente in dieser Planungsgruppe involviert sind. Es handelt sich auch um einen Neubau, wo verschiedene Departemente nachher Bereiche unter sich mindestens im Moment noch betreuen und entscheiden müssen. Darum glaube ich ist es angebracht, dass die alle in der Planung auch integriert sind.

Philipp Peter (L20)

Können Sie, Herr Peter, diesbezüglich gerade den ersten Teil von Ziffer 1 entsprechend formulieren, damit Herr Heeb das aufschreiben kann und dann würden wir nämlich die beiden Anträge gegenüberstellen.

Reto von Glutz (SVP)

Antrag: Der Gemeinderat wird gebeten sicherzustellen, dass alle Departemente in der weiteren Projektplanung integriert sind.

Philipp Peter (L20)

Ich glaube, es ist nicht die Aufgabe des Einwohnerrats, der Projektsteuerung den Auftrag zu geben, wer die Projektleitung macht oder nicht. Das geht zu stark ins Operative und aus meiner Sicht, jetzt rede ich ein bisschen als HR-ler, ist das die Aufgabe der Projektsteuerung, die Projektleitung zu bestimmen und nicht wir als Einwohnerrat.

André Fallet (GLP)

Eine Frage an den Gemeinderat. Ist denn das nicht bereits der Fall, dass die verschiedenen Departemente an dem Projekt mitarbeiten? Vielleicht die Auskunft des Gemeinderates, wenn da gefordert wird, dass sie dann in der Projektleitung integriert sind. Ich

Ivan Studer (Die Mitte)

würde jetzt einmal davon ausgehen, dass so ein Schulhaus Finanzthemen, Bauthe-
men, Sozialthemen hat und dementsprechend die Departemente involviert und mit von
der Partie sind.

Wir informieren natürlich regelmässig den Gemeinderat über alle Projektsteuerungssit-
zungen, aber es ist nicht jedes Departement in der Projektsteuerungsgruppe. Wenn
man es aber in dem Sinn eben allgemein formuliert und sagt «ist in der Planung inte-
griert», das ist sicher gegeben. Aber wenn man sagt, jetzt muss jedes Departement
zwingend in der Projektsteuerungsgruppe sein, dann ist das nicht gegeben und das ist
auch bei anderen Projekten nicht der Fall gewesen. Man hat dann verschiedene Grup-
pen, man hat auch Nutzergruppen etc., die sich treffen. Wir informieren regelmässig
den Gemeinderat und dort gibt es Inputs. Es ist ein ständiger Austausch, aber es
macht wirklich keinen Sinn, dass wir alle in der Projektsteuerungsgruppe sind, weil
nicht immer alle Themen relevant für alle Departemente sind.

Astrid David Müller
(SVP)

Ich wollte ziemlich genau das sagen, was Frau Astrid David Müller gesagt hat. Wenn
das irgendwie eine Schulgruppe mit den Bedürfnissen seitens Schule ist, die einge-
bunden wird, ist das sicher richtig. Wenn es um die Planung geht, dass da die Planer
eingebunden werden, ist auch gut. Entsprechend auch bei den Finanzen. Aber eben
nicht, dass man nachher dann das Rad quasi zu weit dreht, dass dann zu viele Leute
mit dabei sind, die eigentlich gar nicht wirklich involviert sind.

Reto Eberhard (SVP)

Ich wollte einfach darauf hinweisen, wir haben ja nicht verbindlich einen Auftrag, Herr
Fallet, es steht nirgends ein Auftrag. Es steht, man ist dazu angehalten zu überdenken.
Und die beteiligten Departemente, es geht nicht darum, alle Departemente einzubezie-
hen, sondern die welche beteiligt sind. Die Formulierung ist eigentlich nicht als Befehl
oder in Befehlsform formuliert. Ich bin die Meinung, man kann den Antrag so überwei-
sen.

Jürg Biese (FDP)

Es steht im Antrag explizit, dass wir die neu eingestellte Person mit der Projektleitung
beauftragen müssen, die bestehende Person beizubehalten. Das sind klare Anweisun-
gen und das kann ich so nicht gutheissen. Herr Burkard von Seiten der Schule und ich,
wir sind in dieser Projektsteuerungsgruppe und die Tagesstrukturen sind ebenfalls da-
bei. Weitere Departemente müssen wirklich von Fall zu Fall informiert und involviert
werden, aber nicht in jeder Projektsteuerungsgruppensitzung.

Astrid David Müller
(SVP)

Ich könnte mir vorstellen, dass man halt einfach den ersten Teilsatz sicher mitnehmen
würde bis zu «anzupassen» und dort einen Punkt macht und dann halt den Rest weg-
lässt. Das vielleicht, ich weiss auch nicht, als weiteren Gegenantrag oder als Ersatz.

Toni Portmann (Die
Mitte)

Aufgrund der Feststellung, dass der Gemeinderat opponiert und es da jetzt scheinbar
immer noch mehr Anträge gibt, werden wir über jeden Antrag separat abstimmen. Es
erscheint mir zu heikel, dass man das gegenüberstellt und ich bitte Sie jetzt wirklich,
die Anträge klipp und klar zu formulieren.

Reto von Glutz (SVP)

Ich werde heute noch zu einem Freund von Time-outs. Damit wir in der BVK bespre-
chen können, ob wir mit dem Vorschlag einverstanden sind, beantrage ich - auch wenn
es leider schon fortgeschrittene Zeit ist - nochmals kurz ein Time-out.

Jürg Biese (FDP)

Ich frage die BVK, ob sie den Antrag anpasst und wenn ja, wie.

Reto von Glutz (SVP)

Die BVP passt den Antrag an, indem nach «anzupassen» ein Punkt gemacht und der
Rest gestrichen wird. Das entspricht dem Gegenantrag Portmann.

Urs Steiger (L20)

Dann frage ich Herrn Peter an, wie er zu seinem Antrag steht.

Reto von Glutz (SVP)

In dem Moment ziehe ich den Antrag zurück.

Philipp Peter (L20)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der BVK zu Bericht und Antrag, Punkt 6: «Der Gemeinderat wird dazu angehalten, die Projektorganisation zu überdenken, den Einbezug aller beteiligten Departemente sicherzustellen und die Ressourcen der Projektleitung an die Herausforderung des komplexen Projektes anzupassen.»

Reto von Glutz (SVP)

Dem Antrag wird mit 27:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

7.4 Kostenstelle 420504

Urs Steiger (L20)

Die BVK hat auch da einen Antrag auf Bemerkung, eigentlich eine Selbstverständlichkeit, man will gesagt haben: «Die Planung ist kostenbewusst zu führen.» Im Hintergrund steht die Diskussion in der BVK, dass man auf eine Gesamtkostenhöhe planen soll. Wie gesagt, man hat dort von 25 Millionen Franken gesprochen, aber eigentlich den Beschluss nicht so gemacht. Darum der Antrag, die Planung ist kostenbewusst zu führen.

Wie Sie sagen, es ist eine Selbstverständlichkeit, aber ich wehre mich natürlich nicht dagegen. Ich denke auch, mit Frau Bauch haben wir eine Person, die sehr kostenbewusst handelt.

Astrid David Müller (SVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der BVK zu Bericht und Antrag, Punkt 7.4: «Die Planung ist kostenbewusst zu führen.»

Reto von Glutz (SVP)

Dem Antrag wird mit 27:1 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

11 Antrag

Urs Steiger (L20)

Die BVK beantragt, den Nachtragskredit nicht zu beschliessen, sondern gemäss der weiteren Planung und Erkenntnissen in der erforderlichen Höhe ins Budget 2024 aufzunehmen.

Der zweite Antrag ist eine Ergänzung zum Beschluss: «Es wird umgehend eine einwohnerrätliche Bau-Controlling-Kommission eingesetzt, die diesen aktuellen Planungsablauf und später das Bauprojekt begleitet.»

Da die Anträge der BVK, wie wir jetzt gehört haben, erst im Zirkularverfahren entschieden worden sind, sind sie nicht Teil der Fraktionssitzungen gewesen. Darum würde ich den Ordnungsantrag noch einmal stellen, dass sich die Fraktionen definitiv eine Meinung bilden können für die Schlussanträge.

Philipp Peter (L20)

Die Mitte-/GLP-Fraktion hat eine Korrektur beziehungsweise Gegenantrag zum zweiten Antrag betr. Controlling-Kommission. Wir beantragen, dass man auf die Controlling-Kommission verzichtet und stattdessen ab Baubeginn quartalsweise Baubericht, Kostenaufstellung und Baufortschritte zuhanden von BVK und GPK erstellt.

Leo Camenzind (Die Mitte)

Zur Erinnerung, die GPK oder BVK kann zu jeder Zeit die Gemeinderätin oder der Gemeinderat aufbieten und dementsprechend Auskunft verlangen. Wir sehen das so, dass es so zielführender ist, als wenn wir eine Controlling-Kommission einsetzen.

Ich stimme dem Time-out nachher zu, aber ich will vielleicht von Gemeinderätin, Frau David, noch einmal eine Ausführung dazu hören. Sie haben vorhin gesagt, dass die Planung gestoppt werden müsste, wenn der Nachtragskredit heute nicht gesprochen würde. Ich verstehe das nicht ganz, respektive wir haben da schon ein bisschen einen speziellen Fall.

Jürg Biese (FDP)

Sie hat es vorher selber gesagt, Frau David, es hat alles schnell gehen müssen. Man hat die Planung des Projektes schnell vorantreiben müssen und der Nachtragskredit ist jetzt eigentlich zu Stande gekommen, weil aufgrund von dieser kurzfristigen und aus unserer Sicht nicht nachvollziehbaren Kostenschätzung die Baukosten enorm gestiegen und damit vermutlich auch die Planungskosten einfach prozentual hochgerechnet worden sind. Verbraucht worden sind aber bis heute, wie wir gehört haben, erst 10 Prozent des Planungskredites, der auf den tieferen Baukosten basiert hat.

Wieso müssen jetzt die Planungskosten gestoppt werden, wenn wir in Aussicht stellen, dass wir im Budget dann den Nachtragskredit gutheissen würden?

Das ist eigentlich genau die Frage, welche ich stellen wollte. Wenn natürlich jetzt aufgrund von dem Beschluss, falls wir den Zusatzkredit nicht sprechen würden, die Planung gestoppt werden müsste, dann wäre es sicher nicht gut und darum eben diese Frage, ob es effektiv so ist. Wenn es gestoppt werden müsste, wäre das für mich wirklich eine neue Ausgangslage für die Abstimmung und darum bin ich froh, wenn wir das sauber klären können und da die Antwort haben ist, sonst würden wir nämlich das Kind mit dem Bad ausschütten und das ganze Projekt um ein Jahr verzögern.

Stefan Maissen (FDP)

Eben im Sinn von einer überdepartementalen Unterstützung gebe ich jetzt gerne Auskunft. Sie sehen also, der Informationsfluss läuft.

Hans-Ruedi Jung (Die Mitte)

Wenn Sie wirklich vorwärts machen wollen mit dem Schulhaus Allmend, und so habe ich Sie heute verstanden, dann ist das eine schlechte Idee, welche die BVK da vorschlägt. Kreditrechtlich ist es so, dass sie den Beschluss, den sie jetzt treffen müssten, nicht einfach ins Budget verlagern können. Sobald wir wissen, dass etwas teurer kommt und sobald wir anfangen Verträge oder Aufträge herauszugeben, die auf dem Budget basieren, dann müssen wir rechtzeitig den Zusatzkredit und den Nachtragskredit einholen. Das sehen Sie im Paragraph 14 des Finanzhaushaltsgesetz und im Paragraph 39 ebenfalls vom Finanzhaushaltsgesetz, wo es um Nachtragskredite und Zusatzkredite geht. Rechtzeitig heisst, dass wir vor Eingehen einer neuen Verpflichtung die Zusatz -und Nachtragskredite eingeholt haben müssen.

Also wenn Sie das jetzt nicht beschliessen, dann ist das de facto ein Planungsstopp und dann dauert es bis Ende Januar. Nämlich, weil Sie am 23. November dann das Budget beschliessen werden und falls Sie diesem zustimmen, dann sind noch 60 Tage Referendumsfrist, und so lange darf man keine Ausgaben machen.

Ich will einfach sagen, Sie bekommen das Schulhaus oder die Projektierung nicht günstiger. Wenn ich vergleiche, im Schulhaus Zentrum ebenfalls ungefähr 30 Millionen Franken, ebenfalls ein Projektierungskredit von rund 1.5 Millionen Franken vor elf Jahren ist das gewesen. Heute haben wir 2023. Von dem her stimmen diese Relationen. Ich kann Ihnen garantieren, dass wir nicht Geld ausgeben, nur weil Sie jetzt einen Projektierungskredit allenfalls ein bisschen zu hoch beschlossen haben. Auch wenn Sie ihn jetzt nicht beschliessen, dann warten wir bis Ende Januar.

Ich habe eine Verständnisfrage. Wir sprachen vorher von genügend Geld, das da ist. Wenn wir es jetzt ablehnen, warum kann man den Antrag zum Beispiel nicht bei der nächsten Einwohnerratssitzung nochmal stellen?

Sofia Galbraith (L20)

Es ist ja dann gar kein Traktandum, also Sie können nicht einfach spontan beschliessen, ja jetzt beschliessen wir etwas an der nächsten Sitzung. Es muss ja traktandiert werden, es muss ein B+A vorliegen, es muss eine Vorberatung stattfinden. Das kann man nicht einfach über das Knie brechen. Das können Sie als Privatperson sagen: ja, morgen entscheide ich anders. Aber das ist ein anderer Tanker, der da unterwegs ist. Also dann müssen wir jetzt wissen, gehen wir in diese Richtung oder bremsen wir.

Hans-Ruedi Jung (Die Mitte)

Lassen Sie mich aus Sicht der Schule vielleicht noch ein bisschen Entscheidungshilfe mit auf den Weg geben, wenn Sie nachher ein Time-out bestreiten. Finanzrechtlich hat Herr Jung die Ausführungen gemacht.

Ruedi Burkard (FDP)

Wenn Sie den Zusatzkredit nicht genehmigen, werden wir gezwungen, einen Planungsstopp einzulegen bis Januar/Februar 2024. Das würde bedeuten, dass wir den Schulraum irgendwann im 2028, also auf das Schuljahr 2028/2029 zur Verfügung hätten. Da muss ich Ihnen sagen, da kommen wir recht in eine Bredouille, weil dann gehe ich davon aus, dass wir Provisorien bereitstellen müssen. Ich kann jetzt nicht gerade sagen, wann dass der Kanton uns dann tatsächlich befiehlt, die Palazzine abzubrechen, also mit auf den Weg zu geben, wir dürfen sie nicht mehr benützen. Auf die Palazzine sind wir jetzt einfach schlichtweg angewiesen für die Nutzung des Schulraums. Darum mein Anliegen aus Sicht Schule: bitte stimmen Sie dem Zusatzkredit zu.

Nach dem Time-out frage ich zuerst den Einwohnerrat: gibt es eine Änderung der Anträgen BVK und Die Mitte?

Reto von Glutz (SVP)

Das Time-out hat eine Änderung hervorgebracht, und zwar möchten wir das ergänzen, sodass es heisst: «Es wird keine einwohnerrätliche Bau-Controlling-Kommission eingesetzt. Ab sofort soll regelmässig ein Bericht über den Projektfortschritt zuhanden GPK und BVK erstellt werden. Ab Baubeginn soll ein quartalsweiser Baubericht (Kostenaufstellung, Restkostenschätzung und Baufortschritt) zuhanden der BVK und GPK erstellt werden.»

Leo Camenzind (Die Mitte)

Zuerst eine persönliche Bemerkung zum Ablauf. Ich finde es nicht richtig, dass man ein Einwohnerratsmitglied immer mit diesen Sekretariatsaufgaben belastet.

Urs Steiger (L20)

Die BVK hat sich in reduzierter Form kurz zu beraten. Sie zieht aufgrund von diesen klaren Aussagen, dass die Nichtgenehmigung des Kredits einen Planungsstopp bedeuten würde, den Antrag zurück, weil sie ganz klar der Meinung ist, man soll weiterplanen und sie will das Schulhaus und dass man das gut plant.

Gleichzeitig muss man zur Art und Weise, wie jetzt der ganze Prozess gelaufen ist, noch einmal den ganz grossen Unmut darstellen und zum Ausdruck bringen. Die BVK ist nicht zufrieden. Sie hat kein Vertrauen, wie jetzt das Ganze abgelaufen ist, wie die Koordination eben nicht gelaufen ist. Letztlich stehen wir da einfach im Dilemma zu sagen, jetzt stellt die Planung noch einmal sauber auf und dann vorwärts machen, und dem Zeitdruck, wo man das machen will. Darum bleiben einerseits natürlich die Bemerkungen, die wir schon beschlossen haben und andererseits bleibt auch die Ergänzung des Beschlusses: die BVK will an dieser einwohnerrätlichen Bau-Controlling-Kommission festhalten.

Ich will im Namen der FDP an das Votum von Herrn Steiger anschliessen. Auch wir fühlen uns mit dieser Situation heute an die Wand gespielt. Ich habe es im Eintreten der FDP schon gesagt, es ist das Dilemma: Schulraum sichern gegenüber Kosten sparen oder nicht einfach jetzt Kosten sprechen, wo wir nicht wissen, für was. Von dort her ist es für uns eine sehr unbefriedigende Situation, die nicht wir verursacht haben, sondern es ist eigentlich aufgrund von einer ungenügenden, ich will nicht gerade sagen inkompetenten Projektvorplanung und auch Schulraum- und Tagesraumplanung so weit gekommen.

Jürg Biese (FDP)

Vielleicht noch zum Antrag der Mitte betreffend diese Berichterstattung zuhanden von BVK und GPK. Ich bin ja damals auch in dieser Controlling-Kommission Oberstufenschulhaus gewesen. Dort sind wir von der Projektleiterin mit diesen Dokumenten und Unterlagen sehr gut bedient worden. Ich will einfach beliebt machen, das einer

ausgelagerten Kommission in die Hand zu geben. Die BVK und GPK zusammen sind sehr viele Leute. In der Controlling-Kommission sind, glaube ich, sieben Leute gewesen, ein bisschen ausgewählte, welche von diesen BKP- und NPK-Positionen und die Detaillierung in diesen Baukostenabrechnungen Bescheid gewusst haben und von dort her macht es mehr Sinn, wenn man dort ausgewählte Fachpersonen dazu beruft. Ich bin auch weiterhin für den Antrag der BVK, dass wir die Controlling-Kommission einsetzen.

Ich will noch die Meinung der L20-Fraktion einbringen. Wir werden den BVK-Antrag in der neuen Form stützen mit dieser Controlling-Kommission. Dass wir über den Prozess und das vorliegende Dokument unzufrieden sind, haben wir ausreichend zur Geltung gebracht im Eintreten und in unseren Voten.

Philipp Peter (L20)

Wir sind in einer Situation, wo wir ja oder ja sagen können. Das ist nicht zum ersten Mal und das ist sehr ungünstig. Wir wollen gerne an dieser Stelle zum Ausdruck bringen, dass die Erwartung ist, dass wenn es dann um den Baukredit geht, entsprechende Fragen im Voraus ausreichend geklärt sind.

Es kommt jetzt darauf an. Die einwohnerrätliche Bau-Controlling-Kommission, das ist die Idee, die sollte ja während der Planung eingesetzt werden. Damals ist diese im Schulhaus Zentrum ja während der Bauausführung gewesen. Von dem her ist es sehr schwierig. Was sollen die Kompetenzen von so einer Controlling-Kommission sein? Ich würde beliebt machen, den Antrag gutzuheissen, dass man regelmässig einen Bericht über den Projektierungsfortschritt macht. Das ist für mich in Ordnung so, und dass man bei der Bauausführung dann effektiv so einen Baubericht, wie das beantragt ist, quartalsweise mit der Kostenaufstellung macht. Das ist wahrscheinlich sinnvoller als so nebenbei eine Kommission, bei der man nicht ganz genau weiss, was sie für Kompetenzen, Verantwortung und Aufgaben hat.

Astrid David Müller (SVP)

Ich entnehme dem Votum, dass der Gemeinderat den Antrag der Mitte-/GLP-Fraktion unterstützt, sodass wir den BVK- und den Fraktionsantrag gegenüberstellen können. Wir werden jetzt wie folgt vorgehen: wir gehen zur Schlussabstimmung, zuerst Ziffer 1 bis 4 vom B+A gemäss Gemeinderat, und dann neu als Ziffer 5 zusätzlich die beiden Anträge BVK und Mitte-/GLP-Fraktion gegenüberstellen.

Reto von Glutz (SVP)

Ich frage mich gerade, ob der BVK-Antrag überhaupt gegenübergestellt werden muss. Von mir aus gesehen sind das zwei separate Sachen. Man kann einzeln darüber abstimmen. Inhaltlich gesehen sind sie für mich nicht eine widersprüchliche Angelegenheit.

Charlotte Schwegler (L20)

Wir sehen den Unterschied. Die Frage ist jetzt, die BVK will eine Kommission einsetzen, die Mitte/GLP will keine einsetzen. Ist das richtig?

Reto von Glutz (SVP)

Aber meines Erachtens können sie ja unseren Antrag nicht ausschliessen mit ihrem eigenen, denn sie fordern eigentlich etwas anderes.

Charlotte Schwegler (L20)

Wir werden separat abstimmen. So haben Sie die Wahl. Es kann letztlich einfach nur eine geben.

Reto von Glutz (SVP)

Bei unserem Antrag steht aber klar, es wird keine einwohnerrätliche Bau-Controlling-Kommission eingesetzt. Unser Antrag ist wirklich gemeint als Gegenvorschlag zum BVK-Vorschlag.

Marc Wiest (Die Mitte)

Die BVK will eine einwohnerrätliche Bau-Controlling-Kommission und die Mitte-/GLP-Fraktion will keine. Darum stimmen wir separat ab.

Reto von Glutz (SVP)

Abstimmung Beschluss:

1. Der Zusatzkredit (Zusatzausgabenbewilligung) von Fr. 685'000.00 inkl. MWST als Projektierungskredit für die Ausarbeitung des Bauprojekts wird mit 27:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.
2. Der Nachtragskredit (Budget) im Aufgabenbereich 501 Immobilien von Fr. 685'000.00 wird mit 24:0 bei 5 Enthaltungen genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird einstimmig beauftragt, dem Einwohnerrat unter Berücksichtigung der zukünftigen Raumbedürfnisse einen Planungsbericht zur Belegung des Bestandsbaus Schulhaus Allmend (Nutzung und Anpassungsbedarf) vorzulegen.
4. Das dringliche Postulat Nr. 2022-756 von Urs Steiger, L20, und Mitunterzeichnenden: «Planung Neubau Schulhaus Allmend» wird einstimmig als erledigt abgeschrieben.

Abstimmung:

Antrag BVK: «Es ist umgehend eine einwohnerrätliche Bau-Controlling-Kommission einzusetzen, die den aktuellen Planungsablauf und später das Bauprojekt begleitet.»

Dem Antrag wird mit 16:13 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung:

Antrag Die Mitte/GLP: «Es wird keine einwohnerrätliche Bau-Controlling-Kommission eingesetzt. Ab sofort soll regelmässig ein Bericht über den Projektfortschritt zuhanden GPK und BVK erstellt werden. Ab Baubeginn soll ein quartalsweiser Baubericht (Kostenaufstellung, Restkostenschätzung und Baufortschritt) zuhanden der BVK und GPK erstellt werden.»

Das wird wahrscheinlich schwierig, weil wenn wir jetzt abstimmen, dann sagen wir zuerst es gibt eine Controlling-Kommission und wenn es eine Mehrheit gibt für das andere, gibt es keine. Also müsste man wahrscheinlich die Anträge gegenüberstellen.

Astrid David Müller
(SVP)

Wir haben gesehen, es könnte je nachdem auf ein Patt hinauslaufen und das ist aber erst dann, wenn Sie über den zweiten Antrag der Mitte-/GLP-Fraktion abgestimmt haben. Wir ziehen das jetzt durch. Jetzt kommt der Antrag der Mitte-/GLP-Fraktion. Wenn Sie dem zustimmen, werde ich die beiden Anträge als Entweder-/Oder-Beschluss gegenüberstellen, so dass Sie am Schluss einfach das eine haben und wenn Sie gar nichts möchten, müssen Sie sich einfach bei der zweiten Abstimmung enthalten.

Reto von Glutz (SVP)

Abstimmung:

Antrag Die Mitte/GLP: «Es wird keine einwohnerrätliche Bau-Controlling-Kommission eingesetzt. Ab sofort soll regelmässig ein Bericht über den Projektfortschritt zuhanden GPK und BVK erstellt werden. Ab Baubeginn soll ein quartalsweiser Baubericht (Kostenaufstellung, Restkostenschätzung und Baufortschritt) zuhanden der BVK und GPK erstellt werden.»

Der Antrag wird mit 12:15 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Sie haben den Antrag der Mitte-/GLP-Fraktion abgelehnt, damit hat der BVK-Antrag obsiegt.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1721 Zusatzkredit Projektierung Ergänzungsbau Schulanlage Allmend und Nachtragskredit 2023 wird mit 20:0 Stimmen bei 9 Enthaltungen zugestimmt.

6. Dringliches Postulat Nr. 2023-765 von Ruth Strässle-Erismann, FDP, und Mitunterzeichnenden: Optimierte Bushaldebuchten Waldegg

Es geht um ein Postulat und das Postulat habe ich dringlich eingegeben. Da die Beantwortung der dringlichen Interpellation im Einwohnerrat am 9. Februar sehr offen beantwortet wurde, gab es somit Anlass zu Hoffnung und Handlungsspielraum, deshalb die Nachreichung des Postulats mit den verschiedenen konkreten Forderungen an den Gemeinderat. Die Strasse gehört allen Verkehrsteilnehmern, die Bevölkerung wächst, der Campus wird grosse Pendelströme von allen Seiten nach Luzern bringen und wird in den nächsten Jahren klar vergrössert. Somit ist eine weitsichtige Planung nötig und einen Schnellschuss darf es nicht geben. Ich bitte um die Überweisung dieses dringlichen Postulats.

Ruth Strässle-Erismann
(FDP)

Der Gemeinderat lehnt das Postulat ab. Aus dem Postulats Texts lässt sich ableiten, dass eine Fahrbahnhaltestelle als Verkehrsbehinderung verstanden wird. Aufgrund der Platzverhältnisse ist es unrealistisch, eine behindertengerechte oder behindertenkonforme Bushaldebucht zu erstellen, denn die Ausführungsgrundlage vom Kanton Luzern unterscheidet zwischen vier Varianten bei der Bushaldebucht und vier Varianten bei den Fahrbahnhaltestellen. Es wird immer unterschieden zwischen Standard Verkürzt, Kissen und Minimal. Bei einer Fahrbahnhaltestelle beträgt eine Standard-Variante 31 Meter und geht dann zurück bis auf 22 Meter bei Minimal. Bei einer Bucht ist der Standard 87 Meter bis auf Minimal 62 Meter. Das bringen sie eigentlich nirgends hinein oder sicher nicht so hinein. Man könnte es vielleicht dort machen, wo sie heute ist, wenn man das Gefühl hat, sie ist am richtigen Ort. Dann müsste es aber die Stadt Luzern machen. Die hat gesagt, sie macht es nicht, für sie stimmt Aufwand und Ertrag an dieser Haltestelle nicht. Wenn Sie sie verlängern wollen, müssen Sie wahrscheinlich dort den Bach noch ein bisschen mehr überbrücken und das ist einfach unverhältnismässig.

Thomas Zemp (Die
Mitte)

Ich komme zum Schluss. Die Kernforderung des Postulats ist, dass einerseits eine Bushaltestelle mit behindertengerechten Kanten erstellt wird, aber sie darf den Verkehrsfluss nicht behindern. In sich ist das eigentlich praktisch ein unlösbares Problem. Man muss Prioritäten setzen, entweder behindertengerecht oder halt auf der Fahrbahn. Sie setzen sich ein für keine Verkehrsstörung, dafür machen wir sie halt nicht behindertengerecht. So gesehen können wir das Postulat nicht entgegennehmen, wir würden falsche Hoffnungen wecken. Wir können das nicht erfüllen.

Das tönt für mich jetzt ein bisschen einfach, die Antworten «behindertengerecht» oder «auf die Strasse». Primär geht es ja um die Bushaltestelle Fahrtrichtung Horw, wo wir wegen dem Bauprojekt Blickfeld, ehemals Blindenheim, Handlungsbedarf sehen. Das ist die Antwort des Gemeinderats in meiner Interpellation gewesen. Das macht Sinn und ist gleichzeitig eine Chance, um eine mehrheitsfähige Lösung zu suchen. Wenn ein Bauprojekt gerade aufliegt, dann kann man da Synergien finden. Weiter sind dann die Antworten des Gemeinderats gewesen, je nachdem wo die Haltestelle dann zu liegen kommt, muss man sich überlegen, wo die Richtung Luzern platziert wird. Genau dazu braucht es ein Anliegen des Postulats, eine ganzheitliche Planung zu machen. Dann die Bushaltestelle Fahrtrichtung Luzern liegt nicht in der Gemeinde Horw. Weiter hat es auch geheissen, aber das Projekt ist auch nicht so weit ausgereift oder es hat geheissen, entschieden ist aber noch nichts und wir sind dran.

Ruth Strässle-Erismann
(FDP)

Weiter hat es geheissen, ob man auch den Langsamverkehr berücksichtigt habe, war die Antwort, wir befinden uns immer noch auf Stufe Vorprojekt, oder es hat geheissen Variantenstudien noch nicht abgeschlossen. Von der Möglichkeit der Kissenlösung ist

die Rede gewesen und jetzt will man das Postulat einfach gar nicht erst entgegennehmen und gar nicht erst prüfen.

Diese Woche hat der Bund verlauten lassen, dass kein Kanton auf Kurs ist, was die Umsetzung der behindertengerechten Haltestellen, sei es Bus oder Bahn, anbelangt. Jetzt ist es so, es geht ausgerechnet um die Haltestelle, wo nebenan ein Blindenheim ist, wo Werkstätten sind für Horwerinnen und Horwer und Auswärtige, die jeden Tag mit dem Bus anreisen, die teilweise betagt oder gehbehindert sind, die bisher nicht behindertengerecht umgestaltet worden ist.

Philipp Peter (L20)

Wir haben die Fakten gehört von Herrn Zemp. Es ist nicht möglich, das in der jetzigen Situation umzusetzen. Also muss die Haltestelle nur schon wegen dem verschoben werden. Wir haben ausserdem in der Behandlung des Richtplans bereits die Möglichkeit gehabt, dazu Stellung zu nehmen und dazu auch eine Eingabe zu machen. Die einfache Antwort, die Sie jetzt gerade bemängelt haben, Frau Strässle, ist darum einfach, weil sie einfach ist. Es geht einfach nicht und es ist nicht Idealismus, der jetzt hinter meinem Votum ist, sondern einfach faktenbasiert und darum bitte ich Sie, dieses Postulat abzulehnen.

Der Bus benötigt in den Busbuchten auch einen Zeitplan zum Justieren. Dazu sind die Buchten prädestiniert. Zudem, wenn die Bushaltestelle auf Stadtboden liegt, wieso macht sich dann die Gemeinde Horw stark, diese aufs Gemeindegebiet zu holen? Dort, wo sie aktuell ist, ist der Platz klar passender. Die Kosten und der Unterhalt bleiben dann bei der Stadt. Über den Verkehrsfluss, respektive den Rückstau zum nahen Kreisel, sowie den Zugang aus dem Stirnrüti-Gebiet hat man gar nicht erst diskutiert. Gemäss Antwort der Interpellation könnten 630 Autos in Fahrtrichtung Nord abfahren und nicht durch das Dorf geleitet werden. Die Zahl, die falliert natürlich, sobald der Bus auf der Strasse anhält.

Ruth Strässle-Erismann
(FDP)

Ich bin enttäuscht, dass das Postulat einfach so abgeschmettert wird, weil man eine bauliche Begründung gefunden hat. Wir sind nicht gegen eine behindertengerechte Haltestelle. Das ist absolut nötig, das ist uns allen klar. Alle anderen Aspekte, die für beide auf der Strasse geplanten Bushaltestellen hervorgerufen werden, sind einfach so negiert worden. Der Neubau vom Blickfeld ist eine Chance, um eine gelungene Lösung zu finden. Da kann man nur sagen «wo ein Wille, da ein Weg». Der Gemeinderat ist nicht interessiert, die Situation ganzheitlich mit allen erwähnten Aspekten zu prüfen und wählt den Weg des geringsten Widerstands. Dass dem nicht so ist, bitte ich Sie, das Postulat zu überweisen und dem Gemeinderat die Möglichkeit zu geben, für alle eine gelungene, im Postulat erwähnte Lösung zu prüfen. Danke für Ihre Unterstützung.

Was ich absolut nicht begreife, ist die Aussage von Herrn Zemp. Wieso kann sich die Stadt Luzern dagegen sträuben? Das möchte ich schon gerne wissen. Ich würde gerne einmal die Pläne sehen, was möglich ist und was eben anscheinend nicht möglich ist. Das Spezielle ist auch, wir haben hier drinnen auch schon einmal, also es ist vermutlich nicht hier drin gewesen aber spielt keine Rolle, aber es ist glaube ich schon bei Herrn Zemp gewesen, haben wir schon einmal gefragt, wie das eigentlich ist mit dem behindertengerechten Umbau der Bushaltestellen. Es sind damals fünf Bushaltestellen genannt worden. Komischerweise ist das Blindenheim, die Waldegg, nicht genannt worden, dass die umgebaut werden müsste. Man hat damals auch gefragt, sind Sie rechtzeitig im Zeitplan. Ja, ja, man muss nur fünf Haltestellen umbauen.

Urs Röllli (FDP)

Also ich finde auch, wie Frau Strässle gesagt hat, der Gemeinderat macht es sich zu einfach. Er kann dem Einwohnerrat die Pläne vorlegen, was die Möglichkeiten sind. Und eben wie gesagt, ich möchte gerne wissen, wieso sich die Stadt Luzern einfach so zurückziehen und sagen kann, wir machen nichts.

Weder die Stadt Luzern macht nichts noch die Gemeinde Horw macht nichts. Aber wenn man 20, 30 oder vielleicht wie die Stadt Luzern 50 oder 100 Bushaltestellen hat, dann muss man gewisse Prioritäten setzen und dann gibt es Fragen der Verhältnismässigkeit, man prüft jede Bushaltestelle und schaut nachher, welche macht man und welche macht man nicht. Man kann grundsätzlich jede machen, dann läuft es aber wahrscheinlich auf die Fahrbahnhaltestellen hinaus, weil das relativ einfach umzusetzen ist. Das kostet aber auch ein paar 10'000 oder 100'000 Franken. Sie haben es ja im Budget gesehen, was die Kosten, welche wir bis jetzt gemacht haben, das sind alles Fahrbahnhaltestellen gewesen. Dass man die beim Blickfeld verändern muss, das ist klar, das steht im Zusammenhang mit dem Bauprojekt. Dass man dort keine Busbucht machen kann, ist auch klar, das hat einen Zusammenhang mit den Platzverhältnissen. Die Planungsunterlagen können Sie problemlos herunterladen beim Kanton Luzern, die sind für alle verfügbar.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Es geht jetzt vielleicht hauptsächlich um die Bushaltestelle Richtung Stadt, Horw auswärts. Man kann sich durchaus auf den Standpunkt stellen, dass die nicht auf der Fahrbahn sein soll, weil sie natürlich den Verkehr nach aussen behindert. Aber wenn man sie nicht auf der Fahrbahn will, dann gibt es wahrscheinlich heute nur einen einzigen Platz, wo man sie machen kann und das ist dort, wo sie ist. Dann lässt man sie sein, weil mit viel Geld anpassen, bringt wahrscheinlich vor dem Hintergrund der Verhältnismässigkeit nicht so viel.

Aufgrund der Ein- und Aussteigerzahlen nehmen Sie einfach an, dass weil das Blindenheim respektive das Blickfeld dort ist, es besonders behinderte Menschen sind, die solche Bushaltestellen brauchen. Aber wenn man die umbauen will, ist es relativ viel Aufwand für eben einen Ertrag, der vielleicht nicht so gross ist. Die von der Lage her zu verändern, eben Richtung Horw hineinzunehmen, das wäre eine Möglichkeit. Dann würde die Stadt Hand bieten und würde sie uns tatsächlich auch finanzieren. Wenn wir sie hineinnehmen würden, haben wir einfach keinen Platz für eine Bushaltestelle, man müsste eine Fahrbahnhaltestelle machen. Da kann man sich fragen, wollen wir das oder wollen wir das nicht? Ist sie am richtigen Ort oder ist sie nicht am richtigen Ort? Da gibt es unterschiedliche Meinungen. Fakt ist, wir sind dran. Drei Varianten wird es für jede Bushaltestellen geben und der Gemeinderat wird nachher entscheiden, wo man sie macht. Dazu braucht es Ihr Postulat aber nicht, Frau Strässle. Ihr Postulat, das sagt lediglich aus, Sie wollen alles haben, aber es darf wahrscheinlich am Schluss auch nichts kosten.

Abstimmung:

Das dringliche Postulat Nr. 2023-765 von Ruth Strässle, FDP, und Mitunterzeichnenden, wird mit 12:15 Stimmen bei 2 Enthaltungen nicht überwiesen.

Reto von Glutz (SVP)

7. Postulat Nr. 2022-759 von André Fallet, GLP, und Mitunterzeichnenden: Kreislaufwirtschaft

Dank einer Kreislaufwirtschaft, auch als regeneratives System bezeichnet, zum Beispiel durch Reparaturen oder wiederverwendbare Materialien oder nachhaltige Instandstellungen, ist nachhaltig und können Auswirkungen auf den Klimawandel, die Diversität den Wasserverbrauch und andere Umweltauswirkungen positiv verändert werden. Auch die Gemeinde Horw kann als Auftraggeberin dazu beitragen, bei den Auftragsvergaben das Kriterium Kreislaufwirtschaft mit zu gewichten.

André Fallet (GLP)

Es ist mir bewusst, dass nicht überall Einfluss genommen werden kann. Aber dort, wo die Gemeinde Horw, beziehungsweise ihre Mitarbeitenden Einfluss nehmen können,

sollen sie doch zukünftig das Kriterium mit einer entsprechenden hohen Gewichtung mit einfließen lassen.

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat teilweise entgegenzunehmen. Teilweise darum, weil es Themen drin hat, insbesondere der Bereich mit der Baubewilligung, wo wir nicht sehen, wie wir das umsetzen sollen, wie wir Auflagen im privaten Bereich machen können. Wo wir durchaus Überlegungen anstellen werden, ist, was wir bei uns selber machen können. Das neue öffentliche Beschaffungsrecht gibt die Möglichkeit bei der Vergabe auch nachhaltige Kriterien zu berücksichtigen. Dort sind wir dran ein bisschen am Lernen, da tauschen wir uns im Rahmen der Regionalkonferenz Umwelt darüber aus.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Dann hat der Kanton Luzern eine Fachstelle für nachhaltige Beschaffung gemacht, wo wir eigentlich hoffen, dass wir von diesen Erfahrungen profitieren können, denn es ist nicht ganz einfach, das tatsächlich in eine Ausschreibung hineinzunehmen. Man muss sich genau überlegen, wie man die Kriterien der Nachhaltigkeit formulieren will, dass sie dann auch tatsächlich rechtlich standhalten und das Ziel erreichen.

Wir nehmen das gerne mit und machen uns Gedanken, wie wir die Kreislaufwirtschaft im Bereich der Nachhaltigkeit noch mehr unterstützen können. Aber in dem Sinne teilweise, ohne den Bereich der die Baubewilligungen betrifft.

Ich bedanke mich beim Gemeinderat und sehe, dass es nur teilweise entgegengenommen werden kann und bin damit einverstanden.

André Fallet (GLP)

8. Postulat Nr. 2022-760 von André Fallet, GLP, und Mitunterzeichnenden: Reglement Bewilligungsverfahren der Gemeinde Horw für Anlässe

Ein FC-Horw-Fest, 22.05 Uhr, Anruf von Herrn Muster bei der Polizei wegen der Nachtruhe. Die Polizei geht auf den Platz, und lässt die Musik abstellen. Quartierfest Stirnrüti, 22.05 Uhr, Anruf von Nachbarn XY, die Polizei beendet das Fest. Oktoberfest der Egli-Zunft anlässlich der Chilbi, Anruf 22.05 Uhr, das Oktoberfest wird ohne Liveband und dadurch guter Stimmung fortgeführt werden müssen. 50-Jahr-Fest Tennisclub Horw, 22.05 Uhr, Anruf von Frau Felmis, die Polizei kommt auf den Platz und lässt die Musik abstellen.

André Fallet (GLP)

Die ersten drei Beispiele können passieren, sind vielleicht schon. Das letzte Beispiel ist aber definitiv letztes Jahr passiert, sowohl am Freitagabend wie am Samstagabend des geplanten Festwochenendes. Also eine einzelne Person kann mit einem Anruf ein Fest beenden, aus welchen Gründen auch immer, und man kann nichts dagegen machen. Das dank unserem Gesetz der Nachtruhe ab 22 Uhr.

Anders habe ich es persönlich als OK-Chef bei der Organisation von einem grossen Fest in der Stadt Luzern erlebt. Dank einem Artikel in einem Reglement, aufgrund dessen ich bei der Stadtverwaltung eine Bewilligung einholen konnte, habe ich ein Fest bis zum von der Verwaltung bewilligten Zeitpunkt durchführen können, obwohl ein Bürger das Gefühl gehabt hat, er müsse um 22.05 Uhr via Polizei das Fest beenden. Die Polizei ist zwar auf den Platz gekommen und hat mir gesagt, dass sie den Anruf bekommen hätten, aber sie hätten dann auf die Bewilligung seitens der Verwaltung hingewiesen.

Dank dem kann sich die Polizei auch zumindest ein Stückweit aus der Verantwortung nehmen, was übrigens auch die Polizei sehr schätzt. Der genannte Bürger hat übrigens bis zum bewilligten Festende um Mitternacht noch mehrmals angerufen und die

Polizei hat immer wieder auf die Bewilligung hinweisen können. Das Fest hat wie geplant mit der Musikkautstärke einer Liveband und anschliessendem DJ durchgeführt werden können. Die Quintessenz ist darum, dass mit einem entsprechenden Artikel in einem Reglement und einem Bewilligungsverfahren seitens der Verwaltung der Polizei ein Instrumentarium zur Verfügung gestellt werden kann, um geplante Festaktivitäten auf Horwer Boden zu prüfen und Bewilligungen zu erteilen, auch nach der Nachtruhe am Abend um 22 Uhr. Ich denke, wir alle sind in Organisationen, die zwischendurch einmal ein Fest auf die Beine stellen oder sind sicher froh, wenn nicht ein Risiko besteht. Beziehungsweise kann das Risiko aus Sicht der Organisatoren und der Teilnehmer minimiert werden, dass man am Abend um 22 Uhr wegen einer Einzelperson Feierabend machen muss.

Darum danke ich dem Gemeinderat für den Entgegennahme dieses Vorstosses, die Ausarbeitung eines entsprechenden Artikels und die Aufgleisung eines Bewilligungsprozesses.

In diesem Vorstoss werden ja ganz verschiedene Anliegen angesprochen. Auf der einen Seite die Regelung von Veranstaltungen auf öffentlichem Grund, auch Empfehlungen von der Gemeinde bezüglich Verkehrssicherheit, Lärm, Reinigung, Kommunikation und natürlich auch noch Empfehlungen für die Durchführung von Veranstaltungen auf privatem Grund, wenn die sich auf öffentlichen Grund auswirken. Die Beispiele, welche da genannt worden sind, sozusagen zur Verletzung oder zur Missachtung der Nachtruhe, die sind in dem Sinn ein bisschen trügerisch, weil die Gemeinde nicht eine Bewilligung erlassen kann, dass man effektiv die Nachtruhe missachten kann. Das haben wir auch mit Mario Lütolf, dem Leiter Stadtraum und Veranstaltungen Stadt Luzern, abgesprochen oder besprochen. Man kann natürlich sagen, von uns aus gesehen haben wir nichts dagegen, wenn die Polizei einschreiten muss wenn etwas über die Nachtruhe hinaus Lärm durch ein Fest entsteht. In der Regel versucht die Polizei, mit den Personen ein Einvernehmen zu starten und versucht die Gemüter zu beruhigen. Aber wenn eine Person darauf besteht, dann kann die Polizei nicht einfach sagen, wir vollstrecken das nicht. Es ist so, dass viele Veranstalter der Polizei melden und sagen, also wir haben eine Veranstaltung und die Polizei weiss das dann und versucht natürlich die Leute am Telefon zu beruhigen.

Astrid David Müller
(SVP)

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat teilweise entgegenzunehmen. Die Frage ist, braucht es effektiv ein Reglement oder kann man das mit einem Merkblatt machen, weil wir die gesetzliche Nachtruhe nicht mit einem Reglement übersteuern können, sondern wir können natürlich den Veranstaltern den Tipp geben, sich bei der Polizei zu melden und die Polizei zu informieren und dann zu hoffen, dass es geduldet wird.

Aus dem Grund nehmen wir es nur teilweise entgegen. Wie gesagt, wir möchten nicht unbedingt ein Reglement machen, es reicht ein Merkblatt. Das andere ist, man muss sich eben bewusst sein, dass es sehr trügerisch ist, wenn wir sagen, wir geben eine Bewilligung und sind nicht berechtigt, eine Bewilligung zu geben, die Nachtruhe zu missachten. Ansonsten würden wir die restlichen Anliegen gerne prüfen.

Wie gesagt, aus meiner Sicht, so wie ich es erlebt habe, ist auch die Polizei dankbar, wenn sie das Instrumentarium haben aus Sicht einer Verwaltung, wie das die Stadt Luzern oder die Gemeinde Horw ist.

André Fallet (GLP)

Ja, ich verstehe das. Aus meiner Sicht hat ein Reglement mehr Wirkung als ein Merkblatt. Ich bin aber mit der teilweisen Entgegennahme einverstanden, bitte aber die Gemeinde Horw trotzdem, das ernst zu nehmen und all diesen Organisatoren, seien das Vereine und so weiter auf dem Horwer Boden, und das sind ja auch unsere Kolleginnen und Kollegen, dass man die unterstützt bei der Durchführung von geplanten Anlässen, sofern dass die aus Sicht der Gemeinde Horw auch Sinn machen. Also ich

rede hier nicht von Rave-Partys und weiss nicht was, sondern wirklich schöne Feste, wo auch ein Mehrwert in der Horwer Bevölkerung bleibt. Ich bin einverstanden mit der teilweisen Überweisung.

Ich hätte noch eine Verständnisfrage zur Ausführung. Wenn das eine gesetzliche Grundlage ist, dass nach 22.00 Uhr Nachtruhestörung ist und niemand kann Bewilligung geben, wie kann es denn sein, dass Städte oder Gemeinden Freinächte verordnen können? Auf was für einer gesetzlichen Grundlage wird denn das gemacht?

Ivan Studer (Die Mitte)

Eine Freinacht, also das sieht man ja immer wieder, wenn irgendwo ein Fussballverein einen Aufstieg schafft, eine Meisterfeier, einen Cupsieg feiert, gibt es in dieser jeweiligen Stadt nachher eine Freinacht. Wenn das eine gesetzliche Grundlage ist, dass nach 22.00 Uhr eine Nachtruhestörung ist, wie kann denn eine Stadt oder die öffentliche Hand eine Freinacht bewilligen?

Dazu kann ich Stellung nehmen. Es ist eben fraglich, ist es effektiv bewilligt, wenn jemand kommt und sagt, wir wollen das nicht. Das ist genau die Frage. Und beim anderen können wir genau diese Ausführungen von Herrn Fallet, da sagen wir die schönen Feste und die weniger schönen Feste. Man muss einfach sehen, wir wollen ja da keine Zensur machen.

Astrid David Müller
(SVP)

Aber wie gesagt, wir prüfen das, wenn das möglich ist. Und so wie das auch Herr Lütolf, der ja selber Leiter Stadtraum und Veranstaltungen ist, explizit gesagt hat, kann er nicht sagen: ja das ist okay, wir sehen da über die Nachtruhe hinweg und die Polizei rückt nicht aus.

Das andere ist, ja die Fasnacht ist erlaubt. Es gibt gewisse Sachen, die erlaubt sind. Der FC Horw hat auch schon sehr laut gefeiert und da hat man auch schon Bedenken gehört, es ist einfach übermässig gewesen, aber es kommt eben wahrscheinlich auch darauf an, wie die Leute reagieren. Wichtig ist natürlich, dass Veranstalter der Polizei melden und sagen, wir haben eine Veranstaltung, dass sie das wissen und nicht ausrücken und dann können sie die Leute am Telefon auch beruhigen.

Wie gesagt, ich kläre das ab, wir nehmen das entgegen. Wenn das möglich ist, machen wir das möglich und das ist ja der Sinn der Prüfung dieses Postulats.

Ich bin auch zuständig für die Wirtschaft, also die eigentliche Wirtschaft, nicht für die Wirtschaften, wobei für die auch, und darum rede ich jetzt eigentlich auch.

Hans-Ruedi Jung (Die Mitte)

Sie machen ein Durcheinander zwischen Freinacht und dem, was Herr Fallet will. Freinacht bedeutet, dass man keine Polizeistunde hat, dass man durchfeiern kann, dass die Beizen offenhalten können. Das ist aber kein Freipass für im Freien irgendetwas frei zu organisieren. Aber wenn Sie jetzt zum Beispiel einen Cupsieg oder einen Meisterschaftsgewinn ansprechen, oder Sie können auch das Zentralschweizer Jodlerfest nehmen, da sind so viele Leute, da wird die Polizei nie einschreiten können. Das ist völlig klar, aber es ist nicht bewilligt, sondern es ist einfach spontan und es sind sehr viele Leute, aber die Freinacht hat mit dem nichts zu tun.

Das wäre genau meine Aussage gewesen, also die Freinacht betrifft die Öffnungszeiten der Restaurants und nicht irgendwie die Nachtruhestörung. Also von dem her ist es ganz etwas anderes.

Stefan Maissen (FDP)

9. Interpellation Nr. 2022-758 von Jonas Heeb, L20, und Mitunterzeichnenden: Auswirkungen des Steuergesetzes (Teilrevision 2025) des Kantons Luzern auf die Gemeinde Horw

Der Gemeinderat hat die Interpellation am 9. Februar 2023 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden? Reto von Glutz (SVP)

Ich bin fast zufrieden, aber verlange keine Diskussion. Jonas Heeb (L20)

10. Interpellation Nr. 2022-762 von Sofia Galbraith, L20, und Mitunterzeichnenden: Öffentlicher Seezugang Krämerstein - Bootssteg

Der Gemeinderat hat die Interpellation am 2. März 2023 schriftlich beantwortet. Ist die Interpellantin mit der Beantwortung zufrieden? Reto von Glutz (SVP)

Ich bedanke mich für die Beantwortung und ich bedanke mich auch, dass da jetzt schon Sicherheitsmassnahmen ergriffen worden sind. Ich verlange keine Diskussion. Sofia Galbraith (L20)

Erlauben Sie mir abschliessend noch ein paar Bemerkungen. Ich mache die Standard-Wiederholung zugunsten des schriftlichen Protokolls: danke, dass Sie bitte Ihre Voten an die Adresse antrag@horw.ch in den nächsten Tagen zustellen. Reto von Glutz (SVP)

Dann möchte ich erinnern und das hat heute nicht so gut geklappt, dass Anträge von Kommissionen und Fraktionen frühzeitig - nach der Praxis bisher jeweils bis am Montag vor der Einwohnerratssitzung - schriftlich und vollständig bei der Gemeindekanzlei eingetroffen sein sollen. Ich werde das Thema bei der nächsten Bürositzung nochmals aufnehmen. Drittens, ich wage eine erste Prognose und möchte Sie dann schon noch einmal zu einem Einwohnerratssommerausflug einladen können. Voraussichtliche mögliche Daten könnten Samstag, 1. Juli oder Samstag, 26. August sein. Ich bitte Sie das einmal so vorzumerken.

Eingangs ist uns gesagt worden, dass man sehr gern hätte, dass man aufsteht, um die Voten zu halten. Ich würde gerne anhalten, dass man vielleicht absitzt, denn ich nehme an, auch aus gesundheitstechnischen Gründen ist die gebückte Haltung nicht irgendwie die Beste, um irgendwelchen Nachdruck zu verleihen und auch nicht die eleganteste Form. Ich bitte, das mitzunehmen. Charlotte Schwegler (L20)

Auch dieses Anliegen wird an der nächsten Büro-Sitzung aufgenommen. Instruieren Sie sonst Ihre Vertreterinnen und Vertreter, dass wir das sicher noch diskutieren, und Sie bekommen eine Rückmeldung dazu. Reto von Glutz (SVP)

Reto von Glutz
Einwohnerratspräsident

Heike Sommer
Protokollführerin

Claudia Stadelmann
Protokollführerin

Versand: 26. Mai 2023